Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 38 | Donnerstag, den 19. Dezember 2019 | Nummer 51/52



AMTLICH VG BAUNACH

Das **VG KÄRTLA:**

Stadt Baunach · Gemeinde Reckendorf · Gemeinde Lauter · Gemeinde Gerach

Ein ideales Geschenk für Weihnachten und alle anderen Anlässe.

Der gemeinsame Geschenk-Gutschein der Gemeinden Baunach, Reckendorf, Lauter und Gerach ist mit einem Wert von 10 Euro erhältlich bei:

- **Verwaltungsgem. Baunach**
- **Stadtbücherei Baunach**
- **Sparkasse Reckendorf**
- **Sparkasse Baunach**
- **VR Bank Baunach**
- **VR Bank Reckendorf**

Auf der Internetseite **www.vg-baunach.de** finden Sie alle teilnehmenden Gewerbebetriebe. Ebenso erhielten alle teilnehmenden Gewerbebetriebe einen entsprechenden Akzeptanzaufkleber, der im Eingangsbereich des Gewerbebetriebes angebracht sein sollte. Mit dieser GESCHENKKARTE unterstützen Sie außerdem unsere Geschäfte und Gewerbebetriebe in den Gemeinden, denn unser VG KÄRTLA steht wieder unter dem Motto: **„Hier leben wir – hier kaufen wir"**.



Verschenken Sie einfach ein Stück Heimat!

Ihre Bürgermeister

Ekkehard Hojer, Stadt Baunach
Manfred Deinlein, Gemeinde Reckendorf
Armin Postler, Gemeinde Lauter
Gerhard Ellner, Gemeinde Gerach



Stadt Baunach · Gemeinde Reckendorf · Gemeinde Lauter · Gemeinde Gerach

Unser **VG KÄRTLA**

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender **Herr 1. Bgm. Hojer** buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer **Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18)** p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung **Herr Bogendörfer (1. OG, Zimmer 17)** a.bogendoerfer@vg-baunach.de	- 15
Hauptverwaltung **Frau Schneider (1. OG, Zimmer 15)** l.schneider@vg-baunach.de **Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20)** e.bayerlein@vg-baunach.de **Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a)** b.rathmann@vg-baunach.de	- 14 - 36 - 24
Personalstelle **Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16)** s.truetschel@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt **Frau Saal (1. OG, Zimmer 14)** a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20)** h.schmitt@vg-baunach.de	- 25
Bauamt **Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13)** c.guenthner@vg-baunach.de **Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12)** j.moritz@vg-baunach.de	- 17 - 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt **Frau Thiele (1. OG Zimmer 11)** a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt **Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)** a.eichmann@vg-baunach.de **Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9)** t.morgenroth@vg-baunach.de	- 49 - 12
Einwohnermeldeamt **Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8)** r.schoepplein@vg-baunach.de **Frau Gütlein (EG, Zimmer 7)** h.guetlein@vg-baunach.de **Frau Schley (EG, Zimmer 6)** a.schley@vg-baunach.de	- 10 - 11 - 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt **Frau Kaim (EG, Zimmer 7)** amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei **Frau Müller (EG, Zimmer 4)** d.mueller@vg-baunach.de **Herr Schmitt (EG, Zimmer 3)** a.schmitt@vg-baunach.de	- 16 - 37
Steuern, Gebühren **Frau Jäger (EG, Zimmer 2)** s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse **Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)** m.wolfschmidt@vg-baunach.de **Frau Trautmann (EG, Zimmer 3)** a.trautmann@vg-baunach.de	- 33 - 32

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Mo. 18.30 – 19.30 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Rathaus geschlossen
Das Rathaus ist am Montag, 23.12.2019, Freitag, 27.12.2019 und Montag, 30.12.2019 für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen.

Noterreichbarkeit Standesamt
Für die Beurkundung von Sterbefällen können Sie das Standesamt Baunach wie folgt erreichen:

- Montag, 23.12.2019 und Freitag, 27.12.2019 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter Tel.Nr. 09544-29921
- Montag, 30.12.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr unter Tel.Nr. 09544-29915

Noterreichbarkeit Bestattungen
Zur Absprache von Bestattungen ist die Friedhofsverwaltung am 23.12.2019, am 27.12.2019 und am 30.12.2019 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar unter der Tel.Nr. 09544-29923.

Kommunalwahl – Einreichung von Wahlvorschlägen

Entsprechend der Veröffentlichungen der Bekanntmachungen durch Aushang ab 17.12.2019 und durch zusätzlichem Abdruck unter Amtlich Stadt Baunach, Gemeinde Reckendorf, Gemeinde Lauter und Gemeinde Gerach in diesem Mitteilungsblatt können Wahlvorschläge im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Zimmer 20 (Obergeschoss) übergeben werden. Wenn die Wahlvorschlagsträger die Unterlagen nicht nur abgeben, sondern gleich durchbesprechen möchten hinsichtlich fehlender Unterlagen und sonstiger abzustimmender Punkte, wird **vorher rechtzeitig um Terminabsprache unter der Telefonnummer 09544-29936** gebeten.

Kommunalwahl – Neue Wahlvorschlagsträger - Eintragungsmöglichkeiten für Unterstützungsunterschriften
Eintragungen in Unterstützungslisten für Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern können entsprechend den jeweiligen Bekanntmachungen (siehe Amtlich Stadt Baunach, Gemeinde Reckendorf, Gemeinde Lauter und Gemeinde Gerach) zu den dort angegebenen Eintragungszeiten im Rathaus Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach, Zimmer 6 im Erdgeschoss, vorgenommen werden.

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2019.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

WITTICH MEDIEN

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdient der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt
bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Wir haben Urlaub vom 23.12.19 bis 07.01.20.

Wir wünschen allen unseren Patienten, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir suchen ab 2020 eine
Zahnmedizinische Fachangestellte (w/m/d).

Gerne bieten wir auch Praktika für interessierte Schülerinnen in Praxis und Praxislabor an.

Dr. med. dent. Mark Sellmann Zahnarzt

Ihre Familienzahnarztpraxis Dr. med. dent. M. Sellmann Telefon: 09544 5551 www.drsellmann.de

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Frank Weiß

Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom **24.12.19** bis **06.01.20** wegen Urlaub geschlossen.

Auskunft zur zahnärztlichen Notfallvertretung erhalten Sie unter der Rufnummer: **09544/950295**

Praxis Dr. Renner

vom 28.12.19 - 06.01.20 wegen Urlaub geschlossen.

Notfallvertretung: Dr. Stößel, Telefon: 7195

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do 19.12.	Hofapotheke, Karolinenstr. 20, Bamberg, Tel. 0951 / 57075 Burg-Apotheke, Oberend 17, Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035
Fr 20.12.	Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510 Flora Apotheke, Hauptstr. 5, Gundelsheim, Tel. 0951 / 44245
Sa 21.12.	Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463 Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf, Tel. 09505/1456
So 22.12.	St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951 / 17471 Aurachtal Apotheke, Bbg. Str.34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765
Mo 23.12.	Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733803 Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
Di 24.12.	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
Mi 25.12.	Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str.1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213 St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
Do 26.12.	Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635 St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
Fr 27.12.	Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5, Memmelsdorf/Lichteneiche, Tel. 0951/4072277 Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/96430202
Sa 28.12.	St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466 Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345
So 29.12.	Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg, Tel. 0951/9370450
Mo 30.12.	St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213 Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2, Hallstadt Tel. 0951/1339191
Di 31.12.	Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142, Bamberg Tel. 0951/5107700 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str.46, Kemmern,Tel. 09544 / 4895
Mi 01.01.	Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810 Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 /85067
Do 02.01.	Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797

	Glocken-Apotheke, Forchheimer Str.47, Strullendorf Tel. 09543 / 820000
Fr 03.01.	Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360
	Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt, Tel. 0951/70007220
Sa 04.01.	Franken-Apotheke, Zollnerstr. 68, Bamberg, Tel. 0951 / 32036
	Markt Apotheke, Hauptstr.1, Bischberg, Tel. 0951 / 61718
So 05.01.	Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14 a, Bamberg Tel. 0951 / 200067
	Hirsch-Apotheke, Luitpoldstr. 7 a, Hirschaid, Tel. 09543/82280
Mo 06.01.	**Stadt-Apotheke, Baunach,** Tel. 09544 / 1555
Di 07.01.	Ahorn-Apotheke,Buger Str.82, Bamberg Tel. 0951 / 5193131
	Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8, Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
Mi 08.01.	Hubertus-Apotheke, Hauptsmoorstr. 56, Bamberg, Tel. 0951 / 45000
	Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24, Lisberg/ Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
Do 09.01.	Laurenzi-Apotheke, Oberer Kaulberg 7, Bamberg, Tel. 0951 / 55454
	St. Bartholomäus-Apotheke, Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673

Amtliche Bekanntmachungen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAUNACH

Weihnachtsgrüße

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,

- Fast 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Das ist der Spitzenplatz in Oberfranken und ein Plus von mehr als 5000 in den letzten fünf Jahren.
- 1,8 Prozent Arbeitslosigkeit: Ein historisch niedriger Wert, der Vollbeschäftigung bedeutet.
- Bereits 80 Prozent Stromautarkie: 6000 Anlagen für regenerative Energien liefern zuverlässig Strom.
- Den CO2-Ausstoß haben wir von 2010 bis 2017 um mehr als 220.000 Tonnen oder 25 Prozent vermindert.
- Halbierung des Schuldenstandes: Ohne Neuverschuldung hat der Landkreis 100 Millionen Euro in die Bildung und 60 Millionen in die Infrastruktur investiert.
- Literaturfestival, Internationale Woche und Genusstage, Weihnachts- und Ostermärkte oder 250 Kerwas, Baumwipfelpfad und über 400.000 Übernachtungen pro Jahr setzen kulturelle und touristische Maßstäbe.
- Die Kriminalstatistik weist uns als den sichersten Landkreis in Oberfranken aus.
- Zigtausende Ehrenamtliche in 1200 Vereinen bilden ein stabiles Fundament unserer Gesellschaft.



Gemeinsam mit unseren Unternehmen, mit Vereinen, Verbänden, Organisationen und Kirchen haben wir unseren Landkreis zu einem wirtschaftlich äußerst stabilen, kulturell attraktiven, lebens- und liebenswerten Fleckchen Erde gemacht. Dafür danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

Im Landkreis Bamberg lebt man gerne.

Viele wissenschaftliche Studien belegen, dass wir eine hohe Lebensqualität haben und sich deshalb besonders gerne junge Familien ansiedeln.

Auf dem Erreichten werden wir uns natürlich nicht ausruhen. Die Entwicklung der Mobilität wird uns als Flächenlandkreis noch viele Jahre fordern. Gleiches gilt für den Transformationsprozess in der Autozuliefererindustrie und für den Weg in die zunehmend digitale Welt. Unsere im Jahre 2008 ins Leben gerufene Energie- und Klimaallianz beschäftigt sich intensiv mit der Thematik Natur, Energie und Klimaschutz. Gleichwohl dürfen wir in unserem Bestrebungen nicht nachlassen, auch in diesen Bereichen noch besser zu werden. Nicht zuletzt wird uns die demografische Entwicklung im Gesundheits- und Pflegebereich intensiv fordern. Sie sehen: Es wird uns nicht langweilig werden.

Mir haben gerade die zurückliegenden Monate, in der dunkle Wolken über der Autoindustrie aufgezogen sind, wieder einmal gezeigt: Wenn es darauf ankommt, halten wir zusammen! - Darum bitte ich Sie auch für die Zukunft. Dann bleibt der Landkreis Bamberg das, was er ist: Der schönste Landkreis der Welt.

Zum Jahresschluss wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest. Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr 2020!

Ihr



Johann Kalb

Bürgerserviceportal – „Amtsgänge" jederzeit online erledigen!



Die kommunale E-Government-Plattform „Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Baunach" bietet Ihnen die Möglichkeit, Anträge online einzureichen und bei kostenpflichtigen Anforderungen diese auch online bequem zu bezahlen. Jederzeit und von wo Sie wollen.

Ihr Antrag wird direkt an die zuständige Dienststelle zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.

Falls Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sind, werden wir Sie darauf hinweisen bzw. Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Aktuell umfasst das Angebot unter anderem folgende Dienste aus dem Einwohnermelde- und Standesamt: Ausstellung einer Meldebescheinigung, Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen, Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden.

Die Dienste können einfach ohne Registrierung genutzt werden. Sie können aber auch ein Bürgerkonto - auch BayernID genannt - einrichten. Hierfür registrieren Sie sich mit Benutzernamen und Passwort oder mit dem Ausweis (Personalausweis mit aktivierter eID-Funktion oder elektronischer Aufenthaltstitel). Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Sie gelangen direkt über https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgbaunach zum Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Auch finden Sie den Zugang zum Portal ganz einfach auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (www.vg-baunach.de) durch Anklicken des Bürgerserviceportal-Logos (siehe oben).

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach ist bemüht den Online-Service für Ihre Bürgerinnen und Bürger weiter auszubauen. Unser Bestreben ist, für Sie unabhängig von den Öffnungszeiten, bequem von zu Hause aus, jederzeit erreichbar zu sein.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach – e-Mobil



Sie möchten Teil einer völlig neuen Entwicklung sein, grüne Technologie unterstützen, benötigen kurzfristig ein Auto oder möchten einfach nur mal damit fahren??

Oder Sie suchen ein Geschenk für Technikbegeisterte?

Dann können Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einen BMW i3 mieten.

Die üblichen Ressentiments gegen Elektrofahrzeuge wischt der kleine Flitzer mit Links vom Tisch: Der BMW i3 bringt satte 170 PS auf die Straße und mit einer Reichweite von ca. 280 (tatsächlich gefahrenen) Kilometern bringt er Sie im täglichen Gebrauch eigentlich überall hin.

Eine Kundenkarte der Regionalwerke Bamberg ermöglicht die Nutzung der Fahrzeuge rund um die Uhr. Über diese Kundenkarte wird auch sichergestellt, dass der Nutzer im Besitz einer Fahrerlaubnis ist.

Die Kundenkarten sind in der Geschäftsstelle der Regionalwerke Bamberg in der Ludwigstraße 23 in Bamberg und bei den teilnehmenden Gemeinden erhältlich: Altendorf, Baunach, Burgebrach, Buttenheim, Frensdorf, Gundelsheim, Hirschaid, Litzendorf, Oberhaid, Pettstadt, Rattelsdorf, Scheßlitz, Schlüsselfeld, Stegaurach, Strullendorf und Zapfendorf.

Preisliste

1 Stunde 6,-- Euro

1 Tag 29,- Euro

1 Wochenende 79,- Euro

1 Woche 199,- Euro

Amtstage des Notariats Ebern

Die Sprechtage des Notariats Ebern finden im Januar 2020 am **Donnerstag, den 9. Januar 2020,** und am **Donnerstag, den 23. Januar 2020,** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Voraussetzungen für die Befreiung von der Kleineinleiterabgabe

Abgabe von Entsorgungsnachweisen

Sofern Sie der Gemeinde noch keine derartigen Unterlagen vorgelegt haben, wird hiermit daran erinnert.

Folgende Unterlagen sind als Nachweis geeignet:

1. Falls Sie noch keine Schlammentsorgung durchgeführt haben, geben Sie bitte Wartungsberichte/-protokolle Ihrer Wartungsfirma oder ähnliche Unterlagen bei der Gemeinde ab, aus denen der Schlammstand Ihrer Kleinkläranlage hervorgeht und angegeben ist, ob eine Schlammentsorgung notwendig ist oder nicht.

2. Falls Sie bereits eine Entsorgung durchgeführt haben, senden Sie uns bitte den letzten Entsorgungsnachweis (z.B. Rechnung Entsorgungsfirma, Übernahme- und Transportschein).

3. Falls Sie den Klärschlamm landwirtschaftlich verwerten, ist vor der erstmaligen Entsorgung eine einmalige Klärschlammuntersuchung nach § 3 der Klärschlammverordnung notwendig. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung reichen Sie bitte das Untersuchungsergebnis nach der Klärschlammverordnung bei uns ein.

Die Gemeinde weist nochmals darauf hin, dass das Landratsamt Bamberg der Gemeinde die Kleineinleiterabgabe für Ihr Anwesen berechnen wird, wenn die Nachweise nicht bei der Gemeinde vorliegen.

Die Kleineinleiterabgabe wird von der Gemeinde nach der gemeindlichen Satzung an Sie weiterverrechnet. Die Abgabe der o. g. Unterlagen ist somit in Ihrem Interesse.

Der Discobus rollt wieder...



... nach Unterpreppach

jeweils samstags

28.09.2019 - 11.04.2020

Ort	Haltestelle	Hinfahrt-Zeit	1.Rückfahrt	2. Rückfahrt
Stettfeld	Ortsmitte	20.50 Uhr	0.58 Uhr	3.58 Uhr
Staffelbach	Ortsmitte	20.55	0.53	3.53
Unterhaid	Ortsmitte	21.00	0.48	3.48
Oberhaid	Br. Wagner	21.03	0.45	3.45
Appendorf	SBH	21.11	0.39	3.39
Lauter	SBH	21.14	0.36	3.36
Deusdorf	SBH	21.17	0.33	3.33
Leppelsdorf	SBH	21.20	0.32	3.32
Priegendorf	SBH	21.24	0.30	3.30
Dorgendorf	SBH	21.26	0.28	3.28
Baunach	Raiffeisenbank	21.30	0.25	3.25
Reckenneusig	SBH	21.40	0.22	3.22
Reckendorf	Ortsmitte	21.43	0.19	3.19
Gerach	SBH Festplatz	21.48	0.14	3.14
Laimbach	SBH	21.53	0.11	3.11
Sendelbach	B 279	21.55	0.09	3.09
Unterpreppach	Tanzcenter K	22.05	0.00	3.00
	SBH = Schulbushaltestelle			

Hin- und Rückfahrkarte: 6,- €; einfache Rückfahrt: 3,- €

Hin- & Rückfahrt mit Verzehrgutschein 3.50 € (einzulösen im Tanzcenter Kaiser)

Achtung: Keine Fahrten am 05. + 26.10., 02. + 30.11., 21. + 28.12.2019; am 22. + 29.02. sowie am 04.04.2020 !!!

Die aktuellen Bands und DJ's sind im Internet zu finden unter www.u-night.de

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10

Neue Telefonnummer: 09544 / 98613 -18

Öffnungszeiten

Montag ..... 18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag ..... 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag ..... 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag ..... 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag ..... 9.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 1. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

1. und 6. Januar, Faschingssamstag mit Faschingsdienstag, Karfreitag mit Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag mit Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen, Buß- und Bettag, 3. Oktober (Tag d. Dt. Einheit), Heiligabend mit 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester

Eintrittspreise (für je 90 Minuten)

Erwachsene (ab 16 Jahren) ..... 2,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) ..... 1,50 €
Schwerbehinderte (GdB 50 und höher) ..... 1,50 €

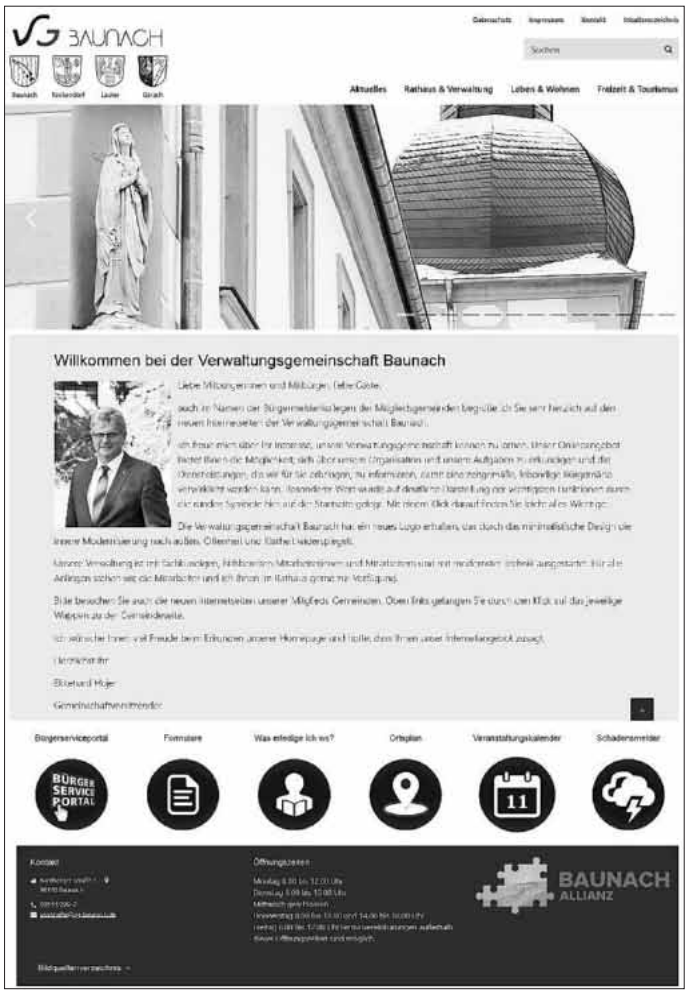
Zehnerkarten

Erwachsene ..... 15,00 €
Kinder und Jugendliche ..... 10,00 €
Schwerbehinderte (GdB 50 und höher) ..... 10,00 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern und deren Kinder)

Familienkarte ..... 4,00 €
Familien-Zehnerkarte ..... 35,00 €

Neue Internetseiten



Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Gemeinde Reckendorf, Gemeinde Lauter und Gemeinde Gerach hat ab heute neue Internetseiten.

www.vg-baunach.de

Die Internetseiten sind modern und responsiv gestaltet, damit eine geräteübergreifende, gute Darstellung sowohl auf Computern als auch auf Smartphones und Tablets ermöglicht ist.

Ein besonderer Fokus wurde auf einen **einfachen und nutzerfreundlichen Aufbau** sowie auf die übersichtliche Bedienung gelegt. So sind jetzt alle wichtigen Informationen direkt auf der Startseite der VG zu finden. Die Navigation ist bei allen 5 Seiten ähnlich aufgebaut. Mit Klick auf das jeweilige Wappen oben links gelangt man zu der gewünschten Gemeindeseite.

Das Bürgerserviceportal und alle Formulare sind auch auf der Startseite zu finden, wo große Buttons zu allem Wichtigen weisen. Aktuelle Meldungen werden unten direkt auf den Startseiten angezeigt.

Neu ist auch ein **Bürgerinformationssystem** integriert. Es werden also die öffentlichen Inhalte zu den Sitzungen der jeweiligen Gremien dargestellt. Damit kann jeder Einsicht in die Sitzungstermine, Mandatsträger, Gremien und auch den öffentlichen Teil der Tagesordnung nehmen.

Ebenso neu ist das **Geoinformationssystem**. Es ist eine neue, speziell für uns entwickelte Schnittstelle, die Zugriff auf die Bebauungspläne in unseren Gemeinden gewährt. Somit kann jeder Bürger, Grundstückseigentümer und Bauinteressierte nun für sein Grundstück einsehen, ob es einen Bebauungsplan in diesem Bereich gibt und wie die textlichen Festsetzungen dafür sind.

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach mit ihren Mitgliedsgemeinden sind die ersten Gemeinden, die diesen besonderen Service anbieten und zwar im gesamten Landkreis Bamberg und sogar bayernweit.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Erkunden der neuen Seiten!

Für alle Anregungen, Lob und Kritik steht Ihnen Frau Bayerlein gerne zur Verfügung: e.bayerlein@vg-baunach.de

gez. Hojer
Gemeinschaftsvorsitzender

Schulnachrichten
www.vs-baunach.de

Herzliche Weihnachtsgrüße der Grund- und Mittelschule Baunach

BAU MIT
AN DER GRUND- UND MITTELSCHULE
BAUNACH
FÜREINANDER – MITEINANDER – VONEINANDER

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr neigt sich zu Ende.

Dies ist eine gute Zeit, abseits all der Hektik, dem regen Treiben in der Vorweihnachtszeit inne zu halten, sich bewusst zu werden, was einem eigentlich wichtig ist.
Zeit für die Kinder im gemeinsamen Gespräch, im gemeinsamen Spiel,
wichtige Bausteine in einem jungen Leben.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Die Schulleitung, die Schulverwaltung und das Lehrerkollegium der Grund- und Mittelschule Baunach.

Rudolf Hennemann
Rektor

Stefanie Leimeister
Konrektorin

Lust auf Mittlere Reife

Der Mittelschulverbund „Oberes Maintal" informiert:

Am Donnerstag, den 09.01.2020 findet um 19 Uhr in der Mittelschule Baunach, Basteistr. 8-10, ein Informationsabend zum Übertritt in den Mittlere-Reife-Zug statt.

Ausführlich informieren die Lehrkräfte an diesem Abend Eltern und Schüler der 6.-9. Klasse der Mittelschule über Aufnahmebedingungen und Angebote des M-Zuges im Mittelschulverbund „Oberes Maintal", bestehend aus den Gemeinden Rattelsdorf, Zapfendorf, Breitengüßbach, Baunach.

Die eigentliche Anmeldung findet zwischen dem 17.02. bis 21.02.2020, jeweils von 09:00 – 13:00 Uhr an der Mittelschule Baunach statt.

Mittelschule Baunach, Basteistr. 8–10, 96148 Baunach, Tel. 09544-986130, Fax: 09544-9861315, e-mail: vs.baunach@t-online.de

Mitzubringen ist das Zwischenzeugnis.

Weihnachtliche Grüße aus der OGTS

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen und dies wollen wir, von der OGTS an der Mittelschule Baunach, für einen kurzen Rückblick nutzen.

Mit neuem Team und einigen neuen Schülerinnen und Schülern starteten wir in das Schuljahr 19/20.

Saisonale Aktionen



Nach unserer Kennenlern- und Eingewöhnungsphase ging es im Oktober mit verschiedenen Aktionen zum Thema Herbst und Halloween richtig los. Ein Highlight waren die Halloweengruselmuffins, die jeder kreativ gestalten konnte.

Wie zu jeder Jahreszeit schmückten wir unseren Gruppenraum passend zur Saison. So wurden Weihnachtssterne ausgeschnitten, die Fenster geschmückt und neue weihnachtliche Tischdekoration angefertigt. Passend zur Adventszeit konnten einige kreative Ideen umgesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler durften ihre eigene Papiertüte mit Stickern, Farben und Glitzer dekorieren, schmücken und personalisieren. Diese haben wir an unseren selbstgebastelten Adventskalender gehängt. Jeden Tag wird eine Person gezogen, die das mit kleinen Überraschungen gefüllte Papiertütchen auspacken kann.



Natürlich darf zum Abschluss eine kleine Weihnachtsfeier nicht fehlen. Deswegen gab es diese in der letzten Schulwoche mit selbstgemachtem Punsch, Plätzchen und Lebkuchen. Zur Belohnung für den Fleiß in der Schule sowie bei den Hausaufgaben, wurde zusätzlich noch ein OGTS-Kino mit Popcorn veranstaltet. Hier konnte sich jeder auf die lang ersehnten Ferien einstimmen.

BKK Stark³ Projekt

Über das iSo-Projekt „BKK-Stark³" läuft derzeit an unserer OGTS auch der 6 wöchige Workshop **„Wir³" Konflikt- und Sozialkompetenztraining mit Oliver Schulz-Mayr.** Dieser findet immer dienstags statt, dabei soll die psychische Widerstandskraft und der Zusammenhalt unserer OGTSler gestärkt werden. Anhand von Beziehungsarbeit, lockeren Gesprächen und Kooperationsspielen kristallisieren sich verschiedene Themen und Situationen heraus und können dementsprechend bearbeitet werden. Die Fähigkeit auf Konflikte und schwierigen Situationen im Alltag angemessen und situationsentsprechend zu reagieren soll hierbei vermittelt werden.

Als krönenden Abschluss wird im Januar mit den OGTSlern ein Bogenschießworkshop stattfinden, der bei den Schülerinnen und Schülern besonders beliebt ist.

Der Workshop wird auch diesmal wieder komplett vom Landesverband der Betriebskrankenkassen Bayern im Rahmen des Projektes BKK-Stark³ finanziert.

Die OGTS wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Fotos: Offene Ganztagsschule

Schulweghelfer gesucht

Wir sagen einfach nur danke.

Wir, die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Baunach, wir, die Lehrerinnen und Lehrer und wir, der Sicherheitsbeauftragter Heiko Lunz und die Schulleitung, bestehend aus der Konrektorin Stefanie Leimeister und dem Rektor Rudolf Hennemann.

Wir sagen danke für ihren Einsatz als Schulweghelfer.

In diesem Schuljahr haben sich 20 Eltern bereit erklärt, sich ehrenamtlich für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulweg zu engagieren. Sie stehen früh morgens als Schulweghelfer an stark befahrenen Stellen in Baunach und in Reckendorf, an denen die Kinder auf ihrem Weg zur Schule die Straße überqueren müssen.

„Sicher in die Schule, sicher in der Schule".

Durch ihren Einsatz erfüllen sie unseren Leitgedanken ganz konkret mit Leben, denn uns stehen in der Mittelschule immer weniger einheimische Schülerinnen und Schüler als Schülerlotsen zur Verfügung. Durch ihren Einsatz können somit Lücken geschlossen werden.

Durch Ihre Mithilfe ist es gelungen, gerade an verkehrstechnisch sensiblen Stellen, für einen sicheren Übergang der Schüler zu sorgen und Sie haben somit sichergestellt, dass es dort keinen Unfall gab.

Als Zeichen unserer Wertschätzung wurden die Schulweghelferinnen und Schulweghelfer von Seiten der Schule Baunach zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.



Unser Dankeschön verbinden wir mit einem Bitteschön.
Unterstützen Sie uns bitte weiterhin durch ihr ehrenamtliches Engagement als Schulweg-helfer, um die Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg zu sichern. Wer sich hier neu einbringen möchte, möge sich doch bitte bei der Grund- und Mittelschule Baunach (Tel.: 09544 986130) melden. Nach einer kurzen Einweisung durch die Verkehrspolizei kann dann auch schon der ehrenamtliche Dienst angetreten werden.
Herzliche Grüße
Hennemann Rudolf, Rektor

Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 21.01.2020, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt.
Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis **Donnerstag, 09.01.2019** bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Dankeschön Sternstunden



Detlef Mohr, Otmar Hüttner, Thomas Fortmeier, 3. Bgm. Tobias Roppelt, Markus Sippel *Foto: Walter Eichler*

Am Baunacher Weihnachtsmarkt kamen viele Spender zum Sternstunden-Stand ins Baunacher Bürgerhaus. Dabei kam ein Betrag von **1.978,15 €** zusammen.
Vielen Dank an alle Spender.
Ein besonderer Dank an:
- Baunacher Werbegemeinschaft (BWG) für die Einzelspende von 300,00 €.
- Gerhard Nüßlein für die vielen Sterne und Kerzen aus Holz (a Traum).
- an alle anderen Sternenbastler.
- den Standbetreuern und den Auf- und Abbauhelfern.
- Pressewart Walter Eichler.
- Melanie Schmitt und Peter Strohmer für die tatkräftige Unterstützung.
- alle, die ich jetzt vergessen habe.

Euch allen frohe, gesegnete Weihnachten und ein glückliches, gesundes Neues Jahr!
Euer Otmar Hüttner & Sternstunden-Team

Krippenmuseum Baunach



Seit dem 1. Adventssonntag bis Dreikönig am 6. Januar 2020 ist unser Baunacher Krippenmuseum im alten Beinhaus, auch „Karner“ genannt, hinter der Pfarrkirche wieder täglich von 14 – 17 Uhr geöffnet. An allen Montagen, sowie an Hl. Abend und Silvester ist das Museum geschlossen. Auch Gruppenführungen zu anderen Zeiten sind nach Absprache (Franz Götz 09544 2204) möglich. Ca. 150 Krippen des Würzburger Domkapitulars und Krippen – Sammlers, Dr. Jürgen Lensen können dort in drei Stockwerken besichtigt werden. Der Kellerraum wurde heuer völlig neu gestaltet, sodass es auch für alle Kenner des Museums wieder Neues zu entdecken gibt. Aus Breitengüßbach haben wir eine Krippe erhalten, in der das Weihnachtsgeschehen auf dem ehemaligen Balkon unseres Beinhauses dargestellt ist. Ein Baunacher Krippen - Freund hat uns geschnitzte Krippenfiguren aus Malawi in Afrika mitgebracht, die ebenfalls ausgestellt sind. Die Mitarbeiter der Baunacher - Frankenbund Gruppe, die das Museum im Auftrag der Stadt betreuen, freuen sich über viele interessierte Besucher. Bei ihrem Advents- oder Weihnachtsspaziergang, vielleicht zusammen mit ihren Verwandten, sollte das Krippennmuseum nicht fehlen.

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Straßenreinigung und Heckenrückschnitt

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 5 der Straßenreinigungsverordnung die an ihrem Grundstück anliegenden Straßen inkl. der Entwässerungsrinne auf eigene Kosten zu reinigen haben. Dies ist für die Vermeidung von Schäden am Straßenkörper von Bedeutung. Es wird gebeten dies zu beachten und die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen.
Es wird zudem darum gebeten, Bäume und Sträucher regelmäßig zurückzuschneiden. Öffentliche Straßen und Wege sowie Straßenlaternen und Verkehrszeichen dürfen nicht durch Anpflanzungen beeinträchtigt werden. Nach Art. 29 Abs. 2 BayStrWG, dürfen Anpflanzungen aller Art, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, nicht angelegt werden. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.
Um Beachtung und Durchführung wird gebeten.



Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Jeder Tag ist ein Geschenk des Himmels und birgt Unendlich viel verborgene Schönheit in sich.

Marja Markow

Weihnachtszeit und Jahresende – Zeit inne zu halten um das Bewährte zu erhalten und Neues zu beginnen.
Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnacht, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen und Hoffnung für die Zukunft.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die mit großem Einsatz zum Wohle unserer Stadt Baunach und der Stadtteile gewirkt haben, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne die vieles gar nicht machbar wäre, den Vereinen und Organisationen, den Feuerwehren, den Kindergärten und der Schule. Nicht vergessen möchte ich den Stadtrat, den Jugendbeauftragten, die JAM-Mitarbeiter, die Behindertenbeauftragte, das Team der Stadtbücherei, Herrn Dekan Gessner sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im städtischen Bauhof.

Ein herzlicher Dank gilt auch Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Baunach und den Stadtteilen, für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Baunach, im Dezember 2019

Ekkehard Hojer
Erster Bürgermeister

Herzlichen Dank an alle Helfer und Beteiligten unseres Weihnachtsmarktes









Fotos: Stadt Baunach

Vorweihnachtliche Stimmung verbreitete sich wieder am zweiten Adventswochenende rund um den historischen Marktplatz bis zum Bürgerhaus. An zahlreichen mit Lichterketten und Tannenzweigen dekorierten Ständen sorgten Vereine, Ortsansässige und Gewerbe mit ihren Angeboten an Kunsthandwerk, Weihnachtsschmuck und kulinarischen Genüssen dafür, dass die Besucher sich auf die bevorstehenden Festtage einstimmen konnten.

Unser Weihnachtsmarkt war einmal wieder ein schöner Treffpunkt für Familien, Freunde und Arbeitskollegen, um bei einem Becher heißem Glühwein und einer fränkischen Bratwurst dem Alltag zu entschwinden.

Die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Vereine und anderer Institutionen nicht zu bewältigen.

Ich danke allen Helferinnen und Helfern für ihren schon seit Wochen und teils seit Monaten begonnenen Einsatz für unseren Weihnachtsmarkt.

D A N K E sage ich insbesondere:

- **Melanie Schmitt und Claudia Mohr,** die mit der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes betraut waren.
- den **Mitarbeitern vom Bauhof** für die viele tatkräftige Unterstützung im Vorfeld, beim Aufbau der Marktbuden, bei der Durchführung und beim Abbau des Weihnachtsmarktes, den umfangreichen Vorbereitungen sowie der Reinigung und Nachbereitung. Ebenfalls Dankeschön an **Hans Scharold**, **Bruno Oberreuther** für das Verlegen der Strom- und Wasseranschlüsse.
- Den **Haustechnikern des Bürgerhauses** für den reibungslosen Ablauf der dortigen Aktionen.
- Der **Baunacher Werbegemeinschaft** für das stimmungsvolle Rahmenprogramm am Samstagabend und dem Nikolausbesuch am Sonntagnachmittag.
- **EmingerFriseure** und der **Eisdiele La Spezia** für die finanzielle Unterstützung zu unserem Kinderkarussell
- Der **Stadtkapelle Baunach** und dem **Musikverein Priegendorf** für die musikalische Untermalung am Sonntag.
- **Otmar Hüttner und seinen Helfern** am Sternstunden-Stand
- Den **ehrenamtlichen Helfern** am Fairtrade-Stand
- sowie **allen anderen**, die in irgendeiner Weise zum Erfolg unseres Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Ich weiß dies sehr zu schätzen, steckt doch eine Menge Zeit, Aufwand, Kreativität und Herzblut in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unseres Weihnachtsmarktes – Herzlichen Dank!

Ekkehard Hojer
1. Bürgermeister

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Baunach

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☐ des Gemeinderats ☒ des Stadtrats ☒ des ersten Bürgermeisters ☐ des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt: Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: **Stadt Baunach**

im Landkreis: Name des Landkreises: **Bamberg**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Wahltag: Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

☐ von Anzahl: ____ Gemeinderatsmitgliedern ☒ von Anzahl: 16 Stadtratsmitgliedern

☐ des ehrenamtlichen ☒ des berufsmäßigen ☒ ersten Bürgermeisters ☐ Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag: 23. Januar 2020, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude, Zimmer-Nr.: Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 20 (1. OG) übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-040 KW [BY] I Seite 1 000-002

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! [X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum (52. Tag vor dem Wahltag) **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	Ekkehard Hofer, Gemeindewahlleiter (Unterschrift)
17.12.2019	

BAYERN STADT BAUNACH

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Baunach

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1
96148 Baunach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- [x] **Gemeinderats/ Stadtrats**
- [x] **ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters**
- [x] **Kreistags**
- [x] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** **, 12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Baunach Rathaus Baunach Bamberger Str. 1 96148 Baunach Zimmer 6 - Erdgeschoss	Montag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 13.30 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020 von 18.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Hojer, Gemeinschaftsvorsitzender
Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! [x] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-042 KW [BY] I Seite 1 000-003

BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

Die **Stadt Baunach** sucht zum 01.09.2020 eine/n

Auszubildende/n zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik bedienen, überwachen, inspizieren, warten und reparieren Maschinen und Anlagen, die Wasser fördern, aufbereiten und weiterleiten. Zur Sicherung der Wasserqualität nehmen sie Wasserproben, sie steuern und kontrollieren technische Abläufe, führen Reparaturen und Schaltvorgänge an den elektrischen Anlagen durch.

Wir erwarten von unseren Auszubildenden technisches Interesse, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Teamfähigkeit und Fleiß. Für das Erreichen der anspruchsvollen Ausbildungsziele setzen wir mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraus und gute fachliche Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie.

Der praktische Teil der dreijährigen Ausbildung erfolgt in Ebern und Baunach. Die theoretische Ausbildung findet in Form vom Blockunterricht an der Berufsschule in Lauingen (Donau) statt.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung mit guten Zukunftsperspektiven und Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nähere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Verwaltungsschule (www.bvs.de) unter der Rubrik Ausbildung „Umwelt und Technik“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 27.01.2020 an:

Stadt Baunach, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach oder per E-Mail an Frau Trütschel, E-Mail: s.truetschel@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel.: 09544 / 299-46.

Schwerbehinderten Menschen (w/m/d) wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Verunreinigungen durch Hundekot

In letzter Zeit sind vermehrt Beschwerden von Bürgern aus der Stadt Baunach und den Ortsteilen, wegen Verunreinigungen durch Hundekot, an die Stadt Baunach herangetragen worden. Dabei handelt es sich vor allem um Verunreinigungen von Gehwegbereichen und Grünstreifen, auch innerhalb der Ortschaft.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es laut § 3 Abs.2 Nr. b der Verordnung über die Straßenreinigung verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Gemäß § 13 der Straßenreinigungsverordnung kann seitens der Stadt Baunach ein Bußgeld erlassen werden, wenn Hundehalter festgestellt werden, die dieser Pflicht nicht nachkommen. Die Stadt Baunach hat im Stadtgebiet und auch den Ortsteilen genügend Hundetoiletten installiert. Bitte entsorgen Sie die „Geschäfte“ ihrer Tiere über diese Hundetoiletten, damit niemand daran Anstoß nehmen muss. Kampfhunde müssen an der Leine geführt werden.

Kriegsgräbersammlung 2019

Bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung wurde ein Betrag von 450,90 € erzielt. Allen Spendern und Sammlern auf diesem Wege recht herzlichen Dank.





Jugenbeauftragter

Vielen Dank!

Hiermit möchte ich mich bei allen Vereinen, Verbänden und Organisationen für das Engagement beim Ferienprogramm und ihre Unterstützung bedanken.

Ich wünsche allen erholsame Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2020.

gez. Luigi De Vita — *Jugendbeauftragter*

gez. Hojer — *Erster Bürgermeister*

Gemeinde Reckendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Christbäume und Hausbeleuchtungen weisen überall unübersehbar schon seit Wochen auf das anstehende Weihnachtsfest hin, nun sind es nur noch wenige Tage, bis das Fest da ist. Vielfach haben auch schon vorweihnachtliche Weihnachtsfeiern in den Vereinen und Betrieben auf das Fest eingestimmt und der Weihnachtsmarkt am Kirchplatz am 2. Adventssonntag sowie die Krippenausstellung im Jugendheim kündeten von der Vorfreude auf Weihnachten. Auch diese Veranstaltungen sind Beispiele, wie das Zusammenwirken und Helfen vieler Hände und Köpfe unser Gemeindeleben und unsere Gemeinde fördern. Sowohl persönlich wie auch im Namen des gesamten Gemeinderats danke ich allen, die auch heuer wieder – jeder nach seinen Möglich- und Fähigkeiten – zum Gelingen unseres Gemeindelebens beigetragen haben. Wie gut dieses Zusammenwirken funktioniert, haben insbesondere die drei Vereinsjubiläen dieses Jahres, 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr, 50 Jahre Haßbergverein und 40 Jahre Bayern-Fan-Club belegt. Gegenseitige Unterstützung schafft Zusammenhalt auch über den eigenen Verein hinaus.

An vorderster Stelle tragen zum Gelingen unseres Gemeindelebens auch unsere Mitarbeiter im Bauhof, auf der Kläranlage und im Wasserzweckverband bei. Auch ihnen danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz auch im vergangenen Jahr. Ebenso freut mich die die gute Abstimmung mit unseren Nachbargemeinden sowohl in der Verwaltungsgemeinschaft wie in der Baunach-Allianz, vor allem aber mit der Gemeinde Gerach mit Bürgermeister Gerhard Ellner sowohl bei der Zusammenarbeit der Bauhöfe wie auch dem Austausch der Kläranlagenmitarbeiter; ebenso bei der Vorbereitung des Radwegebaus von Gerach nach Laimbach wie auch der Ergänzung im Bereich der Trinkwasserversorgung. Dazu gehören auch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, denen mein Dank ebenso gilt wie den beiden Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft, Ekkehard Hojer und Armin Postler, sowie auch den Verantwortlichen in den Kirchen, allen voran Dekan Stefan Gessner, Pastoralreferent Markus Lüttke und Pfarrgemeinderatsvorsitzender Alexander Schmitt.

Die rege Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen zur Erstellung unseres städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wie auch an der Nachbarschaftshilfebefragung hat uns gezeigt, dass in Reckendorf auch über das Vereinsleben hinaus das Interesse groß ist, unser Dorf lebenswert zu erhalten. Die Vorschläge, Vorstellungen, Initiativen und Ideen, die dabei entwickelt wurden, werden das gemeindliche Handeln der kommenden Jahre prägen. 2020 fangen wir an.

Dazu wünsche ich Ihnen allen auch im Namen des gesamten Gemeinderats erst einmal eine schöne, friedvolle Zeit im Kreis Ihrer Lieben und erholsame Feiertage, und dann ein glückseliges Neues Jahr 2020.

Frohe und gesegnete Weihnachten

Ihr
Manfred Deinlein
1. Bürgermeister

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Reckendorf

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

[X] des Gemeinderats [ ] des Stadtrats [X] des ersten Bürgermeisters [ ] des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt — Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: Gemeinde Reckendorf

im Landkreis — Name des Landkreises: Bamberg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Wahltag: Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

[X] von Anzahl: 14 Gemeinderatsmitgliedern [ ] von Anzahl: ____ Stadtratsmitgliedern

[X] des ehrenamtlichen [ ] des berufsmäßigen [X] ersten Bürgermeisters [ ] Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag: 23. Januar 2020, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude, Zimmer-Nr.: Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 20 (1. OG) übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! [X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-040 KW [BY] I Seite 1 000-002

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 28 sich bewerbende Personen enthalten.

Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum (52. Tag vor dem Wahltag) **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17.12.2019

Hubert Rottmann

Hubert Rottmann, Gemeindewahlleiter

Bayern Gemeinde Kirchdorf Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Reckendorf

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1
96148 Baunach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- [x] **Gemeinderats/ Stadtrats**
- [x] **ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters**
- [x] **Kreistags**
- [x] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** **, 12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Baunach Rathaus Baunach Bamberger Str. 1 96148 Baunach Zimmer 6 - Erdgeschoss	Montag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 13.30 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020 von 18.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Hojer, Gemeinschaftsvorsitzender
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[x] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-042 KW [BY] I Seite 1 000-003

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die turnusmäßig stattfindende öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates am Dienstag, 21.01.2020 wird auf **Dienstag, 14.01.2020** um 18.00 Uhr **vorverlegt**.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen **bis Donnerstag, 02.01.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Die turnusmäßige stattfindende öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am Dienstag, 14.01.20120 wird auf **Dienstag, 21.01.2020** um 18.00 Uhr **verschoben**.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen **bis Donnerstag, 09.01.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

Voraussetzungen für die Befreiung von der Kleineinleiterabgabe

Abgabe von Entsorgungsnachweisen

Veröffentlichung unter Amtlich Verwaltungsgemeinschaft.

Kriegsgräbersammlung 2019

Bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung wurde ein Betrag von 903,00 € erzielt.

Allen Spendern und Sammlern auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

OKR Reckendorf

Veranstaltungen im Januar 2020

Mo 06.01.20
10:30 - 18:00 Pfarrgemeinde Reckendorf, Aussendung der Sternsinger; am Nachmittag Besuche der Sternsinger Gemeindegebiet Reckendorf

Mo 06.01.20
18:00 Kameraden und Soldatenvereinigung, Familienabend mit Christbaumverlosung, Gasthaus Dirauf Schlossgaststätte

Mi 08.01.20
19:00 SPD OV Reckendorf, Stammtisch, Gasthaus Schroll Reckendorf

Mo 13.01.20
19:30 Frauenkreis Reckendorf, Monatstreff, Pfarr- und Jugendheim

Di 14.01.20
14:00 Seniorenkreis Reckendorf, Seniorennachmittag mit Jahresrückblick, Pfarr- und Jugendheim

Di 14.01.20
19:00 Gemeinde Reckendorf, Sitzung des Gemeinderates, Rathaus Sitzungssaal

Mi 15.01.20
19:30 Ortskulturring Reckendorf, OKR-Sitzung, Feuerwehr Schulungsraum

Mi 15.01.20
19:30 KAB Reckendorf, Wirtshaussingen, Weinlokal Gundelsheimer

Sa 18.01.20
Gesangsverein Sängerlust, Sängergruppe-Jahreshauptversammlung

So 19.01.20
TC Reckendorf Winterwanderung

Di 21.01.20
18:00 Gemeinde Reckendorf, Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, Rathaus Sitzungssaal

Fr 24.01.20
19:00 Gartenfreunde Reckendorf e.V. Jahreshauptversammlung, Gasthaus Dirauf Schlossgaststätte

Sa 25.01.20
ASV Reckendorf, Jahreshauptversammlung ASV, Sportgaststätte

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand
gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.
- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
  Ekkehard Hojer, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 25,00 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Gemeinde Lauter

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Bleib einmal stehen und haste nicht – und schau das kleine stille Licht. Hab einmal Zeit für dich allein, zum reinen unbekümmert sein

Lass deine Sinne einmal ruhn und hab den Mut zum gar nichts tun.
Lass deine wilde Welt sich drehen, und hab das Herz, sie nicht zu sehen.

Sei wieder Mensch und wieder Kind und spür, wie Kinder glücklich sind
Dann bist von aller Hast getrennt, du auf dem Weg hin zum Advent

DANKE

allen, die im vergangenen Jahr an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitgewirkt haben, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden, der Betreuerin der VHS, den Vorstandschaften unserer Teilnehmergemeinschaften und unseren Feuerwehren für die Gewährung des Brandschutzes in der Gemeinde, für ihren Arbeitseinsatz an den Feuerwehrhäusern sowie für die Durchführung von kulturellen und traditionellen Veranstaltungen.

Vielen Dank auch für die Unterstützung durch unserem Gemeinderat, dem Team vom Bauhof und der Belegschaft der VG Baunach für die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Danke auch an Frau Pfarrerin Schimmel und Herrn Dekan Gessner, der Kirchenverwaltung, dem Pfarrgemeinderat, unserem Team vom Kindergarten und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Zuversicht für das Jahr 2020

Euer Bürgermeister

Armin Postler

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Lauter

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

[X] des Gemeinderats [ ] des Stadtrats [X] des ersten Bürgermeisters [ ] des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt — Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: Gemeinde Lauter

im Landkreis — Name des Landkreises: Bamberg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Wahltag: Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

[X] von Anzahl: 12 Gemeinderatsmitgliedern [ ] von Anzahl: ____ Stadtratsmitgliedern

[X] des ehrenamtlichen [ ] des berufsmäßigen [X] ersten Bürgermeisters [ ] Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am (52. Tag vor dem Wahltag): 23. Januar 2020, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im (Dienstgebäude, Zimmer-Nr.): Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 20 (1. OG) übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-040 KW [BY] I Seite 1 000-002

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,

– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum (52. Tag vor dem Wahltag) **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum: 17.12.2019

Armin Postler, Gemeindewahlleiter (Unterschrift)

BAYERN 1 GEMEINDE LAUTER

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Lauter

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1
96148 Baunach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- [X] **Gemeinderats/Stadtrats**
- [X] **ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters**
- [X] **Kreistags**
- [X] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** **, 12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Baunach Rathaus Baunach Bamberger Str. 1 96148 Baunach Zimmer 6 - Erdgeschoss	Montag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 13.30 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020 von 18.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Hojer, Gemeinschaftsvorsitzender
Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019
Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.12.2019
im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842
WL-G-042 KW [BY] I Seite 1
000-003

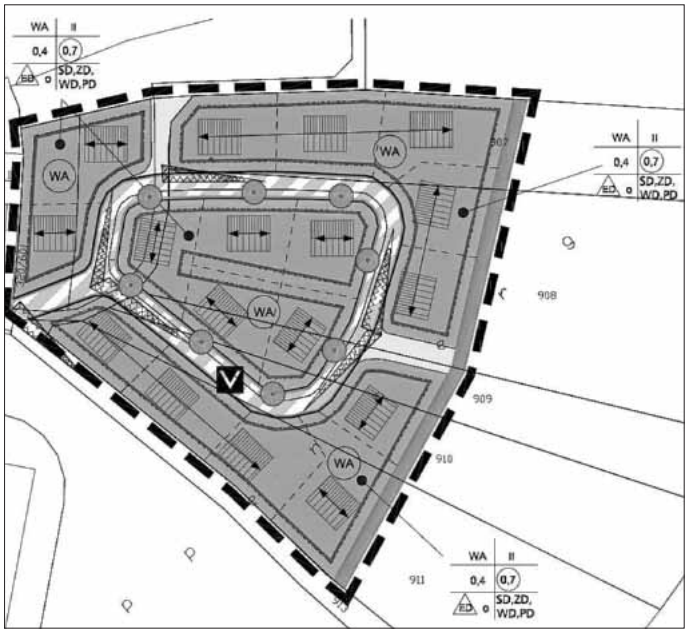
Voraussetzungen für die Befreiung von der Kleineinleiterabgabe

Abgabe von Entsorgungsnachweisen

Veröffentlichung unter Amtlich Verwaltungsgemeinschaft.

Die Gemeinde Lauter verkauft Bauplätze

Die Gemeinde Lauter verkauft im Neubaugebiet „Appenberg“ Bauplätze für die Errichtung von Einfamilienhäuser.



Die Erschließung des Neubaugebietes wird aller Voraussicht nach im August 2020 beendet sein. Falls Sie Interesse haben und Sie mehr Informationen erhalten möchten, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Herrn Moritz, Tel. 09544/299-23 oder Herrn Günthner, Tel. 09544/299-17, in Verbindung.

Kindergarten St. Laurentius



Anmeldungen für Kindergartenjahr 2020/21

Liebe Mutter! Lieber Vater!

„Unser Kindergarten ist ein Ort, an dem jeder willkommen ist.“

Der Kindergarten St. Laurentius Lauter nimmt Anmeldungen für Kindergartenjahr 2020/21 entgegen.

Anmeldetage:
Dienstag, 14.01.2020
8.00 Uhr bis 13:00 Uhr
und
Mittwoch,15.01.2020
8:00 Uhr-13:00 Uhr
oder
Vereinbarung eines Termins

Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, Ihr Kind an diesen beiden Tagen anzumelden.

Wir bieten Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder ab 18 Monate bis zur Einschulung.

Wir freuen uns auf eine Begegnung mit Ihrem Kind und Ihnen.

Kindergartenteam Lauter
Anette Müller, Leitung
Gez. Jürgen Rudolf
1.Vorsitzender Caritasverein Lauter
Schulstraße 19 – 96169 Lauter
Tel. (0 95 44) 63 20
info@kindergarten-lauter.de
www.kindergarten-lauter.de

Friedhofsbesuch am Heiligen Abend

Am Heiligen Abend findet um 17.15 Uhr unsere alljährliche Gedenkfeier am Ehrenmal am Friedhof statt.

Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Dorfplatz.

Die Programmgestaltung übernimmt Herr Werner Aman. Die musikalische Umrahmung obliegt den Lautertaler Musikanten.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an den Gemeinderat, an alle Ortsvereine mit Fahnenabordnungen sowie an die gesamte Bürgerschaft.

Integra Mensch

Bei der Landkreis-Wette gab es nur Gewinner

integra Mensch, ein Bereich der Lebenshilfe Bamberg, forderte den Landkreis und seine Gemeinden heraus: Finden sich in einem Jahr 1964 Menschen, die sich für Inklusion stark machen? Anlass der Landkreis-Wette war, dass die Lebenshilfe Bamberg im Jahr 1964 von Eltern gegründet wurde, weil ihre Kinder mit Behinderung damals von allen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt waren. Bereits nach 11 Monaten wurde die angepeilte Anzahl erreicht und die Wette entschieden.



Foto: Gemeinde

Bei dieser Wette gab es jedoch keine Verlierer, dafür viele Gewinner und eine bunte Palette an Erfolgsgeschichten. Eine davon ist die Beschäftigung von von Klaus Nietzke in der Gärtnerei Niedermaier.

Bei der Abschlussveranstaltung der Wette zeichnete Barbara Stamm, Landtagspräsidentin a.D., die Gemeinden im Landkreis Bamberg für ihr Engagement aus und forderte eine Kultur des Hinsehens. Diesen Wunsch griffen alle Bürgermeister gerne auf und erklärten sich bereit, Menschen mit Handicap persönlich kennen zu lernen. Bürgermeister Armin Postler aus Lauter besuchte Klaus Nietzke an seinem Arbeitsplatz in der Gärtnerei und half gleich tatkräftig bei der Sellerie-Ernte mit.

Caritaskindergarten St. Laurentius

Seniorenbesuch 2019

Alle Jahre wieder...



„Alle Jahre wieder“, so ist es fast schon Tradition, feiern der Seniorenclub Lauter und die Kindergartenkinder eine gemeinsame Adventsstunde. In diesem Jahr erzählten die Kinder den Senioren vom Besuch des Bischof Nikolaus. Mit Liedern, Fingerspielen und Geschichten stellten sie in den Räumlichkeiten des Kindergartens den Nikolausgottesdienst nach. Mit einem Lichtertanz der zukünftigen Schulkinder und dem Lied „Seht die gute Zeit ist nah“ ließen wir den Besuch ausklingen.







Fotos: Kindergarten

Das Zusammentreffen der Generationen erfreut uns jedes Jahr aufs Neue und wir hoffen auf viele weitere Begegnungen mit dem Seniorenclub Lauter.

Veranstaltungen Januar – Februar 2020

So.05.01.2020
18:30 Christbaumverlosung, FFW Appendorf ,Gasthaus Välta
Mo.06.01.2020
13:30 Winterwanderung, FFW Leppelsdorf
Mo.06.01.2020
14:00 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, SpVgg Lauter ,Sportheim
Sa.11.01.2020
18:00 Jahresessen Stammtisch Rudelbrüder, Gasthaus Albrecht
Sa.11.01.2020
Nachtwanderung Stammtisch Lustige Schlucker
Do.16.01.2020
19:00 Gemeinderatssitzung, Sitzungssaal des Rathauses Lauter
Sa.18.01.2020
Knutfest, Sportfreunde Lauter, Clubhaus
So.19.01.2020
13:00 Winterwanderung, Haßbergverein Lauter
Sa.25.01.2020
18:30 Jahreshauptversammlung, FFW Lauter, FW-Haus Lauter
Sa.25.01.2020
Jahreshauptversammlung, Stammtisch Lustige Schlucker
So.26.01.2020
09:00 Jahreshauptversammlung, FFW Deusdorf, FW-Haus Deusdorf
Di.11.02.2020
19:00 Vorstands- u. Reservistensitzung, Krieger- u. Reservistenkameradschaft, Gasthaus Albrecht
Sa.15.02.2020
Kappenabend, FFW Deusdorf, FW-Haus Deusdorf
So.16.02.2020
14:30 Generalversammlung, Krieger- u. Reservistenkameradschaft, Gasthaus Albrecht
Do.20.02.2020
19:00 Gemeinderatssitzung Lauter, Gemeinderat Lauter, Sitzungssaals des Rathauses Lauter
Fr.21.02.2020
19:00 Kappenabend, SpVgg Lauter, Sportheim
So.23.02.2020
14:00 Kinderfasching,SpVgg Lauter Sportheim
Mi.26.02.2020
Heringsessen, SpVgg Lauter, Sportheim
Sa.29.02.2020
Jahreshauptversammlung, FFW Leppelsdorf, Feuerwehrhaus

gez. Postler
Erster Bürgermeister

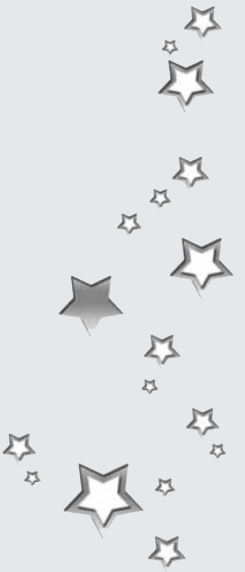


Gemeinde Gerach

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel



Verloren und verlassen,
Armut und Sorgen in den Gassen.
Lasst uns heute auch an jene denken,
die sich nichts können schenken.
Die auch heute um ihr Leben
Kämpfen und nach Essen streben.
Nach Liebe und einem Dach
Für die Heilige Nacht.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kaum eine andere Jahreszeit ist so sehr von unterschiedlichen Empfindungen, Gefühlen und Stimmungslagen geprägt wie die Adventszeit. Da ist auch in diesem Jahr der sehr trübe Dezember, dennoch vermitteln die geschmückten Weihnachtsbäume bei der Kirche, der Kapelle am Damla, und neben der Kapelle in Mauschendorf, sowie die mit Weihnachtsschmuck hell erleuchteten Häuser in unserer Gemeinde, die Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Und auch wenn man sich in den letzten Jahren immer wieder ganz fest vorgenommen hatte, es im nächsten Advent etwas langsamer angehen zu lassen – so richtig gelingen mag das wohl keinem von uns. Plötzlich wird die Zeit knapp: Geschenke besorgen, Weihnachtsgrüße verschicken, Besuche abstatten und natürlich auch noch einen passenden Weihnachtsbaum erstehen. Da wird die ach so besinnliche Adventszeit schnell zu einer Zeit der Rastlosigkeit und Hektik. Deshalb wünsche ich von Herzen, dass Ihnen die Zeit nicht davonläuft und vor allem, dass Sie zu Weihnachten und in der zeit zwischen den Jahren die Muße finden, im Kreise der Familie und mit Freunden einige schöne Stunden zu verbringen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2020 Gesundheit und Zufriedenheit.

Mein besonderer Dank gilt allen, die ehrenamtlich in unserer Gemeinde tätig sind, und sich somit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Ob in der freiwilligen Feuerwehr, oder in den Vereinen und Organisationen, und auch den Bürgerinnen und Bürgern, die unentgeltlich ihre Dienste für unsere Dorfgemeinschaft einbringen.

Weiterhin möchte ich meinen Dank aussprechen, den Gemeindebediensteten und den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, sowie den Gemeinderat, der Jugendbeauftragten, der Seniorenbeauftragten und dem Behindertenbeauftragten.

Ebenso danke ich den kirchlichen Würdenträgern, den Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr.

Gerach, im Dezember 2019 **Ihr Bürgermeister Gerhard Ellner**

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Gerach

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

[X] des Gemeinderats [ ] des Stadtrats [X] des ersten Bürgermeisters [ ] des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt — Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt: Gemeinde Gerach

im Landkreis — Name des Landkreises: Bamberg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Wahltag: Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

[X] von Anzahl: 8 Gemeinderatsmitgliedern [ ] von Anzahl: ____ Stadtratsmitgliedern

[X] des ehrenamtlichen [ ] des berufsmäßigen [X] ersten Bürgermeisters [ ] Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag: 23. Januar 2020, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Dienstgebäude, Zimmer-Nr.: Rathaus Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 20 (1. OG) übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! [X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-040 KW [BY] I Seite 1 000-002

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens (Anzahl) 40 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum (52. Tag vor dem Wahltag) **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17.12.2019

Gunther Stegner

Gunther Stegner, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

BAYERN 1 GEMEINDE GERSTH

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Gerach

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Str. 1
96148 Baunach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

- [X] **Gemeinderats/ Stadtrats**
- [X] **ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters**
- [X] **Kreistags**
- [X] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung [1] des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

   bis Montag, dem (41. Tag vor dem Wahltag) **03. Februar 2020** **, 12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Baunach Rathaus Baunach Bamberger Str. 1 96148 Baunach Zimmer 6 - Erdgeschoss	Montag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 13.30 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020 von 18.00 - 20.00 Uhr Samstag, 01.02.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.12.2019

Hojer, Gemeinschaftsvorsitzender (Unterschrift)

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 19.12.2019 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt VG Baunach

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-042 KW [BY] I Seite 1 000-003

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, den 23.01.2020, um 18.30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen **bis Donnerstag, 09.01.2020** bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Investitionen der Gemeinde Gerach von 2014 – Dez. 2019

Rückblick

Die Gemeinde Gerach hat im genannten Zeitraum folgende Investitionen vorgenommen:

Grunderwerb Wielandgelände (Neubaugebiet Reckendorfer Weg und Neubau Feuerwehrhaus)	330.000,00 €
Erschließung Neubaugebiet am Reckendorfer Weg (1. Teilzahlung)	404.876,02 €
Grunderwerb Neubau Kindergarten am Reckendorfer Weg	142.950,00 €
Planungskosten Neubau Kindergarten	29.774,40 €
Grunderwerb Ortenleite 2014 – 2019 (Zahlungen an die ehemaligen Eigentümer)	416.031,82 €
Erschließung Neubaugebiet Ortenleite, 3. Bauabschnitt	351.258,63 €
Breitbandversorgung DSL, schnelles Internet (für Gerach und Mauschendorf)	360.221,73 €
Containerlösung Kindergarten (für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe)	127.284,83 €
Neubau Feuerwehrhaus Gerach (1. Teilzahlung)	84.031,21 €
Kauf eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr	47.753,26 €
Umbau der ehemalige Gemeindekanzlei zu einem Jugendtreff	95.736,66 €
Kanalsanierung des alten Abwasserkanalnetzes, 1. Abschnitt (vier weitere Abschnitte folgen)	250.646,38 €
Anschaffung neuer Geräte für den Bauhof (Schlepper, Aufsitzmäher, Kehrmaschine, Arbeitsbühne und Mulchgerät)	76.538,42 €
Gesamtsumme der Investitionen im Zeitraum von 2014 – Dez. 2019	**2.717.103,36 €**

Investitionen unter 20.000 € sind nicht mit aufgeführt.

An Fördermittel (DSL, MTW, Jugendtreff) erhielt die Gemeinde Gerach im Zeitraum 2014 – Dez. 2019 331.967,00 €.

Gez. Gerhard Ellner 1. Bürgermeister

Ehrungen und Würdigungen durch die Gemeinde Gerach



Auf dem Bild fehlt: Anna-Lena Schneider

Foto: Adelheid Waschka

Die Gemeinde Gerach ehrt oder würdigt Mitbürger zum Jahresende für sportliche, ehrenamtliche, soziale, berufliche oder kulturelle Leistungen und Tätigkeiten. In der letzten Sitzung am 12. Dezember 2019 wurden verschiedene Ehrungen durchgeführt. Gerade in unseren Gemeinwesen liegt es begründet, dass sportliche Leistungen oder ehrenamtliche Arbeit häufig unbeobachtet stattfinden.

E-Jugend SG Gerach-Veitenstein

2 Meisterschaften im Fußball erkämpfte sich die E-Jugendmannschaft der SG Gerach Veitenstein im Jahr 2019. Den ersten Titel holte sie in der Frühjahrsrunde in der Kreisgruppe 18 der U11-Junioren im Spielkreis BA/BT/KU. Von 8 Spielen ging man 6-mal als Sieger von Platz, ein Unentschieden und nur eine Niederlage, und erzielte dabei 58:23 Tore. Die zweite Meisterschaft in der Herbstrunde konnte in der Kreisgruppe 08 gefeiert werden. Von 10 Spielen wurden 7 gewonnen und es gab drei Unentschieden. Das Torverhältnis war 66:22 Toren und fiel sehr positiv aus. Die Gemeinde Gerach gratuliert seinen jüngsten Sportlern zu diesen sehr guten sportlichen Erfolgen.

Julius Kreuz

Julius Kreuz ist aktiver Sportschütze im Bereich Kleinkaliber in der Jugendklasse. Bei den bayerischen Meisterschaften in seiner Altersklasse wurde er Vizemeister in der Disziplin 50 m Präzisionssportgewehr Kleinkaliber, außerdem wurde er 4. im Zielfernrohr Kleinkaliber und 7. mit dem Selbstladegewehr Kleinkaliber. Bei den Oberfränkischen Meisterschaften erreichte er einen 3. Platz Zielfernrohrgewehr KK, 4. Platz Selbstladegewehr KK und 6. Platz Präzisionssportgewehr KK. Zu diesem sportlichen Erfolg bei den Schützen gratuliert Dir die Gemeinde Gerach.

Robin Kreuz

Robin Kreuz nahm als Sportschütze im Schwarzpulverschießen an den Deutschen Meisterschaften teil und gewann 10 Goldmedaillen (10 Titel), 4 Silbermedallien (Vizemeister) sowie 1 Bronzemedaille (3.Platz) in den verschiedenen Disziplinen. Er startet für die SG 1306 Bamberg. Zu diesen außergewöhnlichen sportlichen Leistungen gratuliert die Gemeinde Gerach.

Anna-Lena Schneider

Eine sehr gute berufliche Leistung zur Ausbildung als Fremdsprachenkorrespondentin für Französisch und Spanisch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde mit der Note 1,0 legte Anna-Lena Schneider ab. Zu diesen hervorragenden beruflichen Leistungen gratuliert Dir die Gemeinde Gerach und wünscht Dir auf deinen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute und viel Erfolg.

Helga Kirchner und Franz Böhnlein

Für ehrenamtliche Tätigkeit im VdK-OV Gerach werden Helga Kirchner und Franz Böhnlein gewürdigt. Sie sind seit vielen Jahren als Betreuer für den VdK Gerach tätig. Und führen Krankenbetreuung für bedürftige Mitbürger durch, und beraten Sie bei Anträgen, die bearbeitet werden müssen oder verweisen Sie an die zuständigen Stellen. Außerdem ist Franz Böhnlein seit über 20 Jahren aktiv in der Vorstandschaft des VdK Gerach tätig. Helga Kirchner gehört ebenfalls seit vielen Jahren der Vorstandschaft an. Die Gemeinde Gerach bedankt sich bei Helga Kirchner und Franz

Böhnlein und würdigt das soziale Engagement zum Wohl unserer Mitbürger.

Reinhilde Schwarz

Reinhilde Schwarz übernimmt freiwillig seit einigen Jahren die Seniorenbetreuung im Altenheim St. Elisabeth in Ebern. Sie organisiert und bereitet Feiern und Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Anlässe vor. Sie führt Gespräche mit den Insassen des Altenheims und sorgt für die Geselligkeit der älteren Menschen, damit ein miteinander entsteht und keine Vereinsamung auftritt. Die Gemeinde Gerach würdigt diese ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht Frau Schwarz weiterhin alles Gute und Erfolg mit ihrem Wirken.

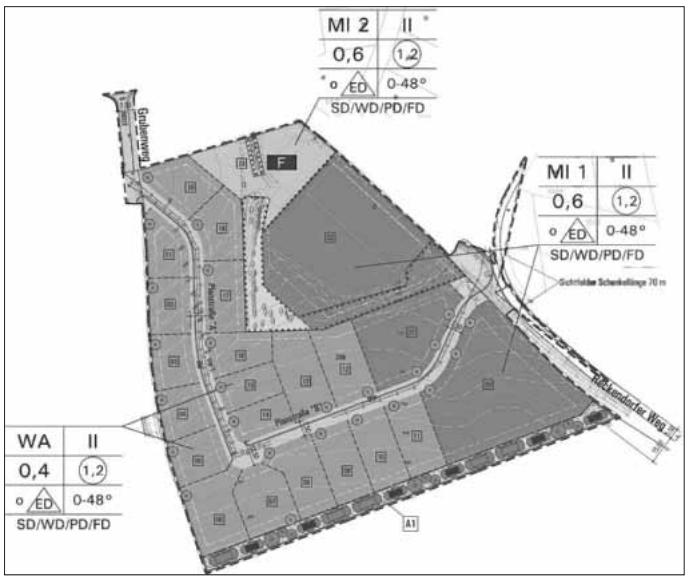
Andreas Junge

Herr Andreas Junge wird bereits zum 3-mal durch die Gemeinde Gerach gewürdigt, nach dem Er bereits bei der Herstellung der beiden Plakatwände sowie der Anfertigung der Garagentür für die ehemalige Gemeindekanzlei seine Erfahrung als Schreinermeister eingebracht hat.

Wird Er heute für die Herstellung und den Aufbau des Pavillons am Naturlehrpfad gewürdigt. Die Gemeinde Gerach dankt Dir für die Umsetzung dieser Maßnahme und wünscht Dir alles Gute und viel Schaffenskraft."

Die Gemeinde Gerach verkauft Bauplätze

Die Gemeinde Gerach verkauft im Neubaugebiet „Am Reckendorfer Weg" Bauplätze für die Errichtung von Einfamilienhäuser.



Die Erschließung des Neubaugebietes wird aller Voraussicht nach im Frühjahr 2020 beendet sein. Falls Sie Interesse haben und Sie mehr Informationen erhalten möchten, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach,
Herrn Moritz, Tel. 09544/299-23 oder Herrn Günthner, Tel. 09544/299-17, in Verbindung.

Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gerach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat am 12.12.2019 die Nachtragshaushaltssatzung für 2019 beschlossen.

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gerach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 68 i. V. m . Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerach folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbeitrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird von **250.000 €** um **600.000 €** erhöht und damit auf

850.000 €

neu festgesetzt.

§ 2

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

GEMEINDE GERACH
Gerach, 13.12.2019
gez.
E l l n e r
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht auf.

Voraussetzungen für die Befreiung von der Kleineinleiterabgabe

Abgabe von Entsorgungsnachweisen

Veröffentlichung unter Amtlich Verwaltungsgemeinschaft.

Verunreinigungen durch Hundekot

In letzter Zeit sind vermehrt Beschwerden von Bürgern aus der Gemeinde Gerach und den Ortsteilen, wegen Verunreinigungen durch Hundekot, an die Gemeinde Gerach herangetragen worden. Dabei handelt es sich vor allem um Verunreinigungen von Gehwegbereichen und Grünstreifen, auch innerhalb der Ortschaft.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es laut § 3 Abs. 2 Nr. b der Verordnung über die Straßenreinigung verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Gemäß § 13 der Straßenreinigungsverordnung kann seitens der Gemeinde Gerach ein Bußgeld erlassen werden, wenn Hundehalter festgestellt werden, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

Die Gemeinde Gerach hat im Gemeindegebiet und auch den Ortsteilen genügend Hundetoiletten installiert. Bitte entsorgen Sie die „Geschäfte" ihrer Tiere über diese Hundetoiletten, damit niemand daran Anstoß nehmen muss. Kampfhunde müssen an der Leine geführt werden.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 28.02.2019

Samstag von ..... 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Ellner
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landrastamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragenbeim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- und bieten Unterstützung für allein oder getrennt Erziehende.
- bei einem Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung.
- bei Krisen vor und nach der Geburt.
- bei unerfülltem Kinderwunsch.
- zur vertraulichen Geburt.

- vor, während und nach pränataler Diagnostik (vorgeburtliche Untersuchung)
- in Krisenzeiten, wie z. B. nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt oder der Geburt eines behinderten Kindes.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.

Alle Beratungsgespräche sind **kostenfrei** und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

BSW (Bahn-Sozialwerk)

Termine für Januar 2020

Mi 08.01.2020

Neujahrsempfang, Gasthof Göller Drosendorf, Beginn 12 Uhr

Wanderer ab 10.30 Uhr Greiffwerke

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang 1955 bitte Rente anmelden unter 0800 – 300 – 700 – 6

Veranstaltungsblatt 2020 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.veranstaltungen.stiftungsfamilie.de

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr

jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen

erreichbar: Tel: 09 51 – 20 99 83 6, Fax: 09 51 - 20 99 83 7,

@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: EVG imtakt – Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in **Appendorf** an.

Am **09. Januar um 18.00 Uhr** findet das Treffen im **„Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“**, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum **nächsten Treffen** am **09.01.2020.**

Ein Leben lang zu Hause wohnen

Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Bamberg zum Thema „Wohnen im Alter“

Die meisten Menschen haben den Wunsch ein Leben lang zu Hause wohnen zu bleiben. Der Frage, ob dieser Wunsch in Erfüllung gehen kann und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind, geht das Landratsamt Bamberg im Rahmen verschiedener Veranstaltungen nach.

Wanderausstellung „9 x selbstbestimmt Wohnen in Oberfranken“

Die Wanderausstellung „9 x selbstbestimmt Wohnen in Oberfranken“ („9x Ofra“) zeigt Ergebnisse einer Studie, die untersucht, wie die Nutzung vorhandener technischer und sozialer Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit verbessert werden kann. Beteiligt sind vier Projektpartner: das kirchliche Wohnungsunternehmen Joseph-Stiftung, die Sozialstiftung Bamberg, die Handwerkskammer für Oberfranken und das Institut für Psychogerontologie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.

Die Ausstellung ist vom 7. bis 23. Januar 2020 im Sitzungsgebäude des Landratsamts Bamberg und vom 24. Januar bis 6. Februar 2020 im Foyer der Steigerwaldklinik Burgebrach zu sehen.

Infotag für Bürgerinnen und Bürger am 1. Februar 2020

Am Samstag, 1. Februar findet in der Steigerwaldklinik von 14:00 bis 18:30 Uhr ein Infotag für Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto „Ein Leben lang zu Hause wohnen“ statt. Im Rahmen von Vorträgen, Führungen durch die Ausstellung „9x Ofra“ und anhand von Informationsständen können sich Interessierte zum Thema „Wohnen im Alter“ informieren. Mit einem „Altersanzug“ kann man auch einmal selbst ausprobieren, wie es sich anfühlt mit (altersbedingten) körperlichen Einschränkungen in der eigenen Häuslichkeit zurechtzukommen. Anhand eines Hindernisparcours lässt sich außerdem erfahren, warum selbst kleine Schwellen für Rollatoren oder Rollstühle zum Hindernis und zur Stolperfalle werden können.

Fachvorträge „altersgerechte und barrierefreier Wohnraum“

Für Fachleute aus den Bereichen Bauen, Planen und Handwerk finden Veranstaltungen statt, bei denen Anforderungen an altersgerechten und barrierefreien Wohnraum von verschiedenen Seiten betrachtet und Lösungen vorgestellt werden. Dabei ist nicht die Frage ob, sondern wie Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Denn einerseits steigt die Zahl der Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen. Andererseits profitieren aber nicht nur Menschen mit körperlichen Einschränkungen und ältere Menschen von Barrierefreiheit. Vielmehr erleichtert sich das tägliche Leben auch für Familien mit Kindern, Schwangere, Kinder und kranke Menschen.

1. **Informationen für das Handwerk – altersgerechte Anpassung von Wohnraum mithilfe technischer, digitaler Lösungen**
   Montag, 20. Januar 2020, 17.00 bis 18.30 Uhr,
   Landratsamt Bamberg, Großer Sitzungssaal
   (in Kooperation mit der Handwerkskammer für Oberfranken)
2. **Altersgerecht und barrierefrei Bauen – Fachvortrag für (Innen)-ArchitektInnen, BauingenieurInnen und PlanerInnen**
   Dienstag, 21. Januar 2020, 16.00 bis 18.00 Uhr,
   Landratsamt Bamberg, Großer Sitzungssaal
   (in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau)



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr **stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de**
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: **david.susai@bistum-wuerzburg.de**
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **markus.luettke@bistum-wuerzburg.de**
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de**

Gottesdienstordnung vom 01.01.2020 bis 31.01.2020

Mittwoch 01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA NEUJAHR
Lauter 17:00 Messfeier
Gerach 17:00 Messfeier
Pfarrweisach 17:00 Messfeier mit anschl. Jahresrückblick
Baunach 18:30 Messfeier
Reckendorf 18:30 Messfeier
Mürsbach 18:30 Messfeier

Donnerstag 02.01. Hl. Basilius und Hl. Gregor von Nazianz, Bischöfe
Baunach 18:00 Rosenkranz i. Seniotel
Reckenneusig 18:30 Messfeier
Geroldswind 18:30 Messfeier

Freitag 03.01. Heiligster Name Jesu
Baunach 10:30 Messfeier im Seniotel
Dorgendorf 18:30 Messfeier - Lektor: A
Leppelsdorf 18:30 Messfeier

Samstag 04.01. Samstag der Weihnachtszeit
Baunach 17:30 Beichtgelegenheit
Gleusdorf 17:30 Beichtgelegenheit
Baunach 18:00 Vorabendmesse
Gleusdorf 18:00 Vorabendmesse - mit Aussend. d. Sternsinger
Lohr 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 05.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN
Reckendorf 09:00 Wort-Gottes-Feier
Mürsbach 09:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Pfarrweisach 09:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Dorgendorf 10:30 Messfeier mit Aussendung d. Sternsinger
Lauter 10:30 Messfeier
Gerach 10:30 Messfeier
Pfaffendorf 18:00 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger

Montag 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN EPIPHANIE - DREIKÖNIG
Baunach 09:00 Wort-Gottes-Feier mit Aussend. d. Sternsinger
Gerach 09:00 Messfeier mit Aussend. d. Sternsinger
Mürsbach 09:00 Messfeier mit Aussend. d. Sternsinger
Maroldsweisach 09:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Lauter 10:30 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger
Reckendorf 10:30 Messfeier mit Aussend. d, Sternsinger
Gereuth 10:30 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Bischwind 10:30 Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger
Reckendorf 18:00 Einholung d. Sternsinger

Dienstag 07.01. Hl. Valentin, Bischof
Priegendorf 18:30 Messfeier
Gerach 18:30 Eucharistische Anbetung
Zaugendorf 18:30 Messfeier

Mittwoch 08.01. Hl. Severin
Baunach 18:30 Gsangbuch unplugged in der Kirche
Bischwind 18:30 Messfeier

Donnerstag 09.01. Donnerstag der Weihnachtszeit
Baunach 18:00 Rosenkranz i. Seniotel
Reckendorf 18:30 Requiem f. d. Verst. d. Monats Dezember
Pfarrweisach 18:30 Requiem für die Verstorbenen des Monats Dezember

Freitag 10.01. Freitag der Weihnachtszeit
Baunach 10:30 Wort-Gottes-Feier i. Seniotel
Daschendorf 18:30 Messfeier
Gleusdorf 18:30 Messfeier

Samstag 11.01. Samstag der Weihnachtszeit
Reckendorf 17:30 Beichtgelegenheit
Reckendorf 18:00 Vorabendmesse
Gereuth 18:00 Wort-Gottes-Feier entfällt
Frickendorf 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 12.01. TAUFE DES HERRN
Baunach 09:00 Messfeier - Patengottesdienst
Mürsbach 09:00 Messfeier / Patengottesdienst
Pfaffendorf 09:00 Messfeier
Priegendorf 10:30 Messfeier
Lauter 10:30 Messfeier / Patengottesdienst
Gerach 10:30 Messfeier / Patengottesdienst
Pfarrweisach 10:30 Wort-Gottes-Feier

Montag 13.01. Hl. Hilarius
Gerach 18:00 Gebetskreis
Reckendorf 18:30 Wort-Gottes-Feier
Albersdorf 18:30 Messfeier
Reckendorf 19:30 Frauenkreistreffen i. Pfarrheim

Dienstag 14.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
Reckendorf 14:00 Seniorennachmittag mit Jahresrückblick - im Pfarrheim
Gerach 18:00 Rosenkranz
Reckenneusig 18:30 Messfeier
Gerach 18:30 Messfeier

Mittwoch 15.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis
Baunach 18:30 Messfeier - anschl. Anbetung

Donnerstag 16.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis
Baunach 18:00 Rosenkranz
Reckendorf 18:30 Messfeier
Neuses a.R. 18:30 Messfeier

Freitag 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten
Baunach 10:30 Wort-Gottes-Feier i. Seniotel
Dorgendorf 18:30 Messfeier - Lektor: C
Gereuth 18:30 Messfeier

Samstag 18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Gerach 17:30 Beichtgelegenheit u. Rosenkranz
Gerach 18:00 Vorabendmesse
Pfarrweisach 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 19.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Baunach 09:00 Messfeier
Kraisdorf 09:00 Messfeier
Reckenneusig 10:30 Wort-Gottes-Feier
Lauter 10:30 Messfeier

Reckendorf 10:30 Messfeier / Patengottesdienst
Maroldsweisach 10:30 Wort-Gottes-Feier
Mürsbach 13:30 Tauffeier für Johann Knorz
Mürsbach 17:00 Messfeier i. byzantinischen Ritus zu Sebastiani
Montag 20.01. Hl. Fabian und Hl. Sebastian
Reckendorf 18:30 Wort-Gottes-Feier
Mürsbach 18:30 Messfeier
Bischwind 18:30 Messfeier zu Sebastiani

Dienstag 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes
Priegendorf 18:30 Messfeier
Gerach 18:30 Eucharistische Anbetung
Zaugendorf 18:30 Messfeier

Mittwoch 22.01. Hl. Vinzenz
Pfaffendorf 18:30 Messfeier

Donnerstag 23.01. Sel. Heinrich Seuse
Baunach 18:00 Rosenkranz i. Seniotel
Deusdorf 18:30 Messfeier
Reckendorf 18:30 Messfeier

Freitag 24.01. Hl. Franz von Sales, Bischof
Baunach 10:30 Wort-Gottes-Feier i. Seniotel
Daschendorf 18:30 Messfeier
Gleusdorf 18:30 Messfeier

Samstag 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Dorgendorf 17:30 Beichtgelegenheit
Gereuth 17:30 Beichtgelegenheit
Dorgendorf 18:00 Vorabendmesse - Lektor: D
Gereuth 18:00 Vorabendmesse
Geroldswind 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 26.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Baunach 09:00 Messfeier
Reckendorf 09:00 Messfeier
Pfarrweisach 09:00 Messfeier
Lauter 10:30 Messfeier
Gerach 10:30 Wort-Gottes-Feier
Mürsbach 10:30 Messfeier
Neuses a.R. 10:30 Wort-Gottes-Feier

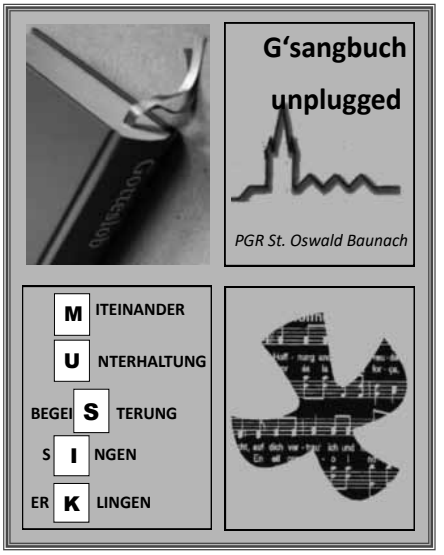
Montag 27.01. Hl. Angela Merici
Gerach 18:00 Gebetskreis
Reckendorf 18:30 Wort-Gottes-Feier
Frickendorf 18:30 Messfeier

Dienstag 28.01. Hl. Thomas von Aquin
Gleusdorf 10:30 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim
Gerach 18:00 Rosenkranz
Reckenneusig 18:30 Messfeier
Gerach 18:30 Messfeier

Mittwoch 29.01. Hl. Aquilius
Baunach 18:30 Messfeier - anschl. Anbetung
Donnerstag 30.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis
Baunach 18:00 Rosenkranz i. Seniotel
Reckendorf 18:30 Messfeier
Kraisdorf 18:30 Messfeier

Freitag 31.01. Hl. Johannes Bosco
Baunach 10:30 Wort-Gottes-Feier i. Seniotel
Dorgendorf 18:30 Messfeier - Lektor: A

Einladung



Offenes Singen
mit geistl. Impulsen
in der Baunacher Pfarrkirche

am Mittwoch, 8. Januar 2020
um 18.30 Uhr

Annahmeschluss für die Februar Gottesdienstordnung ist dern 10.01.2020 - 12 Uhr !!!

Vorschau Requiem für Verstorbene des Monats Januar
PG St. Christophorus - Donnerstag, 06.02.2020 um 18.30 Uhr in Reckendorf

Urlaub über den Jahreswechsel
in den Pfarrbüros bis einschl. 06.01.2020

Wir sind im neuen Jahr am 07.01.20 ab 14 Uhr telefonisch im gemeinsamen Pfarrbüro in Baunach unter der TelNr. 095446776 zu erreichen.

Erstkommunion
Das Weihnachtsfest ist besonders für Kinder schön. Sie freuen sich auf Geschenke, singen Lieder und hören gerne Geschichten von Jesus.
Unsere Kommunionkinder wollen wir dieses Jahr besonders einladen.
Kommt nach den Kinderkrippenfeiern oder anderen Weihnachtsgottesdiensten in die Sakristei und holt euch einen Weihnachtsgruß von uns ab.

Wir wünschen euch ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest!

Hanna LutzHartmann und Johannes Schulz



St. Oswald Baunach

Kindergarten St. Oswald

Kita-Anmeldung für September 2020

Die Anmeldung für das neue Kita-Jahr (ab September 2020) für die **Kindergartenkinde**r und **Schulbetreuungskinder** findet am

Montag, den 3. Februar 2020
von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

und am

Dienstag, den 4. Februar 2020 von 14 Uhr bis 16.30 Uhr

statt.

Die Anmeldung im Februar ist die Basis für unsere Personalplanung ab Herbst. Deshalb bitten wir Sie, sich auf jeden Fall an den Anmeldetagen mit uns in Verbindung zu setzen.

Wenn Sie nicht persönlich kommen können, rufen Sie uns bitte an diesen beiden Tagen an.





Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Liebe Dorgendorfer/innen!

Herzlichen Dank

allen Frauen, Männern, Mädels und Jungs, die im abgelaufenen Jahr mitgeholfen haben alle notwendigen Arbeiten und Dienste für die Kirche und die Gottesdienste zu leisten.

Vielen lieben Dank den Familien, die auch heuer wieder die Altäre am Herz-Jesu-Fest aufgebaut und geschmückt haben um damit eine alte Tradition aufrecht zu erhalten.

Besonderen Dank

den Mesner/innen Theresia Ullherr, Sylvia Knoblach, Maria Distler und Siegbert Weinkauf. Den Organisten Franz Wagner und Thomas Martin, den Wortgottesdienstleiter/innen, den Vorbeter/innen, den Lektor/innen, den Ministranten/innen und den Sendelbachtaler Musikanten für die Gestaltung der Gottesdienste, Prozessionen und der Vierzehnheiligenwallfahrt. Hier natürlich auch ein großes Dankeschön dem neuen Wallfahrtsteam.

Vielen Dank

Rita Schug und Theresia Ullherr für den Blumenschmuck und die Kirchenwäsche, Sieglinde Weinkauf für das Putzen der Kerzenleuchter und sonstigen liturgischen Gegenstände, Thomas Distler für die Instandhaltung der elektrischen Anlagen, Erwin Schuhmann für das Krippenmoos und Walter Jakubka für den Weihnachtsbaum. Und natürlich Allen, die mit Geld- oder Sachleistungen zum Erhalt unserer Kirche beigetragen haben.

ACHTUNG

Die Christbaumversteigerung am 01. Januar 2020 findet nicht statt, da das Gemeinschaftshaus noch nicht bezugsfertig ist.

STERNSINGERAKTION

Am 05. Januar 2020 ziehen unsere Ministranten wieder als die „Drei Könige“ durch das Dorf um für notleidende Kinder in der Dritten Welt zu sammeln.

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung wünschen Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2020.

i.A. Gaby Jakubka, Kirchenpflegerin

Pfarrgemeinderat St. Oswald Baunach

Einladung zur Christmette

Im Anschluss an die Christmette am Hl. Abend in Baunach ergeht herzliche Einladung zum Glühweinumtrunk auf dem Kirchenvorplatz bei musikalischer Umrahmung.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches, gesundes neues Jahr 2020 wünscht Ihr Pfarrgemeinderat St. Oswald Baunach.

gez. Roppelt
PGR-Vorsitzende



Herzliche Einladung

Andacht mit Kindersegnung

am **Sonntag, 29.12.2019**

um **16.00 Uhr**

Pfarrkirche St. Oswald Baunach

Familiengottesdienstteam

Spende für Ausschuss Kind und junge Familie

Der Ausschuss Kind und junge Familie des Pfarrgemeinderats Baunach bedankt sich recht herzlich für die Spende von 255 €, die als Erlös aus dem „Kleinen geistlichen Konzert“ am 17.11.2019 übergeben wurden. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und an die Organisatoren Judith und Wolfgang Bottler.

Seniorenandacht als Einstimmung auf den Heiligen Abend

Herzliche Einladung zur Seniorenandacht am 24.12.2019 um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche Baunach. Unter dem Thema „Klimawandel“ wollen wir uns in einer besinnlichen Stunde auf den Heiligen Abend einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihr / Euer Kommen.

St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Herzliche Einladung zur Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

WANN? 24.12.19 um 16:00 Uhr
WO? St. Vitus Gerach



Die **Opferkästchen vom Kindermissionswerk** (aus Kindergarten und Schule) können an dem Tag abgegeben werden.
„Danke für eure Spende!“

Wir freuen uns auf euch!
Eine besinnliche Zeit wünscht euer
Kinderkrippenvorbereitungsteam PGR Gerach

Mach mit bei den Sternsingern



Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Am 6. Januar ist es auch in Reckendorf wieder so weit.

Gehst du mit?

Möchtest du dabei sein, Gemeinschaft erleben und Freude teilen?

Dann melde Dich gleich an bei:

Ruth oder Michael Schwengler Tel. 7998

Mitmachen kann jeder ab der 2. Klasse.

Wir treffen uns zur Vorbereitung am 27.12.2019 um 16:00 Uhr im Jugendheim Reckendorf.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung.

Hinweis für die Eltern: Die Kinder werden ganztags durch Erwachsene begleitet. Für das leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen ist gesorgt.

gez. Alexander Schmitt
PGR St. Nikolaus

St. Laurentius Lauter

Kinderkrippenfeier

Herzliche Einladung zur Kinder-Krippen-Feier in unserer St. Laurentius Kirche an Heiligabend



Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder viele Kinder mit ihren Familien unsere **Kinderkrippenfeier an Heiligabend, Dienstag, 24. Dezember um 16 Uhr in unsere Kirche St. Laurentius in Lauter** mit uns feiern würden.



Unter dem Titel: „Das schönste Geschenk - die ZEIT !“ feiern wir die Geburt Jesu. Die Kinderkrippenfeier sowie deren Organisation, Durchführung und musikalische Begleitung wird von Kindern und Eltern aus unserer Gemeinde gestaltet.

Der Weihnachtstag ist für das Bischöfliche Hilfswerk Adveniat bestimmt. Es wäre schön, wenn die Kinder ihre Opferkästchen bei der Kinderkrippenfeier abgeben würden.

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Sonntag, 22. Dezember 4. Advent
09.45 Uhr Rentweinsdorf mit Kindergottesdienst
18.00 Uhr Sendelbach RockSofa

Dienstag, 24. Dezember Weihnachtstag
in Rentweinsdorf
14.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst für kleine Leute
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Musical
19.00 Uhr Christvesper
in Salmsdorf
17.30 Uhr Christvesper
in Heubach
16.30 Uhr Christvesper
Mittwoch, 25. Dezember 1. Weihnachtsfeiertag
09.45 Uhr Rentweinsdorf mit Kindergottesdienst
Donnerstag, 26. Dezember 2. Weihnachtsfeiertag
09.45 Uhr Rentweinsdorf kein Kindergottesdienst
Sonntag, 29.12.2019 1. So. n. Weihnachten
09.45 Uhr Rentweinsdorf 2. Aufführung des Weihnachtsmusicals (kein Kindergottesdienst)
Dienstag, 31.12.2019 Altjahresabend
17.30 Uhr Salmsdorf
19.00 Uhr Rentweinsdorf

Mittwoch, 01.01.2020 Neujahr
09.45 Uhr Rentweinsdorf kein Kindergottesdienst
Sonntag, 05. Januar 2. So. n. Weihnachten
09.45 Uhr Rentweinsdorf mit Kindergottesdienst
Montag, 06. Januar Epiphanias
08.30 Uhr Eichelberg
09.45 Uhr Rentweinsdorf mit Entsendung der Sternsinger
kein Kindergottesdienst

Einladung zum Mitarbeiter Festabend

am 10.01.2020 im Marktsaal

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinden Rentweinsdorf und Salmsdorf lädt wieder alle ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Festabend in den Marktsaal ein. Beginn ist um 18.00 Uhr. Nach einem kleinen Rückblick gibt es wieder ein Büffet (bitte jeder etwas dafür mitbringen).

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit guten Gesprächen.

Oliver Stark (KV Rentweinsdorf) und Günter Hauck (KV Salmsdorf)



Im Bild (h. v. l.) Trainer Daniel S., Lion S., Paul N., Lukas S., Malte B., Bastian W., Co Trainer Michael G.; (v. v. l.) Finn W., Luca K., Yannick G., Lorik K., Constantin P.; es fehlen: Nico S., Jona R., Jaden Y., Jonas H., Co Trainer Matthias N. Foto: Volker Eckert

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNACHhaltigkeit

Frohe Weihnachten

Die AG BauNACHhaltigkeit wünscht allen Menschen in der Region frohe und entspannte Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!



Schenken Sie ein Lächeln, gemeinsame Zeit, eine Umarmung: das ist, was wir wirklich brauchen, was unserer Gesundheit, unserer Psyche und unserem Zusammenleben nachweislich und nachhaltig guttut. Gönnen Sie sich Entspannung und Durchatmen – die Natur hilft dabei, wesentlich besser als Konsumartikel und Geschenkeberge.

Wenn Sie sich im neuen Jahr für Nachhaltigkeit in unserer Region engagieren wollen, schicken Sie Ihre E-Mail-Adresse mit einer kurzen Nachricht an **info@BauNACHhaltigkeit.de**. Wir laden Sie zu unserem nächsten Treffen ein.





www.BauNACHhaltigkeit.de

SG Veitenstein

Rückblick F-Jugend

Die F-Jugend der SG Veitenstein blickt auf eine erfolgreiche Herbst Saison zurück.

Auch möchten wir uns nochmals für die Unterstützung der Sponsoren, Aral Tankstelle Jürgen Sperber Ebern, Edeka Schneiderbanger Reckendorf und Bäckerei Dörr Reckendorf rechtherzlich bedanken.

Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Baunach Faschingsumzug 2020

In Baunach tönt es wieder Buna-Hu!

Vor einigen Wochen hatte die Stadt Baunach alle Vereine zu einer Sondersitzung hinsichtlich eines Faschingsumzuges 2020 in Baunach eingeladen und ein neues Konzept dafür vorgestellt. Nachdem sich die anwesenden Vereinsvorstände positiv zur Durchführung geäußert hatten, wurde als Deadline für die endgültige Entscheidung die JHV des OKR am 24.11.2019 festgelegt.

So fanden sich an der JHV neben dem OKR Gremium und zahlreichen Vereinsvorständen auch 3. Bürgermeister Tobias Roppelt und Melanie Schmitt ein.

Mit Freude konnte Caroline Reich allen Anwesenden mitteilen, dass genügend Anmeldungen abgegeben worden waren und somit ein Umzug stattfinden konnte.

So werden sich am 16.02.2020 ab 13:30 Uhr wieder Fußgruppen, Garden und Wägen bis max. 7,5t Gesamtgewicht im Örtleinsweg aufreihen und den traditionellen Umzug über Zentweg - Marktplatz - Festplatz kreativ gestalten. Als Moderator konnte Michi Eichler von Radio Bamberg gewonnen werden, bestätigte Roppelt. Zudem erklärten sich Vereine bereit, die Bewirtung und den Abzeichen Verkauf zu übernehmen. Erstmalig in diesem Jahr wird es einen Vorverkauf der Abzeichen geben.

Auch eine bunte Aftershow-Party darf nicht fehlen: Diese wird wieder zurück auf den Marktplatz geholt. Die Eröffnung der Party übernehmen die Baunacher Garden, dann wird DJ Cee für Stimmung sorgen. Bis 19 Uhr darf im Herzen von Baunach gefeiert werden.

Abschließend appelierte Reich an die Vorstände, auch weiterhin unterstützend beizustehen. Bevor die Sitzung geschlossen wurde, sicherte Roppelt die Unterstützung von Stadt und Bauhof in der weiteren Planung und Gestaltung zu.

Melanie Schmitt und Caroline Reich übernehmen die weitere Organisation gemeinsam und erarbeiten zudem Sponsoringangebote für Firmen aus.

Alle Interessierten können sich auf www.okr-baunach.de oder der Facebookseite „Fasching in Baunach“ informieren. Anmeldungen zum Faschingszug werden bis zum 31.01.2020 angenommen.

Ein dreifach-kräftiges BUNA-HU!

Caroline Reich
Geschäftsführerin
OKR Baunach

Veranstaltungen Januar 2020

Mi.01.01.2020
19.00 Christbaumversteigerung, Kirchenverwaltung Dorgendorf, Gemeinschaftshaus Dorgendorf

So.05.01.2020
19:00 Christbaumversteigerung, DJK Priegendorf, DJK Sportlerheim

Mo.06.01.2020
10:30 Stärke antrinken, Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e. V., Clubhaus Priegendorf

Sa.11.01.2020
19:00 Jahreshauptversammlung, Schnupferverein Dorgendorf, Lyd

Sa.11.01.2020
Stammtisch FFW Priegendorf, Feuerwehrhaus Priegendorf

Di.14.01.2020
18:00 Stadtratssitzung Baunach, Stadtrat Baunach, Sitzungssaal des Rathauses Baunach

So.19.01.2020
19:00 Neujahrsgroove mit Trible B (Big Band Baunach), Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V., Bürgerhaus Lechner Bräu

Mo.20.01.2020
19:00 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Baunacher Werbegemeinschaft, Obleyhof

Di.21.01.2020
18:00 Bau- und Umweltausschuss-Sitzung Baunach, Stadtrat Baunach, Sitzungssaal des Rathauses Baunach

Fr.24.01.2020
20:00 Six Pack - „Goldsinger" - Ein Agentenbrüller, Stadtbücherei Baunach, Bürgerhaus Lechner Bräu

Sa.25.01.2020
19:00 Fasching, Schnupferverein Dorgendorf, Gemeindehaus Dorgendorf

So.26.01.2020
13:00 Winterwanderung, WF/ Erich Langhojer, Wanderclub
17.00 Baunach e.V.
Jahreshauptversammlung, Pferdepartner Franken e.V., Ort wird noch bekannt gegeben

1. FC Baunach

Fußball

http://www.fc-baunach.de

SKY Bundesliga
Sa. 21.12.19 15:30
FC Bayern München – VFL Wolfsburg

Alten Herren
Winterwanderung
Am 28.12.2019 Treffpunkt 12:45 Marktplatz Baunach oder 13:00 Breitengüßbach Parkplatz ehemaliger Edeka Markt Harting. Der Weg führt über den Fuß- und Radweg entlang der B4 Richtung Rattelsdorf. Nach der Überquerung der Itz machen wir kurzen Boxenstopp am Daschendorfer Wehr. Im Anschluss geht es über den Flurweg zum Ziel, dem Gasthaus Sippel.
Einladung an alle AH´ler die Lust und Laune haben.

Silvesterkick
Zum traditionellen Silvesterspiel treffen wir uns am 31.12.2019 14:00 am Sportheim.

Running

Kurs Eltern / Kind Turnen



Foto: Alexander Wild

NEU: Ab Dienstag, 14. Januar 2020 neue Kurse Kinderturnen und -tanzen immer dienstags 16.15 – 17.15 Uhr

Eltern-Kind-Turnen um 10.00 Uhr und um 15.00 Uhr im Sportheim des 1. FC Baunach.
Einstieg ist jederzeit möglich. Es sind noch einige Plätze frei.
Anmeldung bei Christine Dumsky, Tel.: 0170/1702297, E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Laufen / Walking
Mittwoch, 18.30. bis 19.30 Uhr Bahntraining unter Anleitung mit Mobilisation, Koordinationsübungen,
Lauf ABC und Intervalltraining, Laufstilanalyse.
Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr im Sportheim – Zirkeltraining mit Mobilisation und Stabilisation unter Anleitung.
Immer Samstag erkundet die Laufgruppe die Umgebung.
Ansprechpartnerin: Christine Dumsky, Tel.:09544/981450,
E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Walking – Gruppe
Ansprechpartnerin: Christine Dumsky, Tel.:09544/981450,
E-Mail: c.dumsky@gmx.de

Weihnachtsfeier



Spieler der 1. & 2. Mannschaft sorgen mit umgedichteten Weihnachtsliedern für beste Stimmung



Daniela Knoblach und Michelle Hampe werden für je 100 Spiele in unserer Damenmannschaft geehrt, dabei Abteilungsleiter Luigi De Vita und Damenspielleiter Otto Hampe



Die Spielleiter der 2. Mannschaft Tobias Kreyer und Phillip Seuss bekommen ein kleines Dankeschön Fotos: Luigi De Vita

gez. Luigi De Vita
Abteilungsleiter

Basketball

2. Basketball Bundesliga

Hanau White Wings – Baunach Young Pikes

Samstag, 21.12.2019, 19 Uhr

Kurz vor Weihnachten müssen die Baunacher am Samstag in Hanau antreten. Die Gastgeber haben nach einer Niederlagenserie ihren Coach gewechselt, konnten aber am letzten Sonntag in Ulm ein Erfolgserlebnis feiern. Auch die Baunach kehrten nach zwei Niederlagen mit einem tollen 103:79 Sieg gegen Oberhaching wieder in die Erfolgsspur zurück und wollen nun mit einem Sieg in Hanau beruhigt in die kurze Pause vor dem Jahreswechsel gehen.



Die Baunach Young Pikes bedanken sich bei allen Partnern und Freunden und wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Baunach Young Pikes – Basketball Löwen Erfurt

Sonntag, 05.01.2020, BC Hauptsmoor Strullendorf, 17 Uhr



Fotos: Jochen Hirmke

Zum Auftakt des neuen Jahres empfangen die Baunach Young Pikes am Sonntag vor Dreikönig in der 2. Basketball Bundesliga die Basketball Löwen Erfurt. Jump ist in der Hauptsmoorhalle in Strullendorf um 17 Uhr.

Die Erfurter stehen auf dem letzten Tabellenplatz und müssen in Strullendorf unbedingt gewinnen, wollen sie noch eine Chance auf Erreichen der Play offs haben. Deshalb haben sich die Gäste kurz vor Weihnachten noch einmal personell verstärkt, nachdem mit Franklin und Bode zwei Leistungsträger länger ausfallen.

Mit Florian Gut steht ein ehemaliger Bamberger als Coach an der Seitenlinie und der Geschäftsführer der Löwen Wolfgang Heyder war jahrelang in Baunach als Trainer und bei Brose Bamberg als Manager tätig.

Dass es trotzdem für die Baunacher nicht einfach wird zu gewinnen, konnte man schon in Erfurt feststellen, als man nur mit viel Glück ganz knapp die Oberhand behalten konnte.

Rückblick

Baunacher Damen bleiben nach der Vorrunde auf dem 2. Platz

Durch einen mühsamen Arbeitssieg in Ludwigsstadt sicherten sich unsere Damen im letzten Vorrundenspiel den zweiten Tabellenplatz in der Bezirksliga.

Lediglich im ersten Viertel überzeugten die FClerinnen.

Durch eine kompakte Zonenverteidigung und diszipliniertes Angriffsspiel konnte nach zehn Minuten eine komfortable 18:3 Führung herausgespielt werden.

Ab diesem Zeitpunkt verflachte das Niveau der Partie zusehends. Letztendlich konnte man aber mit 45:31 die Punkte aus dem Frankenwald mitnehmen.

FC Baunach: Mausolf G. 11, Fösel S. 11, Bandhauer N. 9, Ruß F. 8, Meißel J. 6, Schmitt H., Zscherpe T., Holland M.

Tischtennis – Kurzbericht

Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirksklasse B):

Fr. 06.12. 1. FC Baunach – TTC Reckendorf 9:4

1. FC Baunach	*TTC Reckendorf*	*Ergebnisse*
Wirth S. / Winkler St.	Wicklein M. /Rathmann R.	11:8 11:6 11:7
Otto Chr. / Schmid B.	**Büchner F. / Nürbauer U.**	13:15 11:2 11:9 8:11 13:15
Jagla L. / Langhojer J.	Wölflein M. / Neumann U.	13:11 11:7 5:11 11:8
Wirth Silvio	Nürbauer Udo	11:6 11:9 11:3
Winkler Stefan	**Büchner Fred**	11:13 8:11 6:11
Otto Christian	Wölflein Michael	11:2 11:4 11:8
Schmid Bernd	Wicklein Markus	14:12 11:6 11:7
Jagla Lukas	Rathmann Robert	11:4 8:11 11:7 11:4
Langhojer Jochen	**Neumann Uwe**	9:11 9:11 6:11
Wirth Silvio	Büchner Fred	11:6 12:10 11:8
Winkler Stefan	**Nürbauer Udo**	3:11 10:12 11:1 3:11
Otto Christian	Wicklein Markus	11:8 11:7 11:4
Schmid Bernd	Wölflein Michael	11:2 11:8 11:7

Mo. 09.12. SV Pettstadt – 1. FC Baunach 9:4

1. FC Baunach	*SV Pettstadt*	*Ergebnisse*
Scharf St. / Eberlein J.	**Winkler St. / Jagla L.**	14:12 8:11 10:12 11:7 10:12
Düthorn H. / Steffl J.	**Wirth S. / Langhojer J.**	4:11 9:11 11:7 11:7 7:11
Stenglein N. / Jendreieck M.	Schmid B. / Scheuering J.	11:6 6:11 11:3 12:10
Düthorn Harald	Winkler Stefan	5:11 11:4 11:13 11:8 11:9
Steffl Janine	**Wirth Silvio**	11:13 2:11 5:11
Scharf Stephan	Jagla Lukas	14:12 11:9 10:12 7:11 11:7
Eberlein Jürgen	Schmid Bernd	8:11 11:3 11:7 11:6
Stenglein Norbert	Scheuering Johannes	11:4 11:3 11:9
Jendreieck Michael	Langhojer Jochen	6:11 11:5 11:5 8:11 11:7
Düthorn Harald	Wirth Silvio	11:7 11:9 12:10
Steffl Janine	**Winkler Stefan**	6:11 9:11 15:13 11:7 5:11
Scharf Stephan	Schmid Bernd	7:11 11:6 11:6 11:5
Eberlein Jürgen	Jagla Lukas	12:10 11:13 11:5 12:10

Fr. 13.12. 1. FC Baunach – TSV Eintracht Bamberg II 8:8

1. FC Baunach	*TSV Eintr. Bamberg II*	*Ergebnisse*
Wirth S. / Winkler St.	Müller F. / Hartl M.	14:12 11:5 11:5
Otto Chr. / Schmid B.	**Kraus R. / Bausenwein A.**	13:15 11:8 6:11 11:6 3:11
Jagla L. / Beutel H.	**Weber G. / Tradler M.**	9:11 8:11 11:7 6:11
Wirth Silvio	Kraus Roland	3:11 11:7 11:9 11:8
Winkler Stefan	**Müller Frank**	11:7 8:11 10:12 8:11
Otto Christian	Tradler Manfred	9:11 11:2 11:4 11:8
Schmid Bernd	**Weber Georg**	11:9 7:11 10:12 4:11
Jagla Lukas	Hartl Michael	8:11 11:9 11:3 11:2
Beutel Horst	**Bausenwein Alexander**	7:11 4:11 12:10 8:11
Wirth Silvio	Müller Frank	11:2 12:10 11:9
Winkler Stefan	**Kraus Roland**	6:11 8:11 11:8 12:10 8:11
Otto Christian	Weber Georg	9:11 15:13 8:11 12:10 11:5
Schmid Bernd	**Tradler Manfred**	9:11 8:11 11:7 11:6 9:11
Jagla Lukas	Bausenwein Alexander	7:11 11:9 11:4 11:9
Beutel Horst	**Hartl Michael**	5:11 9:11 9:11
Wirth S. / Winkler St.	Kraus R. / Bausenwein A.	11:8 9:11 12:10 11:7

Herren II (Bezirksklasse D):

Mi. 04.12. RMV Concordia Strullendorf V – 1. FC Baunach II 8:2

RMV Conc. Strullendorf V	*1. FC Baunach II*	*Ergebnisse*
Popp J. / Blum M.	Beutel G. / Scheuering J.	11:8 13:11 8:11 11:3
Aimuamwosa G. / Forster J.	Langhojer J. / Beutel H.	5:11 11:7 11:7 9:11 11:7
Aimuamwosa Godspower	**Langhojer Jochen**	6:11 4:11 6:11
Popp Johannes	Beutel Gerd	13:11 11:8 11:2
Blum Martin	Scheuering Johannes	11:3 11:3 11:5
Forster Jonas	**Beutel Horst**	12:14 11:8 12:14 14:16
Aimuamwosa Godspower	Beutel Gerd	11:6 17:19 9:11 11:9 11:5
Popp Johannes	Langhojer Jochen	14:16 11:6 11:5 11:7
Blum Martin	Beutel Horst	11:2 11:6 15:13
Forster Jonas	Scheuering Johannes	9:11 11:7 11:4 11:2

Di. 10.12. 1. FC Baunach II – TTC Reckendorf II 7:7

1. FC Baunach II	*TTC Reckendorf II*	*Ergebnisse*
Beutel G. / Scheuering J.	**Porzel R. / Tätzsch J.**	7:11 8:11 9:11
n.a. / n.a.	**Geiger G. / Kriegsmann G.**	0:11 0:11 0:11
Beutel Gerd	Geiger Günther	11:5 11:3 11:9
Beutel Horst	**Porzel Rainer**	9:11 6:11 8:11
Scheuering Johannes	**Tätzsch Jürgen**	9:11 6:11 8:11
n.a.	**Kriegsmann Günter**	0:11 0:11 0:11
Beutel Gerd	Porzel Rainer	9:11 11:3 11:6 11:9
Beutel Horst	Geiger Günther	11:8 11:8 11:8
Scheuering Johannes	Kriegsmann Günter	11:13 11:7 11:9 11:6
n.a.	**Tätzsch Jürgen**	0:11 0:11 0:11
Scheuering Johannes	Porzel Rainer	11:6 11:9 11:13 12:10
Beutel Gerd	Kriegsmann Günter	13:11 11:9 11:5
Beutel Horst	Tätzsch Jürgen	11:6 11:7 12:10
n.a.	**Geiger Günther**	0:11 0:11 0:11

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I 5:13 Punkte Platz 10 (von 10)
Herren II 14:8 Punkte Platz 5 (von 12)

die nächsten Spiele/Termine:

Herren I in der Bezirksklasse B:
Mo. 27.01. 19:30 Uhr TTC Reckendorf – 1. FC Baunach
Fr. 07.02. 20:30 Uhr 1. FC Baunach – SV Pettstadt
Mo. 10.02. 20:00 Uhr TSV Breitengüßbach II – 1. FC Baunach

Herren II in der Bezirksklasse D:
Di. 28.01. 20:30 Uhr 1. FC Baunach II – TSG Bamberg V
Mo. 03.02. 20:00 Uhr SV Gundelsheim – 1. FC Baunach II
Di. 11.02. 20:30 Uhr 1. FC Baunach II – TSV Schlüsselfeld IV

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter: https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/ oder https://www.fc-baunach.de/tischtennis/.

Alle Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt.
TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.
Wir freuen uns über jeden, der am Training teilnehmen will.

gez. Silvio Wirth



...klein, aber fein



...Musik und ein Feuer, da wird´s warm ums Herz

Wir sagen allen Besuchern unseres Weihnachtsmarkts Danke.
Besonders Danke sagen wir Anja und Rosi für die Unterstützung beim Basteln und Backen.



...unsere Hauptakteure! *Fotos: DJK Priegendorf*

Die Freaggles

DJK Priegendorf

Freaggles

Weihnachtsbasar

Auch in diesem Jahr fand der traditionelle Weihnachtsbasar der DJK Jugendgruppe „Freaggles“, an dem unsere Kids ihre selbstgebastelten und gebackenen kleinen Präsente zum Kauf anbieten, auf dem Priegendorfer Dorfplatz statt. Dieses Jahr jedoch erstmals am 3. und nicht wie üblich am 1. Advent, um eine Terminüberschneidung mit der Baunacher Krippeneröffnung zu vermeiden.

Dies tat jedoch weder der vorweihnachtlichen Stimmung, noch den Besucherzahlen einen Abbruch. Musikalisch umrahmt wurde das Ganze wieder von unseren Sendelbachtaler Musikanten. Wer bei unseren „Freaggles“ mitmachen möchte, kein Problem. Alle Kids ab ca. 10 Jahren sind herzlich willkommen.



LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Kinderturnen
...und noch mehr
für Mädchen und Jungs

DJK 1953 PRIEGENDORF

- Viele lustige Spiele und Übungen, auch in der Natur
- Schulung von Koordination und Geschicklichkeit
- ... auch mal die eine oder andere coole Tanzeinlage



- speziell ausgebildete C und B Übungsleiterinnen
- altersgerechte Gruppen
- ganzjähriger Unterricht
- wir sind drinnen und draußen: im großen Saal, dem Sportplatz oder dem riesigen Abenteuerspielplatz

Immer dienstags (Einstieg jederzeit möglich):
15:30 – 16:30 Uhr: ca. 3 – 5 Jahre
16:30 – 17:30 Uhr: ca. 6 – 10 Jahre
17:30 – 18:30 Uhr: ab ca. 10 Jahren

Infos: Sigrid Martin 09544/983549
Daniela Langhojer 09544/950567

Genau das Richtige für alle Kids, egal welchen Alters. Bei uns gibt`s alles in Sachen Spielen, Herumtoben und einfach Spaß haben. Unsere ausgebildeten Übungsleiterinnen können jederzeit sowohl auf unseren großen Saal, als auch den Rasensportplatz und natürlich unseren riesigen Abenteuerspielplatz (für den es im Frühjahr ein neues, großes Klettergerüst geben wird!) zugreifen. Dadurch sind vor allem euch Kids natürlich keine Grenzen gesetzt! Wir sind das ganze Jahr für euch da und ihr könnt jeder Zeit vorbeikommen und einfach mitmachen.

Bow Hunters Bogenschießen:
Vormerken:
!!! Kein Training am Sa. 21.12 und Do. 26.12 !!!

Trainieren mit den Veitensteinern:

Sonntagslauf, offener Lauftreff

für Klein und Groß!!!
Start: 09:30 Uhr

Treffpunkt: Sportheim der DJK Priegendorf!

Jeder kann mitmachen, selbst die Kids auf dem Bike oder der Hund an der Leine!

Laufdauer und -intensität werden den Teilnehmern angepasst!

Montag Hallentraining!
Start: 19:00 Uhr

Ort: Geracher Laimbachtalhalle!

Hier gibt´s alles um gut über den Winter zu kommen:

Lauf-ABC, Stabi-Training, Konditions- und Zirkeltraining und jede Menge coole Spiele!

Kommt einfach vorbei und lasst euch überraschen!

Mittwoch Bahn- / Techniktraining!
Beginn: 19:00 Uhr

Treffpunkt: Baunacher Industriegebiet, Autowaschanlage!

Hier gibt´s für jeden die richtige Einheit in Sachen Lauftechnik, Grundlagen- und Kraftausdauer und natürlich Tempoaufbau und -härte!

...und speziell für unsere Läufer/innen von Morgen:

Schul AG`s Leichtathletik!
!!!Trainingspause in den Weihnachtsferien!!!

Im Rahmen unseres Kinderleichtathletiktrainings!

In der Baunacher Schulturnhalle:

Mittwoch 16:00 – 16:45 Uhr: 1. und 2. Klasse

Mittwoch 16:45 – 17:30 Uhr: 3. und 4. Klasse

Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr: ab der 5. Klasse

Hier gibt´s alles in Sachen Laufen und Leichtathletik.

Für weitere Info´s einfach euren Klassenlehrer fragen.

Einstieg ins Training jederzeit möglich!

Bei all unseren Trainingsangeboten stehen euch selbstverständlich
immer ausgebildete Übungsleiter zur Seite!!!

Hier gibt's mehr:

…weitere Trainingstermine, Kontakte, News, Infos und und und…:

www.lg-veitenstein.de

www.veitensteinbiker.de

Anglerverein Baunach

Jahreskartenverkauf 2020

An alle Anglerinnen und Angler
des Anglervereins Baunach e.V.

Wir starten am 27.12.2019 von 17:00 bis 19:30 Uhr in unserer Anglerhalle mit dem Jahreskartenverkauf 2020 für alle Mitglieder des AV Baunach und für Nichtmitglieder für den Stadtsee.

Eine Anfahrtsbeschreibung findet Ihr auf www.anglervereinbaunach.de/.

Petri Heil!

Eure Vorstandschaft

Baunacher Werbegemeinschaft

Wie schon die Jahre zuvor, hat auch heuer die Baunacher Werbegemeinschaft wieder den Weihnachtsmarkt Samstag festlich gestaltet.
Nicht nur mit leckerem Winzerglühwein und Feuerzangenbowle sondern auch mit dem Original "Baunacher Nachtwächter Reinhold Schweda,der in gewohnter, sehr unterhaltsamer Manier die Besucher unterhielt.
Für die Musikalische Umrahmung sorgte wieder die Baunacher Vielharmonie mit Besinnlichen Liedern.





Am Sonntag schickte die BWG ihren Nikolaus und den Knecht Ruprecht los, um am allen Kindern Süßigkeiten zu schenken.
Aktionen wie Malwettbewerb, Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von 1200 €, Kostenloser Kinderpunsch, gehören schon seit vielen Jahren zur Selbstverständlichkeit.

Einen Spende von 300 € konnte der Nikolaus aus dem Erlös der Glühweinstandes an den "Sternstunden e.V." übergeben





Erstmal hatten wir dieses Jahr unseren Glühweinstand stehen lassen, um eine Woche später zum „Nachglühen" einzuladen. Obwohl uns das Wetter nicht wohl gesonnen war, fanden viele Baunacher den Weg auf den Marktplatz. Hier gilt unser besonderer Dank Robert und Iris Wild, die trotz Regens mit musikalischer Untermalung für eine weihnachtliche Stimmung sorgten.

Förderverein zur Restaurierung der Magdalenenkapelle Baunach e.V.

Zuwendungen und Spenden

Auch im zurückliegenden Jahr erhielten wir wieder Zuwendungen anlässlich eines runden Geburtstages, eine große Jahresspende und in den letzten Tagen einen dreistelligen Betrag von einem Mitbürger. Hierfür sagen wir herzlichen Dank.

Gemeinsam mit den Vereinsbeiträgen der ca. 80 Mitglieder unseres Fördervereins hoffen wir, auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung unseres wertvollen Kirchleins leisten zu können, zumal kirchliche Finanzmittel auf Grund der veränderten Situation künftig nicht zu erwarten sind.

Beschlossen ist derzeit die Schließung der offenen Fugen an der Sandstein-Außenfassade der Kapelle und die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges an der Nordtüre. Die Arbeiten werden im kommenden Frühjahr ausgeführt und erfordern ca. 30.000 Euro. Den überwiegenden Teil dieses Betrages übernimmt der Förderverein, da nur geringe Förderungen Dritter zu erwarten sind.

Dies bestätigt einmal mehr, wie unverzichtbar die ehrenamtliche Mitwirkung unserer Bürger ist. Allen Spendern und Mitgliedern gilt ein herzlicher Dank.

Georg Wild
Vorsitzender des Fördervereins.

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Winterwanderung 2019

Die Dorgendorfer Feuerwehr unternimmt wieder ihre traditionelle Winterwanderung. In diesem Jahr ist es eine besondere Wanderung, wie sie weiter unten der Info entnehmen können.

Wir besuchen die Bamberger Jugendfeuerwehr.

Es sind nicht nur die Dorgendorfer Feuerwehrleute willkommen! Wir freuen uns auch sehr über `Neugierige´, die bisher noch keinen Kontakt zur Feuerwehr hatten.

Ob Jung oder Alt, Familien mit Kindern oder Single, egal, alle sind herzlichst willkommen.

Familien-
Winterwanderung
der FFW Dorgendorf
am Mo. 30.12.2019



Zeitplan:

14:00 Uhr: Treffpunkt Baunach Bahnhof!
14:19 Uhr: Abfahrt Agilis!!!
14:32 Uhr: Ankunft Bamberg Bahnhof
14:45 Uhr: Vorstellung Bamberger Jugendfeuerwehr und ihr neues Jugendfahrzeug
15:30 Uhr: Glühweintrinken bei der Löschgruppe 3
16:00 Uhr: Besuch Bamberger Feuerwehrmuseum
17:30 Uhr: Einkehr in der Brauerei Fässla
19:25 Uhr: >
20:49 Uhr: > Rückfahrmöglichkeiten mit dem Agilis
23:02 Uhr: >
01:00 Uhr: > Lumpensammler Agilis!!!

Verbindliche Anmeldungen mit Anzahl und vollständige Namen der Teilnehmer (Erwachsene/Kinder)
Nur direkt bei Matthias Langhojer!!!
Tel: 950567 oder Handy: 015115542377

Freundschaftsbund Baunach

Wirtshaussingen für ALLE

Am **06.01.2020** wollen wir uns für das kommende Jahr stärken und treffen uns hierzu **ab 15:00 Uhr** im **Gasthaus zur Schwane** am Marktplatz in Baunach.

Neben dem leiblichen Wohl - Kaffee und Kuchen sowie Abendessen - ist auch für Musik gesorgt, die uns unterhält und zum Singen einlädt.

Musikalisch begleitet werden wir von einem Akkordeonspieler, der uns mitreißt und beschwingt das neue Jahr beginnen lässt.

Wir bieten zudem Besinnliches und Lustiges - es ist für alle etwas dabei. Groß und klein, alt und jung - **jeder, der Interesse hat, ist herzlich willkommen**.

Gerne darf auch eine eigene Einlage mitgebracht und vorgetragen werden!

Andrea Weigler
1. Vorsitzende

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Einladung zum Neujahrs-Groove 2020

Winternacht
Flockendichte Winternacht...
Heimkehr von der Schenke...
Stilles Einsamwandern macht,
daß ich deiner denke.
Schau dich fern im dunklen Raum
ruhn in bleichen Linnen...
Leb ich wohl in deinem Traum
ganz geheim tiefinnen?...
Stilles Einsamwandern macht,
daß ich nach dir leide...
Eine weiße Flockennacht
flüstert um uns beide...
Christian Morgenstern



Der Musikverein Baunach lädt schon heute herzlich ein zu einem kultivierten, aber auch **be - SWING – ten** musikalischen Einstieg ins neue Jahr, nämlich zum **Neujahrs-Groove mit Triple-B,** der Big Band des Vereins, am Samstag, dem 18. Januar 2020 im Großen Saal des Bürgerhauses.
Beginn: 19.30 Uhr - Einlass: 18.30 Uhr

Sieben Euro im Vorverkauf, acht Euro an der Abendkasse
Vorverkaufsstellen: Haberhauer Moden, Bürgerhaus Jürgen Gleußner, Finanzplanung Christian Albrecht e.k.

Pferdepartner Franken e.V.

Spiel und Spaß in der nassen Kälte



Es hilft ja nichts. Wir müssen unsere Pferde bewegen und uns selbst warm halten. Mit Freude funktioniert das noch besser.

Zum Glück lassen sich die Ausbilder immer schöne Sachen für unsere Schüler einfallen. z.B. ohne Sattel auf dem warmen Pferderücken. Oder auf dem Fellsattel kuscheln.





Fotos: Michaela Hohlstein

Ladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 26.01.2020 um 17.00 Uhr
im Felsenkeller Baunach.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Genehmigung des ausliegenden Protokolls aus 2019
2. Einführung in die Tagesordnung
3. Mitgliederstand und Entwicklung, Vereinssituation
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Rückblick
8. Termine / Ziele / Neuerungen
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Jugendordnung
11. Wünsche und Anträge

Die Einladung erscheint öffentlich im Amtsblatt, im Schaukasten und im Online-Reitbuch unter Termine. Anträge müssen bis 10.01.2020 schriftlich eingereicht werden um zur Behandlung zu kommen.

Neighbour-Club Dorgendorf-Priegendorf e.V.

Jahresabschluss

Weihnachtsfeier
Wie jedes Jahr findet am 23.12 ab 20:30 Uhr die Weihnachtsfeier des Neighbour-Clubs Dorgendorf-Priegendorf e.V. im Clubhaus statt.

Special-Feier
Am 1. Weihnachtsfeiertag, dem 25.12.2019, findet ab 20:30 Uhr die Special-Feier im Clubhaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Silvester
Es sind alle Freunde des Neighbour-Clubs recht herzlich eingeladen, den Beginn des neuen Jahres gemeinsam mit uns im bzw. am Clubhaus zu feiern. Das Clubhaus ist ab 22:00 Uhr geöffnet!

Gez. die Vorstandschaft

Schnupferverein Dorgendorf

Jahreshauptversammlung

Hallo liebe Mitglieder, bitte daran denken unsere Jahreshauptversammlung findet am **11.01.2020** um 19:00 Uhr in der Gastwirtschaft zur Stufenburg (bei der Lyd) statt.

Dann noch ein Anliegen in Vereinssache:

Am 4.01.2020 um 9:00 Uhr wollen wir unser Inventar von der Halle am Sportplatz ins Gemeinschaftshaus bringen und einräumen.

Wir würden uns freuen, wenn sich einige von euch einfinden würden und uns dabei unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

eure Vorstandschaft

Seniorenkreis Baunach

Rückblick auf Adventsfeier

Bei der Adventsfeier der Senioren wurde ein Betrag von insgesamt **120 €** gespendet, der in diesem Jahr der Bamberger Tafel übergeben wurde. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Nach dem Gebet des diesjährigen Hausgottesdienstes der Diözese Würzburg wurden bei musikalischer Begleitung durch Herrn Altbürgermeister Wild und Herrn Tremel Adventslieder gesungen und Weihnachtsgeschichten vorgetragen.

Auch wurde zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest der Heimatfilm „Das Ewige Lied-Stille Nacht“ gezeigt.

Am Ende der Adventsfeier überreichte Frau Liebl im Namen aller Senioren Frau Reich und Frau Roppelt einen Blumenstrauß sowie ein Weihnachtsgeschenk. Hierfür bedankten sie sich.

Theaterbesuch

in Happertshausen am 19.01.2020
Die Abfahrtszeit des Busses wird im neuen Jahr rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. M. Reich und D. Roppel

SKK Baunach e.V.

Spielberichte

TSV Breitengüßbach III - SpG MTV Bbg/SKK Baunach I: 2216:2216 Holz

Das Beste kommt zum Schluss! Im letzten Punktspiel des Jahres 2019 hat unsere „Erste“ nochmals ein Feuerwerk gezündet und gegen den TSV Breitengüßbach 3 dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung ein Unentschieden erkämpft: Michael Bauer 543 Holz, Jürgen Zimmer 576 Holz, Markus Paal 531 Holz, Michael Schneider 566 Holz.

ASV Sassanfahrt - SpG MTV Bbg/SKK Baunach II: 2109:1992 Holz

Unsere „Zweite“ konnte im Auswärtsspiel gegen den ASV Sassanfahrt leider nur an Erfahrung gewinnen und musste nach dem Endergebnis mit 5:1 die Punkte den Gastgebern überlassen: Joachim Wiendl / Dieter Nüßlein 512 Holz, Sergej Botvinko 487 Holz, Erich Andretzky 511 Holz, Horst Weschenfelder 482 Holz.

RSC Concordia Oberhaid II - SpG MTV Bbg/SKK Baunach II: 2081:2082 Holz

Die Wiedergutmachung hat für unsere „Zweite“ bereits wenige Tage später geklappt. Spannend bis zum Schluss blieb das Spiel beim RSC Concordia Oberhaid 2. Am Ende gewann die „Zweite“ mit einem Holz: Erich Andretzky 528 Holz, Steffen Groß 489 Holz, Sergej Botvinko 516 Holz, Horst Weschenfelder 549 Holz.

SpG MTV Bbg/SKK Baunach g - 1. SKK Bischberg g: 1953:1695 Holz

Einen ungefährdeten Heimsieg verbuchte zum Jahresabschluss unsere „Gemischte“ mit 5:1 gegen den 1. SKK Bischberg g: Adam Schneider 475 Holz, Gerhard Reichert 505 Holz, Steffen Groß 502 Holz, Markus Paal 471 Holz.

TSV 08 Wilhelmsthal - SpG MTV Bbg/SKK Baunach: 3153:3049 Holz

Die gute Mannschaftsleistung unserer Frauenmannschaft wurde im Auswärtsspiel gegen den stark aufspielenden TSV 08 Wilhelmsthal leider nicht belohnt. Am Ende unterlag man mit 6:2 im letzten Spiel des Jahres: Melanie Krause 526 Holz, Julia Geck 519 Holz, Stefanie Kraus 495 Holz, Kerstin Geck 503 Holz, Claudia Eichelsdörfer 491 Holz, Franziska Geck 515 Holz.

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

VdK-Ortsverband Baunach

Rückblick Weihnachtsfeier

Für den ersten Schneefall 2019 in Baunach waren die Mitglieder und Gäste der Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Baunach verantwortlich.





Fotos: Andrea Weigler

Mit dem Lied „Leise rieselt der Schnee“ haben wir ihn quasi herbeigesungen.

Neben Weihnachtsgeschichten - einer in fränkischer Mundart - Liedern und einem Gedicht wurden die Anwesenden mit einem großen Geschenkpaket überrascht.

Wir verbrachten einen schönen, geselligen Nachmittag mit weihnachtlicher Hintergrundmusik und guten Gesprächen.

gez. für die Vorstandschaft
Andrea Weigler
1. Vorsitzende

Stammtisch No Problem

Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 21.12. ab 18:00 Uhr im „Restaurant zum Griechen“ statt.

gez. die Vorstandschaft

Wanderclub Baunach e.V.

Jahresabschluss-Wanderung

am Sonntag 29.12.2019

Wir treffen uns um 13.00 Uhr auf dem Marktplatz und laufen über die Wiesen nach Rattelsdorf zur Gaststätte Rothlauf.

Für Rückfahrmöglichkeiten wird gesorgt.

Faschingsball mit der CORSO Band

am 08.02.2020

Weihnachten rückt immer näher, ab sofort können Eintrittskarten für nur 10.00 €, ein ideales Weihnachtsgeschenk für jung und alt, bei Haberhauer Moden erworben werden.

Auf geht´s, die Karten sind begrenzt.

CSU-OV Baunach

Motive unserer Weihnachtskrippe auf dem Marktplatz

Bis Weihnachten wird das Bild **„Herbergssuche“** gezeigt.

Ab dem Heiligen Abend wird die **„Geburt Jesu“** zu sehen sein.

Maria und Josef haben endlich eine Notunterkunft in einem Stall gefunden. Dort erfüllen sich die Tage der Maria; Jesus kommt zur Welt und wird in eine Krippe gelegt.

Die Hirten auf dem nahen Feld werden von einem Engel über die Geburt Christi informiert und kommen zum Stall, um Jesus zu sehen und ihn anzubeten.

Zum Fest der „**Heiligen Drei Könige**“, am 6. Januar, erscheinen dann die drei Weisen aus dem Morgenland, um dem neuen König der Juden zu huldigen und ihn zu beschenken.

Schauen Sie doch bei Ihrem Weihnachtsspaziergang einmal bei unserer Krippe auf dem Marktplatz vorbei.

gez. Andrea Weigler
Ortsvorsitzende

Nominierung unserer StadtratskandidatInnen

Unsere CSU-StadtratskandidatInnen für die Kommunalwahl am 15.03.2020 stehen: 6 Frauen, 10 Männer, 6 unter 35 Jahren, 9 unter 50 Jahren.

Unsere KandidatInnen:

01. Andrea Weigler, 02. Sabine Saam, 03. Markus Stöckl, 04. Dominik Eirich, 05. Renate Herrmann, 06. Anna Schmitt, 07. Daniel Böhm, 08. Heiko Greul, 09. Martin Göller, 10. Kathrin Ramer, 11. Fabian Schmitt, 12. Simon Limpert, 13. Florian Oliv, 14. Michael Zenk, 15. Nicole Reuter, 16. Marco Knoblach

Ersatzkandidat/-in:

17. Tamara Karl, 18. Philipp Weigler

Weitere Informationen zur Kommunalwahl und den KandidatInnen unter: www.csu-baunach.de

Sie finden uns auch bei Facebook und Instagram.

gez. die Vorstandschaft

Frauen-Union Baunach

Neujahrsempfang 2020

Wir treffen uns zum Neujahrsempfang am Montag, 27.01.2020 um 18 Uhr im Gasthaus Sippel in Baunach.

Freuen Sie sich auf interessante Gäste zur Kommunalwahl und begrüßen Sie mit uns das neue Jahr! Jede Dame erhält ein kleines Präsent.

Zur optimalen Planung bitte bei Anneliese Saam (Tel. 7210) anmelden.

Herzliche Grüße im Namen der Vorstandschaft!

Sabine Saam
Ortsvorsitzende

SPD-OV Baunach

Ergebnisse der Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl 2020

SPD - OV Baunach und Freie Bürger Baunach

Am Donnerstag, den 12.Dezember 2019 fand die Nominierungsversammlung des **SPD-Ortsvereins Baunach und der freien Bürger Baunach** für die Kommunalwahl 2020 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Sippel, Baunach“ statt.

Die Nominierungsversammlung brachte folgende Ergebnisse:

Manuela Fößel tritt als Bürgermeisterkandidatin an.

Für die Kommunalwahl 2020 stellen der SPD-Ortsverein Baunach und die Freien Bürgern Baunachs (FBB) eine gemeinsame Liste auf.

1. Rudi Wacker, 2. Manuela Fößel, 3. Jürgen Giebel, 4. Harald Roppelt, 5. Christine Schug, 6. Reinhold Fröhlich, 7. Hanna Pflaum, 8. Jörg Reich, 9. Erika Reinhard, 10. Harald Schäfer, 11. Maritta Meixner, 12. Reinhard Sasse, 13. Christl Gnad, 14. Jochen Langhojer, 15. Jutta Häßner, 16. Michael Kranke

Ersatz: Martina Freund

Näheres auf unserer Homepage SPD-Baunach.de

SPD OV Baunach und freie Bürger Baunach

CBB Baunach

Kommunalwahl 2020

Aktuelle Informationen zur Kommunalwahl am 15. März 2020 finden sie ab sofort auf unserer Homepage unter www.cbb-baunach.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Christlichen Bürgerschaft Baunach (CBB)

In der Aufstellungsversammlung der Christlichen Bürgerschaft Baunach (CBB) zur Kommunalwahl am 15. März 2020 wurden folgende Kandidaten einstimmig nominiert:

1. Roppelt, Tobias – Baunach, 37 Jahre (Bürgermeisterkandidat); 2. Großkopf, Peter – Priegendorf, 50 Jahre; 3. Ehnes, Ingrid – Dorgendorf, 56 Jahre; 4. Strohmer, Peter – Baunach, 39 Jahre; 5. Gruß, Elmar – Baunach, 52 Jahre; 6. Zeitler, Udo – Reckenneusig, 51 Jahre; 7. De Vita, Luigi – Baunach, 30 Jahre; 8. Dumsky, Christine – Baunach, 45 Jahre; 9. Dremel, Jürgen – Priegendorf, 50 Jahre; 10. Eichler, Michael – Baunach, 35 Jahre; 11. Drütschel, Renate – Baunach, 56 Jahre; 12. Roppelt, Andreas – Baunach, 27 Jahre; 13. Distler, Ferdinand – Dorgendorf, 20 Jahre; 14. Czepluch, Dominik – Baunach, 36 Jahre; 15. Kreyer, Tobias – Baunach, 28 Jahre; 16. Hegenwald, Fritz – Baunach, 63 Jahre

Ersatz: Eichelsdörfer, Robert – Baunach, 57 Jahre

Ersatz: Reich, Johannes – Baunach, 33 Jahre.

Christliche Wähler Union Baunach CWU

Ergebnis Nominierungsversammlung zur Kommunalwahl 2020

Bei der Nominierungsversammlung der Christlichen Wähler Union (CWU) zur Kommunalwahl am 15. März 2020 wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten einstimmig nominiert:

1. Volker Dumsky, Baunach, 48 Jahre; 2. Anna Jungkunz, Baunach, 55 Jahre; 3. Michael Jäger, Baunach, 50 Jahre; 4. Claudia Helbing, Baunach, 41 Jahre; 5. Thomas Horn, Baunach, 56 Jahre; 6. Carolin Reich, Baunach, 35 Jahre; 7. Leon Martin, Priegendorf, 22 Jahre; 8. Anja Reich, Baunach, 36 Jahre; 9. Heiko Schmitt, Baunach, 46 Jahre; 10. Michelle Hampe, Baunach, 26 Jahre; 11. Nico Bandhauer, Baunach, 23 Jahre; 12. Luca Martin, Priegendorf, 20 Jahre; 13. Norbert Richter, Baunach, 62 Jahre; 14. Hansgeorg Klauer, Godeldorf, 65 Jahre; 15. Barbara Schmitt, Baunach, 25 Jahre; 16. Christoph Rittmaier, Baunach, 44 Jahre;

Ersatz: Ortrud Schreier, Baunach

Ein Bürgermeisterkandidat wurde nicht nominiert, die CWU unterstützt Tobias Roppelt von der CBB.

OV Die PARTEI

Treff nach Vier

Der Baunacher Ortsverband der Partei Die PARTEI lädt zum Kennenlernen ihrer Stadtratskandidaten ein.

Priegendorf
Sa, 21.12.2019 um 16:01 Uhr
Bushaltestelle

Dorgendorf
Sa, 28.12.2019 um 16.01 Uhr
Gasthaus Stiefenburg

Reckenneusig
Fr. 03.01.2020 um 17:01
Vor dem Feuerwehrhaus
Auf euer Kommen freut sich
Die PARTEI - Baunach



96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44 - 986 12 18

SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020
wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten.

RESTAURANT KALAMATA
Traditionelle griechische Küche

BEI THEO
Max-Brose-Str. 1 | 96103 Hallstadt | Tel. 0951/73711
Öffnungszeiten:
Mo. - Sa. 17 - 24 Uhr
So.- und Feiertage 11 - 14 Uhr und 17 - 24 Uhr • Di. Ruhetag
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Familie Theo Filias

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des
WANDERCLUB BAUNACH e. V.
wünschen wir
frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage sowie ein glückliches, zufriedenes Jahr 2020.
Herzlichen Dank an die Mitglieder des Vereinsbeirates und allen, die zum Gelingen des Jahresprogrammes beitragen.
Michael Bolibruch, 1. Vorstand
Erich Longhojer, 2. Vorstand

Leckere Weihnachtsfeiertage
und herzlichst die allerbesten Wünsche für das neue Jahr

Vom 25.12.19 bis 6.1.2020 haben wir unser Geschäft wegen Urlaub geschlossen.
Ab 07.01.2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Bäckerei Kießling



FLOHMARKT

Jeden Donnerstag von 9 bis 18 Uhr
schicke Mode aus zweiter Hand und mehr!
Baunach, Würzburger Straße 10

Der OKR Baunach möchte sich dieses Jahr nicht verabschieden, ohne sich bei den Mitgliedsvereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern aus Baunach und den Stadtteilen für die Verbundenheit und Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Vereinsmitgliedern eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Frohe Weihnachten wünscht
Ihr Ortskulturring Baunach



Frohe Weihnachten

und alles Gute für das neue Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
und sagen ein herzliches Dankeschön
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Schreinerei R Postler

96148 BAUNACH
Am Eichenhügel 6 • Tel. 0 95 44 / 98 24 30

Wir haben auf Weihnachtsgeschenke
verzichtet und stattdessen an die
„Deutsche Kinderkrebsstiftung“ gespendet.

HABERHAUER-MODEN

Damen-, Herren-, Kinder-Bekleidung
Maß- und Änderungs-Schneiderei Reinigung

Für Ihr Vertrauen danken wir herzlichst, wünschen

frohe Weihnachten

und alles Gute
im Jahr 2020.





besinnliche Stunden
Dank für Ihre Treue
Gesundheit und Glück

Liebe Gäste und Freunde,

Feste und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.

So wünschen wir Ihnen heute schon
ein frohes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue Jahr
und schließlich alles erdenklich Gute für 2020.

Damit Sie Ihre Besuche bei uns besser planen können, sollten Sie unsere **geänderten Öffnungszeiten** bis ins neue Jahr kennen:
Am Heiligen Abend und am ersten Feiertag
(24. und 25. Dezember) ist unser Restaurant geschlossen.

Am zweiten Feiertag (26. Dezember) bedienen wir Sie zu den gewohnten Zeiten.
An Silvester bedienen wir Sie (à la carte) wie gewohnt.
Dagegen haben wir an Neujahr (1. Januar) erst ab 17 Uhr für Sie geöffnet.

RESTAURANT „ZUM GRIECHEN“

Angelo & Team

Frohe Weihnacht
und ein
glückliches neues Jahr
wünscht die
Christliche Bürgerschaft
Baunach



Ekkehard Hojer, 1. Bürgermeister,
Tobias Roppelt, 3. Bürgermeister,
Thomas Distler, Ingrid Ehnes,
Elmar Gruß, Sonja Reichert, Peter Strohmer,
Luigi De Vita, Jugendbeauftragter



Frohe Weihnacht und ein glückliches neues Jahr

PRAXIS BICKEL BAUNACH

Praxis für Massage/Physiotherapie

www.physiotherapie-bickel.de

- Krankengymnastik
- KG-Gerät
- Manuelle Therapie
- Massage
- Fango
- Wärmebestrahlung
- MT Kiefergelenksbehandlung
- Lymphdrainage
- Ultraschall
- Elektrotherapie
- Extension
- Eisanwendung
- Heiße Rolle

Kassenbezuschusste Kurse: Pilates/Rückentraining Plus

Baunach - Würzburger Straße 2 - Tel. 7010

Norbert Bickel

Heilpraktiker

- Naturheilverfahren
- Neuraltherapie
- Chiropraktik

Termine nach Vereinbarung

Baunach - Würzburger Straße 2 - Tel. 9845820

CWU

Christliche-Wähler-Union

Die Christliche Wähler Union Baunach CWU wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, Freunden und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Volker Dumsky und Anna Jungkunz

LENOA

HOLZOFEN | PIZZERIA TRATTORIA

Ein herzliches Dankeschön,
fröhliche Weihnachten und ein gesundes Jahr 2020
wünschen wir unseren Kunden, Freunden,
Mitarbeitern, Kollegen und Familien.

Auf eine weitere tolle Zusammenarbeit.

Ihre neue

Holzofenpizzeria LENOA

Überkumstraße 13 · 96144 Baunach

Schlereth Haustechnik

Heizung Sanitär Solar
Kundendienst

Eberner Straße 3
96148 Baunach-Reckenneusig
09544/9876410
Schlereth.Haustechnik@gmx.de

wünscht

frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

MIETWAGEN und KRANKENFAHRTEN
DIE PREISWERTE ALTERNATIVE ZUM TAXI

ROLLSTUHL- UND BEHINDERTENFAHRTEN SCHMITT

Allen Kunden, Freunden und Bekannten herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

Bahnhofstraße 25 - 96182 Reckendorf
Tel.: 09544 / 985 772 - Fax: 09544 / 985 797
E-Mail: schmitt-lavinia@t-online.de
Mobil: 0171 / 5 109 763

Wir fahren für alle Kassen

Physiotherapie isabell neumann



Präventionskurse 2020
Alle Kurse können bis zu 80% von Ihrer Krankenkasse bezuschusst werden!

Aquafitness
Dienstags ab 07.01., 17^{00}
(10 x 45 Minuten) Hallenbad Baunach

Donnerstags, ab dem 09. 01.
Rückenschule 17^{00}
Pilates- physyolates 18^{00}
Faszienfitness 19^{00}

Wir machen Urlaub vom 23.12. - 31.12.

Gutscheinverkauf bis zum 20.12. Vorbestellung erbeten.

Wir bedanken uns bei allen Patienten und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Physiotherapie Isabell Neumann, Industriering 5
Breitengüßbach, **Tel.: 09544 / 98 14 11**
info@physio-neumann.com

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Einladung zur Christbaumverlosung

Der ASV Reckendorf lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur alljährlichen Christbaumverlosung am **Samstag, den 21.12.2019**, im ASV Vereinsheim ein.

Beginn der Verlosung ist um 19.00 Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft des ASV Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V

Weihnachtsfeier

Am Freitag, den 6. Dezember, trafen sich die Gartenfreunde zu ihrer weihnachtlichen Feier. Gemeinsam blickten wir kurz auf das vergangene Jahr zurück. Besonders hervorgehoben wurden das neue Gartenfest und die Blütenaktion, bei der an alle Haushalte in Reckendorf Samentütchen für ein Stück Blumenwiese verteilt wurden.

Das ergab nicht nur hübsche Blumen im Garten, sondern half auch die Insekten, insbesondere die Bienen, im heimischen Garten zu unterstützen. Mit diesen Veranstaltungen ist es gelungen, unsere Mitglieder zu erfreuen, die ganze Gemeinde Reckendorf anzusprechen und zum Kommen zu animieren.

Die Weihnachtsfeier wurde durch ein Gedicht, vorgetragen von Elena Maex, eröffnet.

Die musikalische Untermalung der Feier übernahm Angelina Schug mit ihrem Geigenspiel.

Eine Ehrung durch den 1. Teamsprecher Georg Schmidt erhielten Karola Gagel und Helmut Erdmann für ihren permanenten Einsatz für den Verein. Sie standen die letzten Jahre immer bereit, wenn Hilfe gebraucht wurde. Für 25-jährige Mitgliedschaft wurde Silke Mayer geehrt.

Georg und Sabine Schmidt erhielten von Matthias Maex, dem Moderator der Feier, eine besondere Danksagung. Sie wurden nicht nur für das vorbildliche Ausfüllen ihrer Ämter, sondern vor allem für die Förderung des Zusammenhaltes und ihre unzähligen Extraaufgaben im Verein gelobt.

Für Auflockerung sorgten die lustigen, fränkischen Gedichtla und Geschichten von Wolfgang Sippel.

So trugen viele Vereinsmitglieder dazu bei, dass auch dieses Jahr unsere Weihnachtsfeier fröhliche, nachdenkliche und musikalisch abwechslungsreiche Beiträge aller Generationen beinhaltete.

Anschließend gab es in lockerer Runde noch Punsch und Weihnachtsstollen. So konnte unsere Weihnachtsfeier gemütlich ausklingen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den **24.01.2020**, um 19:00 Uhr

in der Schlossgaststätte Reckendorf.

Tagungsordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Teamsprecher
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des 1. Teamsprechers
6. Entlastung des Teams
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Um zahlreiche Teilnahme im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder bittet das Team der Gartenfreunde.

Team Gartenfreunde Reckendorf

GV Sängerlust Reckendorf

Vorweihnachtliche Feier

Zu seiner traditionellen vorweihnachtlichen Feier traf sich der Gesangverein in der Gaststätte Dirauf. Mit dem gemeinsamen Lied: Kling Glöckchen … wurde die Feier eröffnet, anschl. begrüßte der 1. Vorsitzende Wolfgang Sippel die anwesenden Gäste und Ehrengäste. Nach der Begrüßung sang ein Teil des Männerchores unter der musikalischen Leitung von Günter Wehnert: Der Engel des Herrn. Der anwesende Kaplan David Susai ließ es sich nicht nehmen eine amüsante Geschichte (Ein Hirte erzählt) vorzulesen, der **gem. Chor sang**: Kleiner Trommeljunge, Frohe Weihnachten und Im Lärm dieser Welt. Die anwesenden Kinder fieberten schon auf das Kommen des Nikolaus (Manfred Deinlein) er war sichtlich erfreut von den Darbietungen, auch zollte er dem erw. Chor Lob für die geleistete Arbeit im Jahr.

Der Höhepunkt der Feier war die Ehrung von Enrico Gruber für 40 Jahre „aktives Singen im Chor“, der 1.Vorsitzende der „Sängergruppe Baunach-Itzgrund“ Michael Dieckmann nahm die Ehrung vor, in seiner Laudatio würdigte er besonders die vielfältigen Ämter die Gruber innehatte, bzw. noch hat.

Als Dank und Anerkennung wurde dem Jubilar die goldene Anstecknadel und eine Dank-Urkunde vom „Fränkischen Sängerbund“ sowie vom 1. Vors. Wolfgang Sippel von der „Sängerlust“ ebenfalls eine Urkunde und ein Präsent überreicht.

Nun sang der Männerchor: Friedensglocken Weihnachtszeit, Zündet die Lichter der Freude an und Ein Stern strahlt. Geschichten lasen vor: Isolde Dirauf, Günter Wehnert und Christine Baier. Gesanglich ging es weiter mit Marion Emig und Christine Baier.

Alle Lieder aus einem Liedheft wurden von unserem Dirigenten Uwe Altenbach mit dem ePiano begleitet, er dirigierte auch die Lieder vom gem.-und Männerchor. Zum Abschluss dieser Weihnachtsfeier kam es noch zu einer Verlosung die nur durch die vielen Sachspenden möglich war (- danke!). Von der Fam. Dirauf als Dankeschön an den GV bekam man eine große Wurstplatte, die von den Anwesenden gerne angenommen wurde.

Enrico Gruber



v.l. 1. Vors. Wolfgang Sippel, Enrico Gruber, 1.Vors. der „Sängergruppe Baunach-Itzgrund“ Michael Dieckmann



gem. Chor *Fotos: Brigitte Schmitt*

Johanniter Kinderinsel Reckendorf



KAB Reckendorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Herzliche Einladung ergeht an alle KAB Mitglieder, Freunde und Gönner zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Sonntag, 2. Februar 2020 um 15 Uhr** in der Schloss-Gaststätte Dirauf.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Begrüßung
2. Geistliches Wort
3. Totengedenken
4. Verlesen des letzten Protokolls
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Rückblick
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahlen
11. Vorschau
12. Ehrungen
13. Bericht vom Diözesan-Verband
14. Wünsche & Anträge
15. Schlusswort

Anträge sind bis spätestens 10. Januar 2020 beim ersten Vorstand Michael Schwengler schriftlich einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter den Telefon-Nummern 09544-7998 (1. Vorstand: Michael Schwengler) oder 09544-6404 (2. Vorstand: Norbert Schleelein) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure KAB Reckendorf
gez. Silke Schleelein www.KAB-Reckendorf.de

Vorweihnachtliche Feier

Herzliche Einladung ergeht an alle KAB Mitglieder, Freunde und Gönner zur vorweihnachtlichen Feier **am Sonntag, 22. Dezember 2019 ab 15 Uhr** im Pfarr- & Jugendheim Reckendorf.

Plätzchen dürfen gerne mitgebracht werden!

(Bitte bereits um 14 Uhr im Jugendheim abgeben!)

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure KAB-Vorstandschaft
gez. Silke Schleelein, www.KAB-Reckendorf.de

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Einladung zum Familienabend mit Verlosung

am Sonntag, den 06.01.2020 (Hl. Dreikönig)
Gaststätte Schloß
Beginn: 18:00 Uhr

Hierzu laden wir alle Mitglieder mit Anhang sowie alle Freunde, Bekannte und Gönner herzlichst ein.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

gez.:
Vorstandschaft

Pfarrjugend Reckendorf

Faschingsgala 2020

Save the date!
2020 ist es wieder soweit!

Die Faschingsgala in Reckendorf kehrt zurück. Am Faschingssamstag den **22.02.2020** sind die Narren wieder in Reckendorf los.

Die Gala steigt wieder in der Grundschulturnhalle in Reckendorf.

Mit dabei wieder:

Die Partyband **„Die Gaudizocker**“, die schon in den letzten Jahren für eine super Stimmung sorgten, **DJ SmithO**, der in der Bar wieder für den richtigen Faschingsbeat sorgt, das **SG Männerballett** wird wieder eine flotte Sohle aufs Parkett legen und viele mehr!!!!

Also Kalender raus und 22.02.2020 eintragen!!

Weitere Infos gibt‘s im neuen Jahr.

Wir freuen uns wieder auf euer Kommen, damit die Party wieder ein Erfolg wird!

Eure Pfarrjugend Reckendorf und 23er

SPD-OV Reckendorf

Einladung Neujahrsempfang der SPD Reckendorf



Foto: Falko Badura

Zum Auftakt 2020 lädt die SPD mit Bürgermeister Manfred Deinlein und allen Kandidaten der SPD zur Gemeinderatswahl alle Reckendorferinnen und Reckendorfer recht herzlich zum Neujahrsempfang ein.

Am Samstag, 11.01.2020 um 19:00 im Haus der Kultur (alte Synagoge)

Mit gediegenem Jazz und Pop sorgen Kristina Mihaloá und Jakub Sedivý aus Bratislava (Slovakia) für den musikalischen Rahmen.

Kandidatinnen und Kandidaten zur Gemeinderatsliste 2020

Lilly Badura, Caroline Böhnlein, Mirjam Denk, Frances Lutter, Luisa Müller, Ramona Müller, Jennifer Müller, Tamara Raab, Karin Rößner, Carmen Schlereth, Falko Badura, Werner Broichhagen, Axel Cron, Florian Cron, Manfred Deinlein, Matthias Demling, Ingo Gareis, Walter Hawly, Justin Harcourt, Niklas Klose, Franz Kuhn, Stefan Lutter, Bernhard Müller, Martin Papert, Björn Raab, Joachim Schulz, Christian Zweig.

Ihr SPD OV Reckendorf

Falko Badura
OV Vorstand

Vorschau: Ich geh zu den Halunken



Foto: Falko Badura

CHANSONS UND SATIREN

AM SonnTAG, 8. März 2020 UM 19:00 UHR

Haus der Kultur in Reckendorf

Chansons und Satiren von Fritz Graßhoff mit Ursula Gumbsch, Rolf Böhm und Arnd Rühlmann

Der Schriftsteller und Liedertexter Fritz Graßhoff war einer der erfolgreichsten deutschen Autoren der Nachkriegszeit. Für seine „Halunkenpostille“ wurde er mit Erich Kästner und Ringelnatz verglichen - und ist heute doch fast in Vergessenheit geraten.

Bekannt wurde er durch Schlager wie Nimm mich mit, Kapitän, auf die Reise, doch sein eigentliches Metier waren sarkastische Verse im Gewand von Seemanns-balladen, Bänkelgesängen oder Varieténummern. Mit spitzer Feder und viel schwarzem Humor spießte er gesellschaftliche Doppelmoral auf, wo immer sich Gelegenheit bot.

Rolf Böhm hat Graßhoffs deftige, urkomische und manchmal derbe Verse kongenial neu vertont und lässt nun gemeinsam mit der wandlungsfähigen Drama-Diseuse Ursula Gumbsch und Grusel-Chansonnier Arnd Rühlmann ein skurriles Panoptikum auferstehen: Da tummeln sich Piraten und Mörder, Huren und Ganoven, Nymphomaninnen und Kannibalen - aber auch so mancher vermeintlich brave Bürger, der es insgeheim faustdick hinter den Ohren hat.

Karten : www.kartenkiosk-bamberg.de

Kalender 2020



Erwerben können Sie den Kalender 2020 in der Brauereigaststätte Schroll Reckendorf für 5 EUR.

Reservistenkameradschaft Reckendorf

Monatsversammlung mit Kameradschaftsabend

am Freitag, 17.01.2020

Unsere erste Zusammenkunft für das Jahr 2020 findet in Form eines Kameradschaftsabends statt.

Beginn ist um **19:00 Uhr** im **Vereinsgasthaus Schroll**.

Zu dieser Veranstaltung sind auch die Frauen / Lebensgefährtinnen der Mitglieder herzlich eingeladen!

Es erfolgt hierzu in nächster Zeit auch noch eine persönliche Einladung!

Auf Euer Kommen freut sich die Reservistenkameradschaft Reckendorf!

gez. die Vorstandschaft

VHS Außenstelle Reckendorf

Winterspeisepilz-Exkursion
Exkursionsleiter: R. Neubauer
Neuer Termin: Sonntag, 12.01. 2020 statt.
Beginn: 13.30 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden
Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Reckendorf
Gebühr: 8,00 Euro

Bildervortrag: „Borneo – Zu Gast im Tropenparadies”
Mittwoch, **15.01.2020**
Bildervortrag: „Südtirol - Dolomiten“
Mittwoch, 12.02.2020
Bildervortrag: „So feiern die Franken”
Termin: Mittwoch, 11.03.2020
Bildervortrag: „Indien – Zwischen Faszination und Kulturschock”
Mittwoch, 25.03.2020
Beginn: 19.30 Uhr
Referent: Herr Krapp
Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro
Ort: Weinstube Gundelsheimer

Gymnastik für Halbzeit plus
Kursleiterin: E. Langbein
Beginn: Mittwoch, 29.01.2020
10 Nachmittage von 15.00 – 16.00 Uhr
Gebühr: 28,50 Euro
Ort: Schule

Wirbelsäulen-Gymnastik
Kursleiterin: S. Blechinger
Beginn: Mittwoch, 29.01.2020
15 Abende von 19.00 – 20.00 Uhr
Gebühr: 42,75 Euro
Ort: Turnhalle

Qi Gong
Kursleiterin: D. Brech
Kursbeginn: Montag, 03.02.2020
Dauer: 15 Abende von 19.30 – 20.30 Uhr
Gebühr: 42,75 Euro
Ort: Schule

Turnen für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren
Kursleiterin: S. Blechinger
Kursbeginn: Donnerstag, 06.02.2020
15 Nachmittage von 15.00 – 16.00 Uhr
Gebühr: 42,75 EURO
Ort: Turnhalle

Turnen für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren
Kursleiterin: S. Blechinger
Kursbeginn: Donnerstag, 06.02.2020
15 Nachmittage von 16.00 – 17.00 Uhr
Gebühr: 42,75 EURO
Ort: Turnhalle

Bildervortrag: „Perlen unserer deutschen Heimat“
Mittwoch, 01.04.2020
Beginn: 19.30 Uhr
Referent: Herr J. Thäle
Erwachsene 3,00 Euro, Jugendliche unter 18 Jahren 1,50 Euro
Ort: Weinstube Gundelsheimer

Tanzen für Anfänger
10 Nachmittage von 15.30 – 17.00 Uhr
Tanzen für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger
10 Nachmittage von 17.00 – 18.30 Uhr
Kursbeginn: jeweils Sonntag, 22.03.2020
Kursleiter: Herr Baumgärtner
Gebühr: 42,00 Euro
Ort: Schule

Calderon-Spiele in der Alten Hofhaltung in Bamberg 2020
„Die Schule der Frauen“ von Moliere
Dienstag, 14. Juli 2020
Beginn um 20.30 Uhr
Der Kartenpreis liegt deutlich günstiger als im freien Verkauf.
Bei genügenden Anmeldungen wird ein Bus (5, 00 Euro) eingesetzt.

Bitte sich unbedingt bei allen VHS-Kursen schriftlich anmelden!
Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81
Danke für Ihr Interesse.

Der Stammtisch „Eisbären" Reckendorf e.V.

wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern

ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2020.



Der CSU-Ortsverband Reckendorf

wünscht der Gesamtbevölkerung von Reckendorf mit seinen Ortsteilen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020.

2. Bgm. Erwin Wahl, Ludwig Blum, Gerhard Pförtsch, Hartwig Pieler, Clarissa Schmitt

---

LOHNARBEITEN

aus Land- und Forstwirtschaft

FRIEDMANN THEO

Greifenklaustr. 19
96182 Reckendorf
Tel.: 0173 2969582

- Sägespalter (mit Kran)
- Holzhäcksler mit Kran
- Rückewagen
- Baggerarbeiten

wünscht allen Lesern

frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden, Bekannten und ihren Familien

fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2020!

KOSMETIKSTUDIO

Katja ULLRICH und Familie

Fachkosmetikerin
Visagistin
Med. Fußpflege
Fachkraft für 3 TO-Spangentechnik
Fortgebildete Zahnarzthelferin
DSV-Nordic Walking Trainer
DSV-Nordic Snow-Shoeing Trainer

Am Daschendorfer Weg 4
96182 Reckendorf
E-Mail: Kosmetik-Ullrich@gmx.de

Tel. 09544/980800
Fax 09544/980801
Mobil 0151/20039104

Urlaub von Fr., 20.12. bis einschl. Fr., 03.01.2020

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.



GAST Naturstein

Jürgen Gast
Steinmetz
Steinbildhauertechniker

Bahnhofstr. 30 · 96182 Reckendorf · Tel. 09544/6324 Fax 09544/1529
juergen.gast@t-online.de · **www.naturstein-gast.de**

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern aus Reckendorf und den Ortsteilen

fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2020!

Werktätige Bürger und Freie Wähler Reckendorf

Jürgen Baum, Hubert Rottmann
Markus Sippel, Thomas Stößel



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Vielen Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Metall- + Fahrzeugbau Böhnlein
Reckendorf - Obermanndorf

Tel.: 09544 7208



Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Familie Schroll

Brauerei Gaststätte, Reckendorf Tel. 09544/20338





Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reckendorf.

Manfred Deinlein,
Axel Cron, Bernhard Müller,
Falko Badura, Christian Zweig
sowie alle
Kandidatinnen und Kandidaten
der Reckendorfer SPD zur Gemeinderatswahl 2020

Anhänger zum Mieten

(verschiedene Modelle),
Böhnlein Obermanndorf
E-Mail: cabo.anhaengerverleih@web.de
Mobil: 015785075647 (auch samstags)
Tel. 09544/987132





Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Rohr Reinigungsdienst RITTER

Eingetragener Handwerksbetrieb
Tannenweg 17 · 96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 – 700 42 900 Fax: 0951 – 700 42 901
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

- Kanal–Color–TV
- Wurzelschneiden
- Rohrfräsarbeiten
- Dichtigkeitsprüfung DIN 1610
- Drainagenreinigung
- Hochdruckreinigung

Allen Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Hairstyling Katja

Steinweg 3
96169 Deusdorf
Tel.: 09544/882

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag 8.30 - 18.00 Uhr
Samstag 7.30 - 13.00 Uhr

Anstatt Kundengeschenke zu Weihnachten spenden wir für den Kindergarten Lauter.



Frohe Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr wünschen

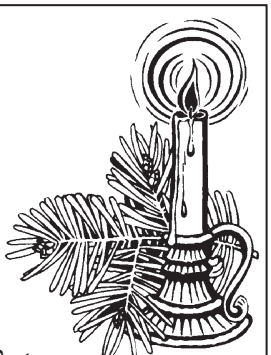
EDEKA Birger
Industriering 4
Breitengüßbach

E center Birger
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 1
Bamberg-Hafen

Wir ♥ Lebensmittel.

Wir danken Ihnen für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen auf diesem Wege ein

frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.



KRAFTFAHRZEUG HANDWERK

Reh *Ihr Partner wenn's ums Auto geht!*

WERNER REH
Deusdorf

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter



Foto: Simone Postler

Liebe Vereinsmitglieder,
Gönner und Sponsoren,
liebe Spieler
der 1. Mannschaft,
der 2. Mannschaft und
der A-Jugend,
ein Verein lebt neben allen sportlichen Aktivitäten und Erfolgen vor allem auch von einer guten und funktionierenden Gemeinschaft.

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und die Vorstandschaft möchte sich auf diese Weise für Ihren unermüdlichen Arbeitseinsatz und die vollbrachten Leistungen bedanken.

-

Daher laden wir Sie zu unserer Weihnachtsfeier mit Partnerin / Partner ganz herzlich ein.
Die Feier findet statt am **Samstag, 21. Dezember 2019** um **18:30 Uhr** im Vereinsheim der SpVgg Lauter.

-

Über eine rege und fröhliche Teilnahme würden wir uns freuen, um in geselliger Runde einige besinnliche Stunden zu verbringen.

Die Vorstandschaft der SpVgg Lauter

Christbaumverlosung

Herzliche Einladung ergeht zur Christbaumverlosung am Donnerstag, 26.12.2019 ab 19 Uhr im Sportheim der SpVgg Lauter

Wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Bürger und Bürgerinnen bei unserer Christbaumverlosung begrüßen dürften.

Auf Ihr Kommen freut sich die SpVgg Lauter



Terminänderung Jahreshauptversammlung

Aufgrund der geplanten Satzungsneufassung wird die Jahreshauptversammlung der SpVgg Lauter **nicht wie üblich** am 6. Januar 2020 stattfinden.

Die Einladung zur ordnungsgemäßen Mitgliederversammlung wird fristgemäß und rechtzeitig bekanntgegeben und zugestellt.

Feuerwehrverein Appendorf

Absage Christbaumverlosung

Es findet am 05.01.2020 keine Christbaumverlosung statt.

Die Vorstandschaft

Krieger- und Reservistenkameradschaft (KRK) Lauter

Gedenkfeier am Ehrenmal Heiligabend MMXIX

Ein Jahr ist bald Vergangenheit, Erinnerungen an Glück und Freud, an Sorgen und auch Leid!

Liebe Kameraden und Mitglieder,

bevor der weihnachtliche Geschenke-Zenit erreicht ist, wollen wir uns mit dem letzten Jahrestermin am 24. Christmond (Dez.) dankbar besonders derer erinnern, die das letzte Weihnachtsfest noch mit uns feiern konnten.

Wir gedenken unserer „Altvorderen“, den Gefallenen und Vermissten der Weltkriege und **allen** verstorbenen Vereins- und Gemeindemitgliedern bei der schon traditionellen Gedenkstunde der Gemeinde am Kriegerehrenmal.

Treffpunkt: Dienstag, 24.12.2019

um **16:40 h** Vereinszimmer/Rathaus

17:00 h bzw. **nach** der Kinderkrippenfeier, Aufstellung in der Kirchstraße

17:15 h Gedenkveranstaltung am Ehrenmal mit musikalischer Umrahmung durch die „Lautertaler Musikanten“

Anzugsordnung:

-Ehrenwache: gem. Anweisung (**großer** Dienstanzug, Koppel)

-Reservisten und Fahnenabordnung: **Kleiner** Diener (mit Mantel)

-alle Vereinsmitglieder: **mit** Mütze

Damit die Weihnachtsbotschaft daheim und in der Welt ausnahmslos in aller Herzen ankommt, hoffen wir im kommenden Schaltjahr auf ein **Friedensjahr MMXX**.

Vorschau:

14.01.2020 (Di) **19:00 h** Reservistensitzung GH Albrecht („Metzger“)

19.07.2020 (So) **Grillfest** mit milit. Fahrzeugschau

In Treue fest!

Wi. Rümmer
KRK Lauter, 1. Vors.

Stammtisch Sportfreunde Lauter

Lauter feiert KNUT und braucht Eure Christbäume!



Wir laden zum Ausklang der Weihnachtszeit Groß und Klein zum KNUT Fest am Clubhaus in Lauter ein.

Am **Samstag 18.01.** wollen wir **ab 17 Uhr** bei Bier, Glühwein und Kinderpunsch gemeinsam mit Euch feiern.

Das Highlight des Abends wird die **Entzündung der gesammelten Christbäume**!!!

Damit dieses Festfeuer ein unvergessliches Ereignis wird, brauchen wir Eure Hilfe:

Bitte stellt Eure abgeschmückten und lamettafreien Christbäume im Gemeindegebiet (Lauter, Deusdorf, Appendorf, Leppelsdorf) am Donnerstag **16.01.2019 ab 14 Uhr vor die Tür**. Wir holen Eure Bäume ab. Gerne könnt Ihr die Bäume auch selbst zum Parkplatz am Clubhaus bringen.

Das Feuer wird um ca. 18 Uhr entzündet. Lasst Euch dieses Spektakel nicht entgehen!

Neben heißen, kalten, alkoholischen und alkoholfreien Getränken warten verschiedene Leckereien vom Grill und süße Waffeln auf Euch!

Wir freuen uns schon jetzt auf Euer Kommen.

Sportfreunde Lauter & Malzburschen Lautergrund
1.Vorstand Sportfreunde Lauter Florian Rümmer

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020 wünscht allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, allen Vereinsmitgliedern mit Familien sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

der Feuerwehrverein Lauter





Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und das Beste für 2020
wünschen wir allen unseren Freunden und Gästen.

Gastwirtschaft Albrecht
Lauter - Tel. 0 95 44 / 67 28

22.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 geschlossen.

Die Freien Wähler Lauter

wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Lauter ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern mit Familie sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürger



ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Feuerwehrverein Appendorf

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020 wünscht die

SpVgg Lauter



all ihren Mitgliedern, Spendern und Zuschauern.
Vielen Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr.



Wir wünschen allen Feuerwehrkameraden und Vereinsmitgliedern mit Familie sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

FFW Deusdorf e.V.



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes 2020.

KC Keilschoner Deusdorf e. V.

Physiotherapie - Angela Klein

Schöngrundstr. 1, 96169 Lauter/Deusdorf, Tel. 0 95 44 / 98 19 54

Wir wünschen unseren Patienten sowie ihren Familien

ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Wir bedanken uns bei allen Ärzten für die gute Zusammenarbeit

Vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 ist unsere Praxis geschlossen.

Ab **07.01.2020** sind wir wieder für Sie da.

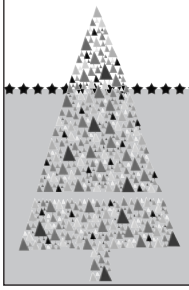
Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen allen ein

gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

POSTLER

EIN HAUS • EIN WORT

POSTLER-Bau GmbH
Hauptstraße 1 · 96169 Lauter · Tel. 09544 9420-0
www.postler-bau.de



Anstatt der üblichen Weihnachtsgeschenke unterstützen wir dieses Jahr „Franken helfen Franken“ mit einer Geldspende.

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und ihren Familien fröhliche Weihnachten, besinnlichen Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Ein herzliches Dankeschön für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Ihre Bestellung können Sie wie gewohnt am Freitag 20.12., am Montag, 23.12., und am Montag, 30.12. von 12 - 14 Uhr in der Filiale Lauter abholen.
Eine Auslieferung wäre nach Absprache natürlich auch möglich.

Ihre METZGEREI HELMUT FISCHER
Bamberg – Filiale Lauter
Tel. 0951/61642 oder 983552







Nachrichten Gerach

Ortskulturring Gerach

Veranstaltungen Januar 2020

So. 05.01.2020
Wanderung nach Freudeneck, FCN Fan Club Red Force Gerach
19:00 Christbaumverlosung, Soldaten- u. Reservistenkameradschaft, Gasthaus Kalla

Mo. 06.01.2020
Heilige drei Könige, Sternsinger Pfarrgemeinde Gerach

So. 12.01.2020
18:00 Jahreshauptversammlung SV/RW Gerach, Laimbachtalhalle, Gaststätte

Do. 16.01.2020
14:30 Seniorentreff, Neujahrsempfang Senioren-Club Gerach, Laimbachtalhalle

Sa. 18.01.2020
Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, FCN Fan Club Red Force Gerach, Laimbachtalhalle

Mo. 20.01.2020
Super-Food VHS Gerach im Rathaus, Mehrgenerationenraum

Do.23.01.2020
18:30 Gemeinderatssitzung Gerach, Gemeinderat Gerach, Sitzungssaal des Rathauses Gerach

Sa. 25.01.2020
19:30 Jahreshauptversammlung SPD OV Gerach, Gasthaus Kalla

So. 26.01.2020
14:30 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Kath. Frauenbund Gerach, Gasthaus Kalla

SV Rot-Weiß Gerach

Weihnachtsfeier

Am 2. Weihnachtsfeiertag findet unsere traditionelle Weihnachtsfeier im Saal der Laimbachtalhalle statt. Beginn wird um 18:30 Uhr sein.

Es wartet wie immer eine gut bestückte Tombola auf euch.

Es sind alle Mitglieder, Freunde, Fans und Gönner recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Euer zahlreiches Kommen.

Das Gremium
gez. Sascha Günther

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen 2020

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Sonntag, 12.01.20 um 19 Uhr in der Laimbachtalhalle statt.

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Todengedenken
3. Bericht des Gremiums
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilungsleiter
7. Bildung eines Wahlvorstandes
8. Entlastung des Gremiums
9. Neuwahlen
10. Wünsche u. Anträge
11. Schlusswort

Anträge die unter Punkt 10 behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 05.01.20 beim Gremium eingehen.

Wir hoffen auf die Teilnahme vieler Mitglieder.

Mit sportlichen Grüßen

Das Gremium
gez. Sascha Günther

Kegelabteilung

Misslungener Rückrundenstart

Erste Mannschaft verliert deutlich in Bamberg

Am ersten Rückrundenspieltag verliert die erste Mannschaft mit 1:5 beim TSV Eintracht Bamberg. Gleich zu Beginn verlor Florian Hartmann mit 514 zu 539 das erste Duell. Auch der Aushilfsspieler Bernd Gundelsheimer musste mit 484 zu 546 Kegel seinen Mannschaftspunkt abgeben. Mit 87 Kegel Rückstand gingen dann Alexander Wahl und Christian Kaiser in die Bahn. Alexander Wahl erzielte zwar mit 521 Kegel das beste Geracher Ergebnis, musste aber ebenfalls seinen Mannschaftspunkt abgeben. Einzig der Geracher Schlussspieler Christian Kaiser konnte mit 514 zu 493 Kegel einen Mannschaftspunkt erzielen.

Zweite Mannschaft verliert punktlos gegen Strullendorf

Die zweiter Mannschaft verliert ebenfalls ihr erstes Rückrundenspiel deutlich mit 0:6 gegen den SKK Strullendorf.

Das Duo Ronald Prell und Gerhard Wölflein musste mit 439 zu 468 Kegel den ersten Mannschaftspunkt abgeben. Auch Peter Bäuerlein musste mit dem besten Geracher Ergebnis von 477 Kegel den zweiten Mannschaftspunkt abgeben. Lukas Heusinger verlor mit 453 zu 489 Kegel ebenfalls seinen Mannschaftspunkt. Der Geracher Schlussspieler Bernd Gundelsheimer musste mit 441 zu 479 ebenfalls den Mannschaftspunkt abgeben.

Spielbericht (1. Mannschaft)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Christian Müller	539	1	0	514	Florian Hartmann
Thomas Hildner	546	1	0	484	Bernd Gundelsheimer
Werner Mantel	550	1	0	521	Alexander Wahl
Walter Ochs	493	0	1	514	Christian Kaiser
Gesamt	**2128**	**5**	**1**	**2033**	**Gesamt**

Spielbericht (2. Mannschaft)

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Ronald Prell / Gerhard Wölflein	439	0	1	468	Christopher Hasenkopf
Peter Bäuerlein	477	0	1	479	Kristine Warmuth
Lukas Heusinger	453	0	1	489	Gisela Pfeil
Bernd Gundelsheimer	441	0	1	479	Brigitte Schwamm
Gesamt	**1810**	**0**	**6**	**1915**	**Gesamt**

Am kommenden Freitag spielt Gerach im Achtelfinale des Silbernen Ritters daheim gegen Walsdorf.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

FCN Fan Club Red Force Gerach

Weihnachtsfeier

Am Samstag, 28.12.2019 findet unsere alljährliche Weihnachtsfeier in der Laimbachtalhalle statt. Beginn ist um 18:30 Uhr.

Hierzu sind alle Mitglieder mit Familien und alle Freunde und Fans des 1.FCN recht herzlich eingeladen. Wir haben eine Tombola mit u.a. vielen FCN Fan Artikeln zusammengestellt.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

gez. Sascha Günther
2. Vorstand

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen 2020

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Samstag, 18.01.2020 um 19:00 Uhr in der Laimbachtalhalle statt.

Die Tagesordnungspunkte lauten:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Bildung eines Wahlausschuss
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

Wir bitten um rege Teilnahme.

gez. Sascha Günther, 2. Vorsitzender

Seniorenclub Gerach

Neujahrsempfang

Am Donnerstag, den 16.01.2020 um 14:30 Uhr treffen wir uns in der Gastwirtschaft der Laimbachtalhalle um gemeinsam auf das „Neue Jahr“ anzustoßen.

Es sind alle Seniorinnen und Senioren, hierzu herzlichst eingeladen.

Gemeinsam wollen wir einige fröhliche und gemütliche Stunden miteinander verbringen.

Um unser leibliches Wohl kümmert sich wie immer unsere Wirtin Elfi mit Team.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

CSU-OV Gerach

Weihnachtsfeier 2019

Zu unserer Weihnachtsfeier

am Samstag, 21.12.19 um 19:30 Uhr,

möchten wir alle Mitglieder mit Familien und alle Freunde recht herzlich in den Saal der Laimbachtalhalle einladen. Wie immer haben wir eine gut bestückte Tombola vorbereitet.

Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.

gez. Sascha Günther
Schriftführer

VHS Außenstelle Gerach

Yoga
Beginn: Freitag, den 17.01.2020
Uhrzeit: 18:00-19:00 Uhr
Wo: Rathaus Gerach
Gebühr: 10x1 Stunde/28,50 Euro

Gymnastik/Turnrn für Eltern/Großeltern und Kind (2-4Jahre)
Beginn: Montag, den 03.02.2020
Uhrzeit: 15:30-16:30Uhr und 16:35-17:35 Uhr
Wo: Laimbachtalhalle Gerach, Hauptstr. 2
Gebühr: 12 x 1 Stunde/ 34,20 Euro

orientalischer Tanz
Beginn: Donnerstag,den 05.03.2020
Uhrzeit: 19:30-20:30 Uhr
Wo: Rathaus Gerach
Gebühr: 10x1 Stunde/ 28,50 Euro

Mein eigenes Gemälde
Workshop Acrylmalerei - zzgl.ca.
20,- Euro Materialkosten bar vor Ort
Samstag, den 01.02.2020
von 14:00-17:30 Uhr
Gebühr: 12,60 Euro

Anmeldung bei: Batz Michaela 09544/1725





All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

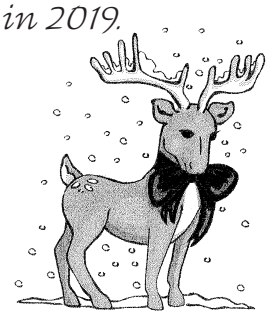
VERPUTZ- u. MALERBETRIEB

ROY Dieter Roy
Grubenweg 18
96161 Gerach
Telefon (0 95 44) 25 75
Telefax (0 95 44) 25 81



Allen meinen Kunden frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2020 und vielen Dank für die Treue in 2019.

Kosmetik-Salon Sibylle
Obstberg 2
96161 Gerach
Tel. : 09544-1746





Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr 2020

wünschen alle im Ortskulturring zusammengeschlossenen Vereine ihren Mitgliedern und der Gesamtbevölkerung.

Schützenverein “Alpenjäger“, Soldaten- und Reservistenkameradschaft Gerach-Mauschendorf, Rad- und Wandervein “Edelweiß“, KAB Gerach, Kath. Frauenbund, Obst- und Gartenbauverein, Feuerwehrverein und FFW, CSU Ortsverband, SPD Ortsverein, Unabhängige Wählergemeinschaft, Musikverein “Laimbachtaler Musikanten“, Sportanglerverein, SV Rot-Weiß Gerach mit Kegelabteilung, FC Bayern FanClub Gerach, Kindergarten “Regenbogen“, VdK Gerach, Seniorenclub Gerach, Theatergruppe “Kleine Komödie“ Gerach, Traktorfreunde Gerach, FCN FanClub sowie Basargruppe Gerach

Die Vorstandschaft des OKR-Gerach

Frohe Weihnachten, Gesundheit
und Glück im neuen Jahr
wünscht Ihnen

Pizza Service „Bei Tonino"
Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr
weiter bewirten und beliefern zu dürfen!
Familie Brina

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Herzlichen Dank

Von einem geliebten Menschen Abschied nehmen zu müssen ist unsagbar schwer, aber es ist tröstend zu wissen, wie viele meinen Mann und unseren Vater

Heribert Thomas

auf seinem letzten Weg begleitet haben.
Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank gilt den anwesenden Vereinen, Herrn Dekan Stefan Gessner für seine trostreichen Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Hedwig Thomas und Kinder mit Familien

Appendorf, im Dezember 2019

Danke für die vergangenen 6 Jahre



Sechs Jahre durfte ich für Sie und unsere schöne Stadt tätig sein. Dafür und für gute Gespräche mit engagierten Bürgern möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen erholsame Feiertage und ein gutes Jahr 2020.

Ihr 2. Bürgermeister
Peter Großkopf

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.



Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort
Christian Neudecker
Mobil: 0151 46761174
c.neudecker@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Tierarztpraxis GOLD
- natürlich gesund!

FROHE WEIHNACHTEN
und ein GUTES NEUES JAHR 2020
Dr. A. Gold, Grabenstr. 28, Rattelsdorf, Tel. 870378, www.tierarzt-gold.de

Helgas Hundeteam
...DIE Hundeschule
FROHE WEIHNACHTEN
und ein
GUTES NEUES JAHR 2020
Dr. A. Gold, Grabenstraße 28, Rattelsdorf
0163-3580469, www.helgas-hundeteam.de

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht
KOSMETIKSTUDIO
OLGA
Tel. 0173-9621415

1. FC 1911 Baunach e.V.
Der 1. FC 1911 Baunach e.V. wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Die Vorstände und Abteilungsleiter

GÄRTNEREI & BLUMENFACHGESCHÄFT
ROPPELT
Haßbergstraße 11
96148 Baunach
Telefon: 09544 6761
Telefax: 09544 5528
Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Wir machen Urlaub:
Vom 30.12.2019 bis 11.01.2020
Am Montag, den 13.01.2020 sind wir wieder für Sie da.

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2020 wünscht
JEMAKO
SIMPLY CLEAN.
Selbständiger JEMAKO Vertriebspartner
Daniela Werner
Am Ellersgraben 11 • 96148 Baunach
Tel.: 09544 8769286
E-Mail: daniela-werner@jemako-mail.com

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Mitteilungsblatt der VG Baunach
2006

Hausmeisterservice
Metush Halilaj
Tel.: 0170 145 90 10
- Schneeräum- u. Winterdienst
- Gartenarbeiten und -pflege
- Grabpflege
- Kehr- und Reinigungsarbeiten u. v. m.

Wir wünschen allen Kunden und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
96161 Gerach | hausmeisterservice.sal@gmail.com



Frohe Festtage
und die besten Wünsche für das neue Jahr
HOLZOFENPIZZA
Salento
ABHOL- UND LIEFERSERVICE
Waldstraße 3 · Reckenneusig

Ein frohes Fest
und einen guten Start
ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
FrisierBar Heike
Heike Schmuck
Zentweg 2, 96148 Baunach
Tel. 09544/983478
Di.-Fr. 8.30 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 u. nach Vereinbarung

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der Vorweihnachtszeit bleibt leider oft zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten und sich erinnern, was einem wichtig ist. Wichtig ist uns der Dank, den wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue an dieser Stelle aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir besinnliche und friedvolle Weihnachten, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



RÄUMUNGSVERKAUF

VIDEO SCHORN LICHTENFELS

BAMBERGER STRASSE 50
TELEFON 09571-2009

ÖFFNUNGSZEITEN: MO. - SA. 10.00 - 13.00 UHR &
15.00 - 19.00 UHR · MITTWOCH GESCHLOSSEN



18. Immobilienmesse Franken

präsentiert von BETONGOLD Journal + BALUKA

Sonderthema 2020: Altersgerecht Bauen & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz

Durchgehend Fachvorträge

Erweiterte Ausstellungsflächen im 1. Obergeschoss der brose Arena

25.-26.1.2020
brose ARENA Bamberg
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

Messe-Hotline: 0951/180 70 505 • www.immobilienmesse-franken.de
Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH

16.Gesundheitsmesse franken aktiv & vital

präsentiert von Universitätsklinikum Erlangen

Begleitende Fachvorträge

BALUKA



06.-08.3.2020
brose ARENA Bamberg
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Fr 14-22 Uhr, Nightshopping
Sa & So 10-18 Uhr

Messe-Hotline: 0951/180 70 500 • www.franken-aktiv-vital.de
Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH

Frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr wünscht Ihnen

Rechtsanwaltskanzlei Kalb
& Kollegen

Monika Kalb
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Bamberger Straße 2, 96114 Hirschaid, Telefon 09543/8401-0, Fax 09543/8401-10
E-Mail: anwaltskanzlei@kalb-plettenberg.de
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: **www.kalb-plettenberg.de**

Wir wünschen grüne Weihnachten!

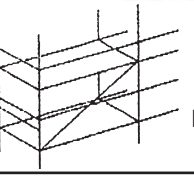
Wie wir das meinen? Genau so, wie wir's sagen: Weihnachten in den eigenen, kompromisslos ökologisch, natürlich, nachhaltig – also „grün"gebauten vier Wänden! Wir sind Ihr Partner für einzigartige Energiesparhäuser aus Holz!



HOLZVOGEL
Kompromisslos gut bauen
An den Beuten 9 / 97531 Obertheres
Tel. 09521 951070 / www.holzvogel.de

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen

Gerüstbau und Verleih
Schonath & Seelmann
GmbH & Co. KG

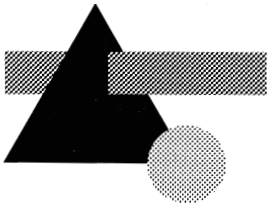


Peusenhofer Weg 1
96199 Oberleiterbach
Tel.: 0 95 47 / 16 53
Mobil: 01 71 / 7 23 59 02
Fax: 0 95 47 / 92 12 45



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen





SCHREINEREI
Hans Dillig
Telefon: 09547 6756
Roth Nr. 5 · 96199 Zapfendorf

Frohe Weihnachten

GUTES *neues* JAHR

VOLL
Haustechnik
Heizung · Sanitär · Lüftung · Klima
Pointstr. 15 · 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 · info@voll-haustechnik.de



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr 2020.

Gröger bad & heizung
Gröger GmbH &Co.KG, Friedrichstr. 5, 96161 Gerach
Tel. 09544/9406-0 info@groeger.com www.groeger.com



Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr wünscht

Reh Schor
Neureifen Stahl- und Alufelgen Motorradreifen
REIFEN-SERVICE
Stettfelder Weg 6 96169 Lauter - Deusdorf Telefon 09544/1289

Ihr
Reifen-Spezialist
im Lautergrund !

ENERGIESYSTEME
SCHMITT & HAHNER
Wir machen Ihre® Energiekosten zukunftsfähig

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen warmen Start ins Neue Jahr

Energiesysteme Schmitt & Hahner GmbH
Breitengüßbacher Str. 59 • 96164 Kemmern
FON 09544 / 98 79 70
e-mail: info@schmitt-hahner.de
www.schmitt-hahner.de

Alles Gute zum Weihnachtsfest sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Roppelt-Bau-GmbH
seit 1927
Bauunternehmen
Neubau, Umbau u. Altbausanierung
96148 Baunach • Bahnhofstraße 13
☎ 0 95 44 / 70 95 • Fax 0 95 44 / 45 47

VIELEN DANK

FROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR
WÜNSCHT IHNEN DAS TEAM VON
KARIN EMINGER friseure
KARIN, IRIS, STEFFI, NADINE, SONJA, JACQUELINE UND VIKTORIA
Zur alten Brauerei 3 • 96148 Baunach
Tel. 09544 / 7612 • www.karin-eminger-friseure.de

Frohe Weihnachten und alle guten Wünsche zum neuen Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.
GLAS Agentur Treml
Überdachungen - Kaltwintergärten - Markisen - Glas-Duschabtrennungen - Insektenschutz
GlasAgentur Treml - Roth 16 - 96199 Zapfendorf - 09547-8927 www.glasagentur-treml.de



Die Kandidaten der CBB Baunach zur Kommunalwahl am 15. März 2020 wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! www.cbb-baunach.de

Maler- und Verputzer
Meisterbetrieb M. Hälterlein
96169 Lauter - Tel. 0 95 44/45 35

Wir wünschen allen Kunden und Freunden unseres Hauses ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Hälterlein
Wildgehege • Fischzucht
Lauter • Tel. 0 95 44/45 35

Verkauf am 24.12.
von 9.00 bis 11.30 Uhr

Felsenkeller Baunach

Am 24.12.2019
von 10.00 - 14.00 Uhr geöffnet.
Ab 12.00 Uhr
Linsen und Spotzen 6,50 €
Straßenverkauf möglich. Bitte um Vorbestellung.

Am 28.12.2019 sind wir wieder für Sie da.

06.01.2020
Zum Stärk antrinken ab 15 Uhr geöffnet

Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Öffnungszeiten: Mi. - So. ab 16.00 Uhr
09544/9878070 | Magdalenenweg 8

Physiotherapie
ALEXANDER SACHNOV

Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

Verschenken Sie Gesundheit mit unseren GESCHENK-GUTSCHEINEN!

Knockäcker 6 · 96182 Reckendorf
Tel: 09544 986528 · www.physio-aktiv-reckendorf.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest
und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Schenken Sie Ihren Lieben
Gesundheit
mit einem milon-Geschenkgutschein

8 Wochen Training im
milon Kraft-Ausdauer-Zirkel

milon
Alexander Sachnov GbR · Knockäcker 6 · 96182 Reckendorf
Tel: 09544 986528 · www.physio-aktiv-reckendorf.de

*Wir danken all unseren Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*

Eichfelder

Der Zimmermann
Hirtenackerstraße 20 Tel.: 0951 43325
96163 Gundelsheim

Sichtdachstühle • Komplettdächer • Carports
Gauben • Balkone • Treppen • Asbestentsorgung

Nüsslein
SCHREINEREI

Nüsslein Edgar MEISTERBETRIEB
Itzgrundstr. 9
96148 Baunach-Daschendorf
Telefon (0 95 44) 98 16 59
Telefax (0 95 44) 98 15 78

- Haustüren / Zimmertüren
- Massivholzmöbel
- Innenausbau
- Badmöbel
- Geländer, Treppen & Balkone



*wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.*

**Erdbau
Steppert**

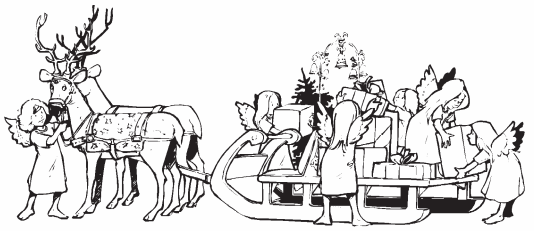
*wünscht allen
Kunden, Freunden und Bekannten*



*ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr*

RECKENDORFER
BRAUTRADITION
AUS DER
SCHLOSSBRAUEREI
RECKENDORF

**Allen Kunden und Freunden unseres
Hauses wünschen wir gesegnete
Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr.**



TYPISCH FRÄNKISCH SEIT 1597

*Für das Vertrauen im vergangenen Jahr
möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
herzlich bedanken.*

*Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!*

MFößel
Sanitär Heizung
Flaschnerei

96191 Viereth • Mittelstr. 13
Tel. 09503 / 50000-26 • Fax 50000-27
E-Mail: mfoessel@web.de • www.sanitaer-foessel.de



Familie Decker Kamintechnik sagt Danke
für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht
allen Kunden, Freunden und Bekannten

fröhliche Weihnachten
und für das neue Jahr
Glück und Gesundheit.

KAMIN TECHNIK
DECKER
Ofenstudio - Weichendorf
Tel.: 0951/42899

Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!

URLAUB vom
18. Dez. - 12. Jan.

Bekleidungs-Änderungen
Isabella Rothe
Baunach, Kutscherweg 14, Telefon 1264

Wir wünschen unseren Kunden schöne Feiertage
und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Parkett & Raumausstattung
Müller

- Bodenbeläge
- Parkett
- Gardinen
- Sonnenschutz
- Trockenestrich
- Insektenschutz

Heiko Blechner
96106 Ebern
Rudolf-Diesel-Str.5a
Tel.: 09531 / 94 09 70
www.mueller-ebern.de



FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

Maler- u. Putzgeschäft
MARTIN GmbH

Eichenstraße 2
96148 Baunach
Tel. 09544 / 6453
Fax. 09544 / 49 87
Internet. www.maler-und-putz-martin.de

- Malerei
- Verputz
- Tapezieren
- Betonsanierung
- Neuzeitliche Techniken
- Fassadenverkleidungen
- Moderne Raumgestaltung

Wir wünschen ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest

Wir haben vom 24.12.2019 bis
einschließlich 06.01.2020 geschlossen!



Bauen Sie mit uns!

Ihr zuverlässiger Partner rund ums
Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe

seit 1929

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de



URLAUB AM SEE?
www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Noch zum alten Preis ins neue Jahr

„Die kleine Auszeit"

Termin: 3. bis 5. oder 6. Januar 2020
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller
2 Nächte **ab 175,-€**

10 % Rabatt
auf die Wochenpauschale Halbpension
gültig für Ihren Besuch vom 2. Februar bis 29. März 2020

2020

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

-ANZEIGE -

18. Immobilienmesse Franken

Mit dem Sonderthema: Altersgerecht Bauen & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz



Am 25. und 26. Januar 2020 findet die Immobilienmesse Franken zum 18. Mal in der brose Arena Bamberg statt. Knapp 200 Aussteller bieten dem Besucher unter dem Sonderthema „Altersgerecht Bauen & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz" erneut ein etabliertes Fachforum.
Die Immobilienmesse Franken hat sich im Laufe der Jahre zu einer der größten bayerischen Informationsplattformen dieser Art entwickelt und ist Immobilienbesitzern, Kapitalanlegern und angehenden Bauherren somit ein Wegweiser in der aktuellen Immobilienbranche.

Erweiterung der Immobilienmesse Franken 2020
-Informationsangebot auf zwei Etagen
Durch die anhaltend große Nachfrage nach Ausstellungsflächen, wird deshalb auch 2020 die Ausstellungsfläche der Immobilienmesse Franken um die Oddset Business Lounge im ersten Stock erweitert. Durch diese Erschließung der Oddset Business Lounge, die vielen als der VIP-Bereich bei Basketballspielen in der brose Arena bekannt ist, können rund 30 zusätzliche Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen in diesen hochwertigen Räumlichkeiten ausstellen. Und diese Chance wird bereits genutzt, denn die Oddset Business Lounge füllt sich stetig.
Um dieses Informationsangebot zu ergänzen wird es ebenso 2020 wieder einen zweiten Vortragsraum, das **BA**LUKA-Vortragsforum, im Obergeschoss der Arena geben. Hier finden interessante Vorträge zu Themen wie Fördermitteln, Feuchtigkeitsbekämpfung oder dem privaten Immobilienverkauf statt.

Sicherheit & Einbruchschutz
Das Sonderthema der 18. Immobilienmesse Franken beinhaltet unter anderem die Schwerpunkte Sicherheit und Einbruchschutz. Gerade in der dunklen Jahreszeit gewinnt es wieder an Relevanz, die eigenen vier Wände vor Einbrechern zu schützen. Die Aussteller der Immobilienmesse Franken zeigen hierfür Möglichkeiten auf. Von einbruchssicheren Fenstern und Türen bis hin zu Alarmanlagen und Sicherheitssystemen, es ist für jeden die richtige Lösung dabei.

Zwischen Wohntraum und Wohnraum
Die Entscheidung, den Traum vom Eigenheim wahr zu machen, wirft viele Fragen auf. Oftmals gestaltet es sich als schwierig, den Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, die die Immobilienbranche bietet, zu behalten. An diesem Punkt setzt die Immobilienmesse Franken an. Vor Ort sind Anbieter wie Makler, Bauträger, Fertighaushersteller, Baustoffhändler, Banken, Verbände oder Architekten und bieten ein hohes Informationspotenzial für alle, die Immobilien kaufen, bauen oder renovieren wollen.

Langes Leben in den eigenen vier Wänden
Auch die Thematik Barrierefreiheit gewinnt an immer mehr Relevanz. Selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden kann die Lebensqualität im Alter deutlich heben. Doch häufig kennen Betroffene die vielseitigen Lösungen nicht, die dies ermöglichen und erleichtern können. Die Aussteller der Messe hingegen sind Spezialisten auf diesem Gebiet und beraten die Besucher sehr gerne über verschiedene Möglichkeiten, das eigene Zuhause barrierefrei zu gestalten. Egal ob Bestehendes angepasst werden soll, wie zum Beispiel im Badezimmer, oder gar neuer Wohnraum entstehen soll – auf der Immobilienmesse Franken werden Sie fündig.

Fachvorträge auf der Messe
In zwei Vortragsräumen sorgen kompetente Referenten für ein umfangreiches Vortragsprogramm. An beiden Messetagen finden zahlreiche Fachvorträge zu verschiedenen Themen statt und tragen zum Informationsangebot auf der Messe bei.

Weitere Informationen
Die Messe öffnet an beiden Messetagen jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr. Für die Kleinen bietet das Messeteam Bamberg eine Kinderbetreuung an. Details dazu erhalten Sie an der ausgeschilderten Infothek.
Bei allen Veranstaltungen der brose Arena ist das Parken kostenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt 3,00 Euro pro PKW pro Tag. Tickets können an den Automaten gelöst werden.

Weitere Informationen unter www.immobilienmesse-franken.de oder direkt beim Messeteam Bamberg (0951/ 180 70 505).

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

www.schmidt-ebelsbach.de
Garten- und Landschaftsbau + Hausmeisterservice
☎ 09522 - 708881

markof fenster
markisen rolläden fenster türen
markof sonnen- schutz- technik
Georg-Görtler-Straße 1
96148 Baunach - Dorgendorf
tel. 09544-2407 fax 2607 mobil 0171-4979205
E-Mail: info@markof.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedliches und gesundes neues Jahr.



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke" zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

GRIEBEL & WITTERAUF
HEIZUNGSTECHNIK GMBH

96182 RECKENDORF, KNOCKÄCKER 8
Tel. 09544/7477, Fax 09544/7746

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Forellenhof Deusdorfer Mühle

Zu Weihnachten frischer Fisch aus der Deusdorfer Mühle
Frische Forellen, Räucherforellen, Karpfen und Karpfenfilet
Qualität aus eigener Erzeugung
Bestellen Sie rechtzeitig unter 09544-20317

Deusdorfer Mühle 1 · 96169 Lauter
www.deusdorfer-muehle.de

Werte Patienten und Kunden!
Wir wünschen Ihnen von Herzen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2020 Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg. Mögen Ihnen Ihre Vorhaben und Pläne gelingen und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen!
Mit unserem Weihnachtsgruß verbinden wir ein herzliches DANKE für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Gerne unterstützen wir Sie weiterhin bei Ihrer Gesunderhaltung und Fitness!
Ihr Team der Physiotherapie Nancy Sprenger-Zier

Unsere Weihnachtsangebote für Sie:

Rückenmassage & Massageölkerze oder Bodybutter	für **14,50 €**
Aroma-Öl-Ganzkörpermassage	für **41 €**
Hot Stone – Rücken & Arme	für **20,50 €**

Wir freuen uns auf Sie! Gerne stellen wir Ihnen Gutscheine aus!

Unsere Praxis ist vom 24.12. bis 01.01.20 geschlossen. Ab dem 02.01.20 sind wir zu den Ihnen gewohnten Zeiten wieder für Sie da!
Ab Januar starten unsere Präventionskurse. Kurszeiten und -inhalte erfahren Sie in der Praxis oder auf unserer Homepage.

Nancy Sprenger-Zier
Osteopathie Physiotherapie Wellness

Zeitzenhofer Str. 4
96182 Reckendorf
Tel. 09544 9852121
www.physiotherapie-unterfranken.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Mitteilungsblatt der VG Baunach

- Reckendorf Gebiet 1 (120 Exemplare)
- Reckendorf Gebiet 2 (186 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind **wöchentlich** am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte
telefonisch unter: **09191/7232-40 und/oder -27**
oder
per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



BWG

Die Baunacher Werbegemeinschaft wünscht allen ein wundervolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Andreas Schorr GmbH & Co. KG
Aqua-Fant-SB-Waschanlage
Architektenbüro Gerhard Schlereth
Bäckerei Kießling
Bau- und Elementmontage Jagla
Bestattungen Rudolf Postler
Bike Cafe Messingschlager
Blickschmiede-Stephanie Brunnecker
Der Friseur Loh
Eiscafe La Spezia
Elektrotechnik Kurz
Elektrotechnik Baunach J. Meixner
Edmund Lutz GmbH & Co. KG
Fahrschule am Überkum
Felsenkeller Baunach
Fritz Hegenwald GmbH
Fußbodencenter H. Weschenfelder
Gärtnerei Roppelt
Gastwirtschaft Zur Schwane
Gastwirtschaft Sippel
Gastwirtschaft Obleyhof
Gastwirtschaft Stufenburg
Haberhauer Moden Franz Schmitt
HD Maschinenbau GmbH
IT-Technik Dürr
Hahn-Muno Ingenieurgesellschaft MBH
HSG Heizung-Sanitär-Gehring GmbH
Hümmer Bernhard Omnibusbetrieb
Karin Eminger Friseure
Kfz-Werkstatt Kraus
KfZ-Werkstatt & Freie Tankstelle Winkler
Kirchner Gewürze GmbH & Co. KG
Limpert Garten- und Landschaftsbau
Markof Fenster- u. Sonnenschutztechnik
Maler- und Putzergeschäft Martin GmbH
Naturheilpraxis Schlachter
Navipur Gesund & Schön M. Hohlstein
Partyservice Elmar Gruß
Peter Fröhlich GmbH
Restaurant Zum Griechen
Rewe Philipp Smith oHG
Pizzeria LeNoA
robbenSoft GbR, Dr. Günter Robbert
Roppelt-Bau-GmbH
Schlick GmbH Abbruch-Recycling-Transporte
Scherer, Zink & Co GmbH
Schreinerei Rudolf Postler
Schöner Leben Outlet Shopping
Schug Bau
Sparkasse Bamberg
Stadt Apotheke Baunach
Tischlerei Thomas Raab-Kreyer
VerleihniX Stage Sound GbdR
VR-Bank Bamberg
Wohnkeramik Bickel
Will`Ideenschmiede
Zurich Bezirkdirektion Christian Albrecht e.K.

BWG Baunacher Werbegemeinschaft · www.bwg-baunach.de